



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Netzwerkneutralität
und das EU Telekompaket:
Regulierung des Internet im Zeitalter des
geistigen Eigentums**

Verfasser

Clemens Buchegger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand

Vielen Dank an alle die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben und mir mit zahlreichen Anmerkungen, Hinweisen, Korrekturen sowie moralischer Unterstützung geholfen haben.

Besonders möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken die mich während des Studiums in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Vielen Dank auch an Prof. Ulrich Brand, dessen hilfreichen Korrekturvorschläge und guten Ideen mich immer wieder anspornten und herausforderten.

Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei Inga Dreyer bedanken, die immer wieder bereit war sich mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen und mir mit Rat und Tat zur Seite stand.

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Geistiges Eigentum in der Wissensgesellschaft	15
2.1. Wissensgesellschaft	15
2.1.1. Technologie und Netzwerkgesellschaft	19
2.1.2. Weightless Economy	22
2.1.3. Zwischenfazit	25
2.2. Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter	26
2.2.1. Die Schranken des Urheberrechts	26
2.2.2. Internet - eine „gigantische, unkontrollierbare Kopiermaschine“	28
2.2.3. Restriktive Eigentumssicherung	29
2.2.4. Zwischenfazit	32
3. Regulierung des Internet	35
3.1. Code is Law - „der technische Rahmen“	36
3.2. Historische Entwicklung der Regulierung im Internet	42
3.2.1. Das technische Regime	43
3.2.2. Internet „Self-Governance“ und globale Koordination des DNS	51
3.2.3. Multistakeholderprozess	55
3.3. Zwischenfazit	63
4. Netzwerkneutralität im EU-Telekompaket	65
4.1. Erläuterung der verwendeten Staatstheorien und Begrifflichkeit	67
4.1.1. Strategisch-Relationaler Ansatz	67
4.1.2. Internationalisierung des Staates	70
4.1.3. EU und neuer Konstitutionalismus	71
4.1.4. Schutz des geistigen Eigentums als staatliche Aufgabe	74
4.1.5. Netzwerkneutralität	76
4.2. EU-Telekompaket	80
4.2.1. Positionen der wichtigsten Akteure	81
4.2.2. Rechtliche Konzepte der Netzwerkneutralität	85
4.2.3. Das EU-TP bis zur 1. Lesung (24. September)	90
4.2.4. Von der 1. Lesung zur 2. Lesung - Abänderung 138	95
4.2.5. Analyse des EU-TP	98
5. Zusammenfassung	103
6. Literaturverzeichnis	107
7. Anhang	113
7.1. Abstract	113
7.2. Curriculum Vitae	115

Abkürzungsverzeichnis

EU-TP	EU-Telekompaket
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
IETF	Internet Engineering Task Force
IGF	Internet Governance Forum
ISP	Internet Service Provider (Internetprovider)
ITU	International Telecommunication Union
IuKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
TRIPS	Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
WCT	WIPO Copyright Treaty
WGIG	Working Group on Internet Governance
WIPO	World Intellectual Property Organization
WWW	World Wide Web

„It might be a bit hard to see how a principle of network design could matter much to issues of public policy.“

Lawrence Lessig, *The Future of Ideas: The Fate of the Commons in a Connected World*, 2001, S.35.



I.

Einleitung

Geistiges Eigentum wird im 21. Jahrhundert als wichtiger denn je angesehen. Die Etablierung einer Wissensgesellschaft basierend auf hohem Schutz von geistigem Eigentum gilt als wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Die Lissabon-Agenda prägt das Streben der EU, als innovativer Wissensraum Geltung zu erlangen. Der Präsident der europäischen Kommission José Manuel Barroso spricht in diesem Zusammenhang von einem “Europe committed to the radical transformation towards a knowledge-based society.“ Doch es formieren sich Widerstände. Das Internet als vermeintlich rechtsfreier, anarchischer Raum, bringt das Konzept der reibungsfrei funktionierenden digitalen Ökonomie ins Wanken. Die Alltagspraxis des Filesharing sowie neue Produktions- und Distributionsmöglichkeiten verändern die ökonomischen Regeln des digitalen Marktes nachhaltig. Auf den ersten Blick betrachtet ist dies eine Auseinandersetzung zwischen „Internetpiraten“, welche das World Wide Web und andere Applikationen zur illegalen Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Material nützen, und der Rechtever-

wertungsindustrie, welche ihre Investitionen ausreichend geschützt sehen möchte. Auf den zweiten Blick impliziert die Sicherung des geistigen Eigentums im Internet weitreichende Veränderungen für die Architektur des Internet selbst. Viviane Reding, EU Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, bringt diesen Konflikt in einer Rede vom 9. Juli 2009 auf den Punkt:

„[W]e currently have an extremely polarised debate on the matter: While many right holders insist that every unauthorised download from the Internet is a violation of intellectual property rights and therefore illegal or even criminal, others stress that access to the Internet is a crucial fundamental right.“¹

Während Erstere für eine restriktive Sicherung des geistigen Eigentums stehen, stehen Letztere für ein Konzept eines „offenen, neutralen Netzes“. Im EU-Telekompaket (EU-TP), welches den EU-Telekommunikationsmarkt in einem Mitentscheidungsverfahren auf EU-Ebene re-reguliert, prallen diese zwei Interessenlagen aufeinander. Der anfängliche Impuls zur Schaffung des EU-TP war die Kreation eines einheitlichen, europäischen Telekommunikationsmarktes und eine Stärkung der KonsumentInnenrechte. Inzwischen hat sich das EU-TP als Vehikel zur Re-Regulierung des Internet im europäischen Raum nützlich gezeigt. So ist ein zentraler Konfliktpunkt, an dem das gesamte EU-TP zu Scheitern droht, die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung von Urheberrechten. Diese Re-Regulierung der europäischen Telekommunikationsrahmen-gesetzgebung, das EU-Telekompaket, ist Thema dieser Arbeit.

Das Internet zwischen Regulierbarkeit und Nichtregulierbarkeit

„Das Internet“ wird oft als rechtsfreier, anarchischer Raum bezeichnet. Dies ist nicht nur auf externe Zuschreibung zurückzuführen sondern auch Teil des Selbstverständnis von InternetaktivistInnen oder „InternetevangelistInnen“.

Auf der einen Seite wird die Freiheit des Netzes propagiert und dessen Unkontrollierbarkeit hervorgehoben. „Internet routes around censorship“ gilt als das

¹ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/09/336&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

zentrale Manifest der Nicht-Regulierbarkeit des Internet. Das technische Design, die dezentrale und hierarchiefreie Struktur des Internet verhindere jegliche Kontrolle des Datenverkehrs. Das Internet wird demnach als nicht regulierbarer Bereich dargestellt und als Raum interpretiert, der neue Ausdrucksformen und Partizipationsmöglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung ermöglicht. Dabei prägen Ideen der kalifornischen Ideologie (Barbrook/Cameron 1995) ein Freiheitsmodell, in dem neue Technologien und der freie Markt jedem/r die (politische) Selbstverwirklichung erlauben. Dazu zählt der Mythos, in jeder Garage Internet Start-Ups zu gründen und zum erfolgreichen Entrepreneur aufzusteigen genauso wie politische Heilsversprechungen, welche die Demokratisierung der Medien durch die Umkehrung des Top-down Prinzips anpreisen oder die Vertikalisierung von politischen Bewegungen durch eine 'neue' Kommunikationsstruktur ermöglichen.

Auf der anderen Seite steht eine immer umfangreichere und sich global verbreitende Tendenz zur Filterung des Internetverkehrs, Nationalisierung der Datenströme und Fragmentierung des Netzes. In autoritär regierten Ländern, wo auch andere Medien der Zensur unterliegen, sind die Einschränkungen des Datenverkehrs besonders sichtbar. Doch die Entanonymisierung des Netzes ist nicht nur für China, Iran oder Burma ein wichtiges Ziel zur Kontrolle des Informationsflusses, sie gelten auch als technische Blaupause für westliche Demokratien. In dieser Dynamik zwischen Regulierbarkeit und Nichtregulierbarkeit des Internet zeigen sich viele Konflikte, die erst gesellschaftlich ausgehandelt werden müssen.

In dieser Arbeit soll den Fragen nach Regulierung im Internet nachgegangen werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Sicherung des geistigen Eigentums. Welchen Einfluss haben bestimmte Interessen bei der Regulierung des Internet? Welche Interessen spielen bei der Gestaltung des „virtuellen“ Raumes eine Rolle? Ist das Internet ein rechtsfreier, unregulierter Raum? Wenn nicht, wer regiert das Netz? Das Internet ist ein globales Medium, welches global verwaltet wird. In welchem Verhältnis steht dieses globale Medi-

um zu internationalen Organisationen, die sich um die Regulierung des Internet bemühen?

Aufgrund seiner Globalität und seines Wirkens auf internationaler wie nationaler Ebene ist dies ein sehr komplexes und sich in stetigem Wandel befindendes Feld, das ständig auf neu entstehende technologische Entwicklungen reagiert. Diese Arbeit konzentriert sich auf den EU-Prozess rund um das EU-Telekompaket, da es als Rahmengesetzgebung große Auswirkung auf die Mitgliedstaaten hat. In diesem Prozess stellt sich die Frage welche strategischen Selektivitäten betreffend der Gestaltung des Internet auf EU-Ebene existieren und welche Rolle der dominante Wissensgesellschaftsdiskurs in dieser Auseinandersetzung einnimmt. Dieser Frage geht diese Arbeit vor dem Hintergrund eines sehr fragmentierten staatlichen Terrains der Regulierung des Internet nach.

Es soll hier nicht dessen Auswirkung auf die Mitgliedstaaten betrachtet werden, sondern die EG-Richtlinien sollen als richtungsweisend für die nationale Gesetzgebung gesehen werden. Auch die internationale Dimension kann nur hinreichend angeschnitten und berücksichtigt werden, denn die Regulierung des Internet und die damit verschiedenen verbundenen Vorstellungen einer Wissensgesellschaft bzw. Informationsgesellschaft ziehen sich quer durch fast alle internationalen Organisationen. Das Internet Governance Forum (IGF) ist für diese Arbeit zentral weil es versucht dieses Policyfeld zu bündeln. Die Rolle des „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ (ACTA) wird in dieser Arbeit einerseits aus Gründen des Umfangs nicht berücksichtigt, andererseits aus forschungspraktischen Gründen: Da die Verhandlungen dieses Abkommens außerhalb aller internationalen Institutionen intergouvernemental und nicht-öffentlich ablaufen, sowie noch andauern ohne endgültige Ergebnisse hervorgebracht zu haben, sind kaum verlässliche Informationen vorhanden.

Unter Regulierung versteht diese Arbeit - weit gefasst - die staatliche Konstitution von gesellschaftlichen Verhältnissen und insbesondere - enger gefasst - die rechtliche Normsetzung in Form von EG-Richtlinien. Regulierung wird aber

nicht ausschließlich als die Schaffung von Rechtsnormen als „Endprodukt“ eines politischen Prozesses verstanden. Vielmehr wird der Prozess der Austragung politischer Konflikte auf staatlichem Terrain, der zu Schaffung von neuen oder veränderten Rechtsnormen führt, als Teil der Analyse betrachtet. So soll gezeigt werden, wie sich die politischen und gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des Untersuchungszeitraum des EU-Telekompaketes verändert haben und wie die Regulierungsmechanismen gewirkt haben. Theoretisch orientiert sich diese Arbeit an marxistischer Staatstheorie mit einem Fokus auf die theoretischen Überlegungen von Bob Jessop und Antonio Gramsci. Diese theoretische Perspektive ermöglicht eine Analyse des Einflusses von ökonomischen Kräfteverhältnissen. Insbesondere prägt der Strategisch-Relationale Ansatz (SRA) von Bob Jessop, als forschungsleitender Blickwinkel die Analyse des EU-Telekompaketes. Gerade die Betrachtung von Eigentumskonzepten wie des geistigen Eigentums erfordert einen Blick auf das Verhältnis von Staat und Ökonomie.

Innerhalb der EU stellen EG-Richtlinien einen wichtigen Referenzpunkt für die Formierung von Staatlichkeit dar und durch eine genauere Betrachtung von umkämpften Rechtskonzepten im EU-Telekompaket soll ein wesentlicher Aspekt von Staatlichkeit in den Blick genommen werden. Welche strategischen Selektivitäten weist die EU in diesem Politikfeld auf? Welche Interessen können sich besser durchsetzen? Inwiefern weist das staatliche Terrain eine Vorstrukturiertheit auf? Welche Auswirkungen hat dies auf die staatlichen Prozesse?

Als Ausgangsmaterial werden Analysen des Gesetzgebungsprozesses des EU-Telekompaketes sowie offizielle EU-Dokumente (Richtlinien, Presseerklärungen, Positionspapiere) verwendet. Zur Darstellung der Rechtskonzepte wird besonders auf Analysen von in dem Feld arbeitenden WissenschaftlerInnen und AktivistInnen zurückgegriffen. Als Quellen dienen dafür primär Zeitungs- und Internetquellen aus dem Tages- und Computerjournalismus.

Aufbau der Arbeit

In der Arbeit möchte ich in einem ersten, theoretisch orientierten Teil den Begriff Wissensgesellschaft bzw. Informationsgesellschaft und seine Geschichte kritisch betrachten. Er spielt im EU-Projekt eine wichtige Rolle und birgt ein hegemoniales Moment. Das Verhältnis von Sicherung des geistigen Eigentums zur bzw. die Bedeutung für die Wissenschaftsgesellschaft ist ein wichtiger Bezugspunkt. Der erste Teil soll den Begriff der Wissensgesellschaft mit dem Projekt der Sicherung von geistigem Eigentum verbinden und den konflikthaften Charakter zwischen den damit verbundenen Prämissen der gesellschaftlichen Konstitution von Eigentum und der Gestaltung des Internet, darstellen.

Im zweiten Teil möchte ich auf die Entwicklung und besonderen Eigenschaften der derzeitigen Struktur der Regulierung des Internet eingehen. Dabei sollte die Rolle der einzelnen Institutionen, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Genese dargestellt werden. Schließlich sollte ein Status-Quo der Regulierung des Internet gezeigt werden. Dies sollte als Basis für die Betrachtung des EU-Telekompakets benutzt werden, auf der sich die Auswirkungen der Re-Regulierung besser einordnen und verstehen lassen. Auch auf dem internationalen staatlichen Terrain der Regulierung des Internet wäre der SRA als Analysehilfe sinnvoll. Um den Fokus der Analyse aber nicht mit Komplexität zu überfrachten wird dieser bei der historischen Analyse der Regulierung des Internet nicht angewendet.

In der darauf folgenden Analyse wird das EU-Telekompaket hinsichtlich Netzwerkneutralität untersucht und die dafür relevanten Akteure, die an der Regulierung des Internet beteiligt sind, identifiziert werden. Die Rolle der Rechteevaluationsindustrie sowie die der Regierungen und der Zivilgesellschaft sind dafür ausschlaggebend. Zur genaueren Betrachtung des politischen Prozesses rund um das EU-Telekompaket werden die Staatstheorien von Gramsci und Jessop vorgestellt. Diese sollen einerseits dazu beitragen, den hegemonialen Wissensgesell-

schaftsdiskurs zu beschreiben und andererseits helfen, die Vorstrukturiertheit des staatlichen Terrains zu illustrieren. Als Instrumentarium sollten sie helfen, die Analyse der Rechtskonzepte sowie den historischen Ablauf des Gesetzgebungsprozesses zu strukturieren und theoretisch zu verarbeiten. Anhand einer Analyse des Konfliktes und der Genese des Gesetzgebungsverfahrens der betroffenen Richtlinien zeigen sich einerseits die Spezifitäten der Regulierung des Internet und andererseits, inwieweit Regulierung durch vorherrschende Selektivitäten auf europäischer Ebene beeinflusst werden.

Nach einer Diskussion der Ergebnisse werden abschließend die Ergebnisse präsentiert und ein Ausblick auf dieses Forschungsfeld gegeben.

2

2. Geistiges Eigentum in der Wissensgesellschaft

2.1. Wissensgesellschaft

Wissen gilt als die wichtigste Ressource der westlichen Industriestaaten. In der Gesellschaftsformation der Wissensgesellschaft drückt sich die neue Rolle von Wissen als eigenständige Produktivkraft aus. Auch in der Politik hat dieser Begriff eine große Bedeutung erlangt. Die ökonomischen Grundsätze der Lissabon-Agenda basieren auf der Idee einer Transformation Europas zu einer konkurrenzfähigen, dynamischen Wissensgesellschaft. Das vermehrte Auftreten von *e-* und *i-Initiativen* scheinen deutliche Zeichen dafür zu sein. Aber was ist die Wissensgesellschaft bzw. die Informationsgesellschaft? Was bedeutet dieser Begriff und wie hat er sich entwickelt? Im Folgenden möchte ich das Konzept der Wis-

sensgesellschaft² genauer betrachten und dessen gesellschaftstheoretische Bedeutung reflektieren.

Wissen, Information und Daten

Da in der Literatur oft Wissen, Information und Daten synonym oder uneinheitlich benutzt werden, möchte ich an dieser Stelle die in dieser Arbeit verwendeten Definitionen darlegen. Im Rahmen dieser Studie möchte ich mich an der Definition von Nuss (2006) orientieren, welche speziell an die Erkenntniszwecke der Informations- und Kommunikationstechnologien angepasst worden ist.

„Daten sind demnach „die maschinenlesbare und bearbeitbare Repräsentation von Information. Daten werden zu einer Information, wenn man sie in einer bestimmten Kombination in einen bestimmten Kontext stellt. [...] Wissen interpretiert Daten und Informationen und stellt sie in Bezug, gibt ihnen Bedeutung.“ (Nuss 2006:22)

Die Definition von Wissen bzw. Information spielt eine wichtige Rolle. Je nach Bestimmung der Definition von Wissen bzw. Information spricht man in der Literatur früher oder später vom Übergang zu einer Wissensgesellschaft.

Postindustrielle Gesellschaft

Die Idee einer Informationsgesellschaft entstand bereits Ende der 1960er Jahre in Japan.³ Die Konfrontation mit der rasanten Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik führte zu einer großen Anzahl von Publikationen zu diesem Thema. In Japan waren dies besonders Regierungsstellen wie die japanische Wirtschaftsplanungsagentur oder der Industriestrukturbeirat, welche sich mit der Bedeutung der technologischen Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik für

² Ich verwende den Begriff der Wissensgesellschaft und der Informationsgesellschaft trotz der damit verbundenen Unschärfe synonym. Die historische Analyse der Entstehung des Begriffs Wissens- bzw. Informationsgesellschaft verlangt diese Unschärfe, da in eben jenem Diskurs die Definitionen der Begriffe Wissen, Information, Kenntnisse, Kultur und Kommunikation oft widersprüchlich, sich überlappend und nicht eindeutig vergleichbar genutzt werden. (Mattelart 2003:61) Für die Betrachtung der Entstehung der Idee einer Wissensgesellschaft sollte dies trotzdem ausreichend genau sein.

³ Tadao Umesao lanciert den Begriff in Japan in einem retrospektiv zum Klassiker erklärten Essay. Er spricht darin über die „Industrialisierung des Geistes“ welche er als „dritte fundamentale Stufe in der Evolution der Menschheit nach Agrikultur und Industrie“ beschreibt. Diese Stufe sei die Informationsgesellschaft. (Steinbicker 2001:17)

die Gesellschaft und dem dahinter steckenden Wirtschaftspotential beschäftigen. Das Ziel war, diese entstehende Informationsgesellschaft zu beschreiben. (Steinbicker 2001:18) Die Bedeutung von Informationsprozessen steige demnach gegenüber der Bedeutung von materiellen Prozessen. In Folge solle die gesteigerte wirtschaftliche Bedeutung von Information zu einer „Revolution innerhalb des Systems“ der Industriegesellschaft führen. Auch in den USA begann man sich mit der Rolle von Information in der Gesellschaft zu beschäftigen. Der Ökonom Fritz Machlup versuchte 1962 die Produktion und Distribution von Information zu quantifizieren. Er behandelte die Messung von Information mit kritischer Distanz und trennte Information und Wissen voneinander. Die analytische Trennung basiert auf der Unterscheidung zwischen einem performativen Informationsakt und dem daraus entstehenden Wissensstand. Information sollte dadurch nicht reduktionistisch betrachtet werden. Dies ermöglicht Überlegungen über die Anwendung von Information außerhalb nicht-industrieller Tätigkeiten. (Mattelart 2003:59ff.) Im Gegensatz dazu definiert Marc Uri Porat Wissen stärker an Daten orientiert. Information ist demnach „die Menge der Daten (data), die organisiert und kommuniziert worden sind“ (zit.nach. Mattelart 2003:59) und konzentriert sich in seinen Untersuchungen auf Tätigkeiten aus dem unmittelbaren Umfeld der Computer- und Telekommunikation. In seiner 1977 veröffentlichten 9-bändigen „Information Economy“ misst er hauptsächlich Tätigkeiten, die auf Arbeit mit dem Computer oder in der Telekommunikation basieren. Der relative Zuwachs an ArbeitnehmerInnen, welche in diesem Bereich tätig sind, sind für Porat Zeichen einer Informationsgesellschaft. Er stellt damit schon für 1967 fest, dass der Grossteil der Angestellten im Informationsbereich tätig sind. (Mattelart 2003:61) Mit dieser Studie legte Porat eine sehr einflussreiche Schablone für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zur Messung der Informationsökonomie vor.

Die sich durchsetzende Sichtweise der Wissensökonomie als Grundstein der Informationsgesellschaft führte in den USA dazu, dass man in den 1970er Jahren

vermehrt von der Ablösung der Industriegesellschaft sprach. Alvin Toffler, Autor und Futurologe, veröffentlichte 1972 als Herausgeber einen Artikel, der von einer neuen Informationsgesellschaft sprach. „So wie die industrielle Revolution den Übergang von der vorindustriellen Gesellschaft zur Industriegesellschaft ankündigte, stehen wir nunmehr dicht vor der Vollendung einer Umformung der industriellen in die nachindustrielle Gesellschaft.“ (Hayashi 1973:306) Die post-industrielle⁴ Gesellschaft wird mit Information überschwemmt, prägt das Bewusstsein derselben und führt zu einem Wertewandel. „Im gegenwärtigen Stadium des neuen Wandels wird offenbar, dass neue Werte vor allem von immateriellen Gütern abgeleitet werden, insbesondere von der Information.“ (Hayashi 1973:306) Daniel Bell arbeitete weiter an diesem Begriff. Er stellte 1973 „The Coming of the post-industrial society“ fest. Er ging von einem tiefen Strukturwandel der Industriegesellschaft aus. Er wollte damit die Tertiarisierung der westlichen Industriestaaten sowie die zunehmende Bedeutung von Wissen erklären. Bell definiert Wissen zuerst als „Sammlung in sich geordneter Aussagen über Fakten oder Ideen, die ein vernünftiges Urteil oder ein experimentelles Ergebnis zum Ausdruck bringen und anderen durch irgendein Kommunikationsmedium in systematischer Form übermittelt werden“ (Bell 1989:180). In Folge definiert Bell Wissen auch als „neue Urteile (aus Forschung und Wissenschaft) oder neue Darstellung älterer Ansichten (in Lehrbüchern und im Unterricht)“ (Bell 1989:180), die zu einer Sammlung geordnet werden. Er distanziert sich damit von Toffler, welcher sich stärker auf ein quantitatives Wissenswachstum und die Geschwindigkeit des technologischen Wandels bezieht. Bell fasste den Begriff Wissen enger, um ihn für die „Zwecke der Gesellschaftspolitik“ (Bell 1989:181) noch stärker zu verdeutlichen. „Wissen ist das, was objektiv bekannt ist, ein geistiges Eigentum, das mit einem (oder mehreren) Namen verbunden ist und durch ein

⁴ Ironischerweise stand der Begriff „postindustriell“, bevor er in den 1960er Jahren in den USA wieder aufgegriffen wurde, für eine starke Kritik am industriellen Zeitalter und dessen Fortschritts- und Technologieglaube. 1917 hatte der Engländer Arthur J. Penty, der ein Mitglied der Socialist Guild war, den Begriff eingeführt. Er war eng mit Revolten und Bewegungen gegen die Missstände der „Maschinengläubigkeit“ und ihrer globalen Ausbreitung verbunden. (Vgl. Mattelart 2003)

Copyright oder eine andere Form sozialer Anerkennung (z.B. Veröffentlichung) seine Bestätigung erfährt.“ (Bell 1989:181) Damit erkennt er die verstärkte Relevanz und Verschränkung von geistigem Eigentum und Wissen. (Steinbicker 2001:67) Für Bell ist die zentrale Stellung des „theoretischen Wissens“ ein entscheidendes Merkmal. Dies stellt demnach in einer post-industriellen Gesellschaft den größten Wert dar, denn er konstatiert ein Vorherrschen von Theorie über Praxis. „Durch Kodifizierung wird Wissen übertragbar und kann in den verschiedensten Anwendungsbereichen genutzt werden.“ (Steinbicker 2001:58) Das „theoretische Wissen“ wird eine strategische Ressource für „die technologische Entwicklung wie für die Politikgestaltung“ und „aufgrund der Bedeutung von Wissenschaft und Technologie in der Wirtschaft - zur Basis der Wertschöpfung“. (Steinbicker 2001:58) Die Gesellschaft wird nicht mehr durch die Arbeitstheorie, sondern durch die Wissenswerttheorie charakterisiert, denn (gesellschaftspolitische) Innovation geht von „theoretischem Wissen“ aus.

2.1.1. Technologie und Netzwerkgesellschaft

Trotz vieler unterschiedlichen gesellschaftstheoretischen Ansätze und Schlussfolgerungen zeigt sich eine Gemeinsamkeit aller TheoretikerInnen, die sich mit der Transformation zu einer Wissensgesellschaft beschäftigen. Es ist die Betonung der unterschiedlich „rasanten“ und unterschiedlich „neu“⁵ eingeschätzten Entwicklung von Technologie. Nicht nur die explodierende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuKT) wird aufgezeigt, sondern die weit in alle Bereiche der Gesellschaft reichende Wirkung der Computerisierung von Wissen. Bell nennt dies die „dritte Infrastruktur“ bzw. „die Fusion von

⁵ Vgl. dazu die Überlegungen über den Begriff „neu“: „If something is new - that is known or made for the first time - then we should, according to Descartes in his influential definition of the new, fall into a passionate state of wonder or surprise. The ‚new‘ however, is described and explained all the time and describing something as ‚new‘ seems a way to dispel surprise or to create it *before* an actual encounter (actually using the Internet, for instance, is banal in comparison to its pre-mass usage filmic, televisual and print representations). To call X ‚new‘ is to categorize it, to describe and prescribe it, while at the same time to insist that X is wonderful, singular, without opposite or precedent. This insistence more often than not erases X’s previous existence.“ (Chun 2006:3) Diese Rede von „Neuem“ ist oft in Zusammenhang mit den IuKT zu finden und ist von „wonder“ und „surprise“ begleitet. In Verbindung mit politischen oder ökonomischen Hoffnungen (siehe Dotcom-Blase) ist diese Unreflexivität kritisch einzustufen.

Kommunikation und Informationstechnologie“ (Steinbicker 2001:68) sowie das „kodifizierte Wissen“, das in alle Bereichen von Wirtschaft und Wissenschaft vorgedrungen ist.

Hier setzt auch Manuel Castells an. In seinem dreibändigem Werk „Das Informationszeitalter“ beschreibt er die Formierung der Netzwerkgesellschaft. Dieser entstehende Gesellschaftstyp weist das bestimmende Strukturmerkmal des Netzwerkes auf. Die zentralen Funktionen und Prozesse der Gesellschaft formieren sich um eine Netzwerklogik. Als Beispiel gilt die Vernetzung aller computerisierten Einheiten und die Auswirkung der rapiden Entwicklung der IuKT in allen gesellschaftlichen Bereichen (Alltag, virtuelle Unternehmermodelle, Produktionsweisen, Produkte, e-Government, Anstieg globaler Finanzströme usw.). Der Formierung einer Netzwerkgesellschaft stehen identitätsbasierte soziale Bewegungen gegenüber. „Diese spannungsgeladene Interaktion zwischen Netz und Selbst ist für Castells (...) die zentrale gesellschaftliche Problematik“ (Steinbicker 2001:81). Er stützt die Erklärung des Wandels zur Netzwerkgesellschaft auf drei Entwicklungen des 20. Jahrhunderts: erstens, die Revolution der Informationstechnologie, welche zum Informationismus führt, zweitens, die Restrukturierung des Kapitalismus in den 1980er Jahren als Folge der Krise der 1970er Jahre zu einem globalen informationellen Kapitalismus und drittens, das Aufkommen von sozialen Bewegungen und der damit verbundenen Aufwertung von Identitätspolitik. (Steinbicker 2001:81) Die Revolution der Informationstechnologie ist für Castells aber kein singuläres Ereignis, welches technologiedeterministisch zum Informationismus führt. Es ist die Entstehung einer „informationellen Entwicklungsweise“. Während bei Bell die gesteigerte Wichtigkeit von Wissen für sich selbst steht, ist für Castells das Einwirken von Wissen auf Wissen ausschlaggebend:

„Das Besondere an der informationellen Entwicklungsweise aber ist die Einwirkung des Wissens auf das Wissen selbst als der Hauptquelle der Produktivität. Die Informationsverarbeitung konzentriert sich auf die Verbesserung der Technologie der Informationsverarbeitung als Quelle der Produktivität: In einem *circulus virtuosus*

interagieren die Wissensgrundlagen der Technologie und die Anwendung der Technologie miteinander zur Verbesserung von Wissensproduktion und Informationsverarbeitung: Das ist der Grund, warum ich mich der gängigen Methode anschließe und diese neue Entwicklungsweise informationell nenne“ (Castells 2001:18)

In diesem Zusammenhang stellt sich Castells gegen die Dreiteilung der gesellschaftlichen Produktion in Landwirtschaft, Produktion und Dienstleistungen. (Nuss 2006:28) Den von Bell postulierten Wandel von der Güterproduktion zur Dienstleistung als gesellschaftsformierendes Moment lehnt er ab. So ist Informationstechnologie zwar ein neuer Sektor, aber die Wirkung von Technologie schätzt er als sektorenübergreifend ein. Alle Sektoren können informationell sein und Wissen kann in alle Arbeitsprozesse integriert werden. „Die angemessene Unterscheidung ist nicht die zwischen industrieller und post-industrieller Wirtschaft, sondern zwischen zwei Formen der wissensbasierten industriellen, landwirtschaftlichen und Dienstleistungsproduktion.“ (Castells 2001:232) Produktion ist eben immer wissensbasiert. Als neu bezeichnet Castells den „circulus virtuosus“. Er sieht die technologische Entwicklung des Internet als Konvergenzprodukt der verschiedensten in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts stark wachsenden Technologien (Mikroelektronik, Computerwissenschaften, Telekommunikation). „Das Zusammenkommen all dieser elektronischen Technologien auf dem Feld der interaktiven Kommunikation hat zur Schaffung des Internet geführt, das vielleicht revolutionärste technologische Medium des Informationszeitalters.“ (Castells 2001:49) Er nennt es als Beispiel für diese Wechselwirkung zwischen der Wissensbasis von Technologie und der Anwendung von Technologie. Das Internet ist nicht einfaches Werkzeug, sondern wird ständig weiterentwickelt. In einer Feedbackschleife über Standardisierungsprozesse entstehen neue Dienste bzw. Anwendungen wie das World Wide Web oder die BitTorrent Technologie.⁶

⁶ Dazu noch ausführlicher in Kapitel 3 dieser Arbeit.

2.1.2. Weightless Economy

Der Diskurs um die Wissens- und Informationsgesellschaft weist oft eine Fixierung auf Information und Wissen auf und impliziert die Dreiteilung der Produktionssektoren in Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektor. So wie Bell gehen viele TheoretikerInnen in Folge dieser Dreiteilung von einer Dominanz und einem starken Wachstum des Dienstleistungssektors aus und setzen einen typischen Entwicklungsverlauf von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft voraus. (Nuss 2006:27) In diesem Zusammenhang steht oft die Vorstellung einer „weightless economy“ bzw. einer „De-Materialisierung“ der Ökonomie.

Alan Greenspan war der erste, der die Ökonomie als eine „leichter werdende“ charakterisierte. „While the weight of current economic output is probably only modestly higher than it was half a century ago, value added adjusted for price change has risen well over three-fold“ (zit. n. Coyle 1998:VIII) Greenspan spricht hier vor allem die Miniaturisierung und die Entwicklung neuer, leichter Materialien an. Diese Gewichtsersparnis zeigt für ihn einen Trend zu einer leichter werdenden Ökonomie. Dieser Gedanke wird fortgesetzt im Konzept der „weightless economy“ von Danny Quah. Die „weightless economy“ besteht laut Danny Quah (1998) aus vier Elementen: den IuKT, geistigem Eigentum, Datenbanken und elektronische Bibliotheken sowie Biotechnologie und traditionelle Bibliotheken. Diese gelten als die vier am stärksten wachsenden Wirtschaftsbereiche der westlichen, industrialisierten Welt. Greenspan bezieht sich bei seiner Feststellung noch auf das physische Gewicht. Für Quah hingegen nimmt die Bedeutung des Materiellen generell ab. Die „weightless economy“ entsteht nicht allein durch die von ihm konstatierte wachsende Bedeutung von Wissen. Es ist die Art wie sich Wissen manifestiert. „Wissensprodukte“ haben 3 wichtige Eigenschaften: „infinite expansibility“, „superstar dynamics“ und eine „chain of production that is irrecoverably intricate and uncertain.“ (Quah 1998) Vor allem die „infinite expansibility“, d.h. die Tatsache, dass ein Wissensprodukt nicht physisch ver-

braucht werden kann, hat eine besondere Bedeutung, wenn man die Technologie des Internet betrachtet.

„The Internet is an important part of the weightless economy. Narrowly, it might be regarded as nothing more than one specific concrete manifestation of progress in information and communications technology.“ (Quah 1998)

Durch das Internet kann sich die Nicht-Rivalität des „Wissensprodukts“ frei von geographischen und physischen Grenzen entfalten und hat einen enormen Einfluss auf die zunehmende „Schwerelosigkeit“ der Ökonomie. (Quah 1998) Quah macht diese Veränderung am starken Wachstum des Dienstleistungssektors⁷ und der wachsenden Bedeutung der IuKT fest, welche er anhand von Vergleichen von Bruttoinlandprodukten misst. (Quah 1997) Diane Coyle beschreibt in ihrem Buch „Weightless World“ den Schlüssel dieser Veränderung als „dematerialisation“.

„The value in our economy - whatever it is we are willing to pay money for - has less and less physical mass. Whether it is software code, genetic codes, the creative content of a film or a piece of music, the design of a new pair of sunglasses or the vigilance of a security guard or helpfulness of a shop assistant, value no longer lies in three-dimensional objects in space.“ (Coyle 1998:XIII)

Die schon angesprochene Verschiebung zu Dienstleistungen sowie der große Anteil der Wissensökonomie an den nationalen Outputs sind ein weiteres

⁷ Er betrachtet seine Argumentationsweise hinsichtlich des Dienstleistungszuwachses selbst als kritisch, es reiche aber für die Erkennung genereller Tendenzen. „The natural step is to identify services as the sector where increasing weightlessness matters, and to take agriculture and industry as being the opposite. But, for studying the issues of interest here, this partitioning is not ideal. IT does not show up neatly on only one side of either manufacturing or services. It comprises semiconductors, computers, software, telecommunications, and IT services (see, eg, OECD). Thus, IT straddles, among other things, manufacturing under industry, and transport, storage, and communications under services. Production of semiconductors is manufacturing. But, semiconductors are also prime examples of dematerialisation. The location of their manufacture is unimportant because transportation costs are trivial (see, eg, the anecdotal evidence in Quah, May and October 1996). Semiconductor value derives from a logic configuration that sits on top of an ultra-thin wafer of silicon; the physical material, to all intents and purposes, is worthless. Yet, semiconductor production is recorded as manufacturing—just as are making steel cranes and railway sleepers. (...) Thus, the agriculture, industry and services split provides little sharp insight on GDP dematerialisation and IT. Nevertheless, such a division is the only one available for a wide range of countries at differing levels of development. Therefore, it is the one I use. Such a division, while crude, shows general tendencies reasonably well.“ (Quah 1997:50)

Argument.⁸ Jeremy Rifkin, ein weiterer Vertreter der Idee der „weightless economy“ geht in seinem Buch *Access* einen Schritt weiter und attestiert, dass sich das Eigentum an sich verändert. „Materielles Eigentum wird immer unwichtiger und verliert an Wert. Geistiges Eigentum dagegen ist das ‚himmlische Gold‘. Im neuen Zeitalter steht der Geist über der Materie.“ (Rifkin 2007:76) Er folgert daraus einen „Wechsel in eine Ökonomie, in der Erfolg zunehmend an der Kontrolle von Ideen, also am intellektuellen und immateriellen Kapital gemessen wird“ (Rifkin 2007:72). Der Besitz von Eigentum verliert gegenüber dem Zugang zu Wissen an Bedeutung.

Die zunehmend wichtige Rolle von geistigem Eigentum als Ressource des Wachstums ist eine wichtige Schlussfolgerung. Das Modell der „schwerelosen Ökonomie“ lässt aber einige Fragen offen. Der drastische Zuwachs im Dienstleistungssektor bzw. das „Verschwinden“ des Agrar- und Industriesektors sind genauer zu betrachten. So wird sehr oft die quantitative Dimension des Zuwachses bzw. der Abnahme betont. Dies fußt zum Teil auch in dem „epistemologischen Hindernis“⁹ der Dreiteilung der Produktionssektoren. Der Rückgang des Landwirtschaftssektors ist zum Teil nur zu erklären, wenn man die Industrialisierung der Landwirtschaft sowie das Marketing der Nahrungsmittelproduktion nicht beachtet. „Würde man beispielsweise all jene, die mit der Herstellung von Traktoren, Düngemitteln und Pestiziden beschäftigt sind, und all jene, die Nahrungsmittel verpacken, zubereiten und mit ihrer Distribution in Supermärkten beschäftigt sind, zu den landwirtschaftlichen Arbeitskräften hinzurechnen, ginge die Kurve viel weniger steil nach unten.“ (Huws 2000:648) Die Dreiteilung der Produktionsfaktoren und die Fixierung auf den Dienstleistungssektor als Manifestation des entmaterialisierten Arbeitens übersieht dadurch oft auch die quali-

8 „The average weight of a real dollar of US exports halved between 1990 and 1996 alone, according to estimates from the Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), which reckoned half of member countries' national output to be ‚knowledge base‘ by the mid-1990s.“ (Coyle 1998:VIII)

9 Nicht nur Castells (Castells 2001:234) sondern auch Quah selbst (siehe Fussnote 7) sieht die Dreiteilung problematisch.

tative Dimension. Denn nicht nur die in dieser Stärke attestierte, aber zu bezweifelnde Entmaterialisierung durch den Dienstleistungssektor ist das schlagende Merkmal, sondern, dass dieser neu gegründete Sektor der Informationstechnologie, wie schon oben erwähnt, in alle Bereiche diffundiert. (Nuss 2006:30) Die weiter bestehende Materialität trotz der Entmaterialisierungsthese, wenn ein Unterseekabel beschädigt wird und dadurch Nordafrika und Indien für mehrere Tage kein Internetzugang mehr möglich ist. „Maschinen werden ebenso sehr noch gebraucht und auch neu gebaut werden, wie die Menschen Agrarprodukte benötigen und weiterhin erzeugen werden. Doch haben Sektoren das Potential, informationell zu sein, das heißt, Wissen und Information in Form elektronischer Datenverarbeitung werden in alle Arbeitsprozesse integriert.“ (Nuss 2006:30f.) Die Differenzierung zwischen Entmaterialisierung und Informationalismus, wie es Castells definiert, ist keine logische Folge voneinander und schließt sich nicht aus.

2.1.3. Zwischenfazit

Die Darstellung dieses Diskurses zeigt die Affirmation der Gesellschaft als Wissensgesellschaft. Die zentrale Bedeutung von geistigen Eigentum für die „Wissensökonomien“ der Zukunft ist dafür ausschlaggebend. Hoher Schutz von geistigem Eigentum gilt als Innovationsmotor und Sicherung von Produktivkraft und Arbeitsplätzen. Das geistige Eigentum als zentraler Motor der Wissensgesellschaft gilt damit als besonders schützenswert. Dies verdeutlicht sich in zahlreichen Konflikten, die sich bei der Absicherung des geistigen Eigentums an vielen unterschiedlichen Fronten auftun. Im Bereich von digitalen Gütern verändern neue Formen der Produktions- und Distributionsbedingungen die Bedingungen der Verwertung und Absicherung. Im Folgenden sollten diese Veränderungen anhand des Urheberrechts und dessen Wechselverhältnis mit dem Internet bzw. der Technologie genauer betrachtet werden.

2.2. Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter

Im Zeitalter der IuKT ist geistiges Eigentum ein unkämpftes Konzept, das viele Fragen aufwirft. Kann ein Unternehmen Farben besitzen? Kann man die menschliche Gensequenz patentieren? Kann man Software als Patent schützen lassen? Geistiges Eigentum wird rechtlich je nach Anwendungsgebiet auf verschiedene Art und Weise geschützt. So schützt beispielsweise das Patentrecht technische Erfindungen, das Markenschutzrecht Markennamen und das Urheberrecht geistige Schöpfungen im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich. Alle diese Bereiche erlangen im digitalen Zeitalter mehr und/oder neue Bedeutungen. Einerseits durch die im vorigen Kapitel erläuterte, verstärkt betonte Rolle von Wissen bzw. Information, andererseits durch die explosionsartige Weiterentwicklung und Popularisierung des Internet, insbesondere des WWW und die damit verbundene Filesharingpraxis. Für viele gilt das Urheberrecht als „Magna Charta der Informationsgesellschaft“ und es erlangt unweigerlich größere Bedeutung, da es maßgeblich den Umgang mit Daten und Inhalten prägt. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit möchte ich mich auf das Urheberrecht (bzw. das Copyright) beschränken, da dies in der Regulierung des Internet die einflussreichste Rolle spielt.¹⁰ In der folgenden Darstellung möchte ich die Grundbegriffe und Prämissen des Urheberrechts darstellen. Daraufhin sollte die Rolle des Internet und das Wechselverhältnis mit dem Urheberrecht gezeigt werden. Abschließend wird der Regulierungskonflikt anhand der Beschreibung der gegenüberstehenden vorherrschenden Argumentationsfiguren einer restriktiven Eigentumssicherung bzw. einer weniger restriktiven Eigentumssicherung dargestellt.

2.2.1. Die Schranken des Urheberrechts

Das Urheberrecht ist Teil des Immaterialgüterrechts wie das Patentrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht und andere gewerbliche Schutzrechte. Es

¹⁰ Auch das Markenschutzrecht spielt im Internet bei Konflikten rund um Domainnamen eine Rolle. Doch derzeit nimmt es eine untergeordnete Position in der politischen Ökologie des Internet ein.

schützt unter anderem Werke der Literatur, Musik, Fotografie und des Films sowie Software und Datenbanken. Die Schutzfähigkeit hängt davon ab, ob es eine „persönliche geistige Schöpfung“ ist, die sich durch die „Schöpfungshöhe“ bzw. Originalität bestimmt. „Verbindendes Merkmal all dieser Rechte ist, dass dem jeweiligen Inhaber von Gesetzes wegen die ausschließliche Befugnis zugestanden wird, das geschützte Werk, die geschützte Erfindung oder die geschützte Marke zu benutzen und zugleich Dritte von der Nutzung des geschützten Gegenstandes auszuschließen.“ (Dreier/Nolte 2006:43) Die Rechte unterscheiden sich im Gegenstand und im Umfang des gesetzlichen Schutzes. Der Gegenstand, der geschützt werden kann, sowie der Umfang der Schutzes sind weltweit unterschiedlich gestaltet und obliegen der nationalen Gesetzgebung. Auch innerhalb der EU gibt es kein einheitliches Urheberrecht, sondern eine Harmonisierung der nationalen Gesetze durch Richtlinien zur Errichtung des gemeinsamen Marktes. Zusätzlich gibt es internationale Abkommen, die einen für alle geltenden Mindestschutz durchsetzen können. Die wichtigsten Abkommen sind die Berner Übereinkunft und TRIPS (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) im Rahmen der WTO. Speziell mit den Anforderungen der digitalen Welt beschäftigt sich vor allem das WIPO Copyright Treaty (WCT) und das WIPO Performers and Phonograms Treaty (WPPT). (Dreier/Nolte 2006:46)

Eine wichtige Unterscheidung ist das Urheberrecht kontinental-europäischer Prägung (Autorenrecht) im Gegensatz zum „Copyright“ des anglo-amerikanischen Rechtsraumes. So können in den Copyright-Ländern „die Copyright-Rechte vollständig an einen Verwerter übertragen werden.“ (Nuss 2006:34) In den Ländern, die sich am Autorenrecht orientieren, bleibt aber auch nach dem Verkauf der Nutzungsrechte „ein unzertrennliches Band zwischen Urheber und Werk bestehen“ (Grassmuck 2002b zit.n. Nuss 2006:34) Der/die SchöpferIn hat in Folge dieses Bandes noch Einfluss auf die Veröffentlichung des geschützten Werkes. So kann eine Entstellung oder Beeinträchtigung des geschützten Werkes verhindert werden. Davon sind die Verwertungsrechte zu unterscheiden. Diese können

veräußert werden und erlauben es dem/der InhaberIn, diese Rechte im Rahmen der „exklusiven Verfügungsgewalt“ wahrzunehmen. „Ihm obliegt damit zum Beispiel das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht, sowie das Vortragsrecht, Aufführungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, ihm wird also die umfassende Kontrolle über die Verbreitung und die Art der Verbreitung seiner Schöpfung zuteil.“ (Nuss 2006:35)

Der exklusiven Verfügungsgewalt sind im Urheberrecht auch Schranken gesetzt. Die zeitliche Befristung des urheberrechtlichen Schutzes beläuft sich in der EU sowie in den USA auf bis zu 70 Jahre nach dem Tod des letzten lebenden Urhebers. Danach wird das geschützte Werk gemeinfrei und kann vergütungsfrei verwendet werden. Das Recht auf eine Privatkopie, d.h. das Recht auf die Vervielfältigung eines urheberrechtlich geschützten Werkes zum privaten Gebrauch ist eine weitere Schranke. Diese Schranken sind nicht als absolut gegeben anzusehen, sondern „als klassischer Anlass für gesellschaftliche Auseinandersetzungen“ (Nuss 2006:36) einzustufen. „Da sie die Feinabstimmung zwischen Ausschließlichkeitsrechten der Rechteinhaber und Zugangs- und Nutzungsinteressen der Nutzer vornehmen, kommt den urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen eine entscheidende Rolle zu.“ (Dreier/Nolte 2006:47) Die geltenden gesetzlichen Schrankenbestimmungen sind demnach auch immer Ausdruck des Interessenausgleiches zwischen dem Allgemeininteresse und privaten Interessen der Rechteinhaber. Der Blick auf diesen ausgehandelten Interessenausgleich ist besonders wertvoll, wenn man bedenkt, dass jede Form des Eigentums sozial konstruiert ist und sich in ihrer spezifischen Ausformung auch „the traces of the struggle in which they are fabricated“ (Rose 1993 zit. n. Nuss 2006:37) zeigen.

2.2.2. Internet - eine „gigantische, unkontrollierbare Kopiermaschine“

Der Konflikt um das geistige Eigentum wird durch Entstehung und Verbreitung der IuKT und speziell dem Internet und seinen unzähligen Anwendungen neu verhandelt. „Digital information can be perfectly copied and instantaneously

transmitted around the world, leading many content producers to view the Internet as one giant, out-of-control copying machine.“ (Shapiro/Varian 1999:4) Diese Metapher der unkontrollierbaren Kopiermaschine für das Internet zeigt die Herausforderung (und auch die damit verbundenen Ängste) der Absicherung geistigen Eigentums. Die leichte Kopierbarkeit und Vervielfältigung von digitalem geistigem Eigentum und der damit verbundene Kontrollverlust auf Seiten der Rechteinhaber ist aber nur eine der vielen Änderungen, die auf die Neuverhandlung des Interessenausgleichs einwirken. So hat das traditionelle Urheberrecht große Probleme mit der zunehmenden Konvergenz der Medien, denn die Austauschbarkeit und das Zusammenwachsen der verschiedenen Medien erschweren es, juristische Ansatzpunkte für eine Regulierung auszumachen. Die Grenze zwischen UrheberIn, Verlag und Vertrieb verschwimmen zunehmend. Urheberrechtlich geschützte Werke können oft auch in einer langen, komplizierten Verwertungskette genutzt werden und ein einzelnes, abgrenzbares Werk ist nur noch schwer festzumachen. (Dreier/Nolte 2006:58) Dies erschwert die von statischen juristischen Begriffen ausgehende Gesetzgebung und entzieht ihr damit die Rechtsgrundlagen zur Regulierung des geistigen Eigentums.

Dies ist keine neue, mit dem Internet bzw. der digitalen Revolution aufkommende Problematik, sondern entstand mit der Konzeption des modernen Urheberrechts. Auch ältere Technologien wie Kopiergeräte, Video, Satelliten- oder Kabelfernsehen oder elektronische Datenbanken führten zu Novellierungen des Urheberrechts. (Nuss 2006:197) Unter diesen Gesichtspunkten sind auch die derzeit stattfindenden Kämpfe um die Sicherung des geistigen Eigentums als eine Re-Regulierung zu verstehen, die sich technologischen Entwicklungen anpasst.

2.2.3. Restriktive Eigentumssicherung

In diesem Konfliktfeld unterscheidet Grassmuck (Grassmuck 2004:76) vier Hauptgruppen von Akteuren: UrheberInnen (bzw. ErfinderInnen bei Patenten), RechteinhaberInnen/RechteinvermittlerInnen, RezipientInnen sowie die Öffent-

lichkeit. UrheberInnen schützen ihre vermögens- und persönlichkeitsrechtlichen Interessen oft kollektiv durch Verwertungsgesellschaften. Zu den Rechteinhabenden zählen Verleger, Bild- und Tonträger-, Software- und Datenbankhersteller, Betreiber von Rundfunk-, Kabel- und Internetdiensten sowie Betreiber von elektronischen Rechtekontrollsystemen. Das Hauptinteresse dieser von Kleinunternehmen bis zu weltweiten Oligopolen reichenden Akteure liegt im Investitionsschutz. Die RezipientInnen sind vor allem an „ständig neuer, vielfältiger kostengünstiger und zugänglicher Information, darunter auch Kopien für den privaten Gebrauch“ (Grassmuck 2004:72) interessiert. Die Öffentlichkeit ist an freiem Zugang zu Wissen und dessen „kreativen Weiterschreibung von Wissen in Bildung, Bibliotheken, Museen und in der Wissenschaft“ (Grassmuck 2004:72) interessiert. Nuss fügt als weitere Akteure noch die staatlichen Funktionsträger, Politiker und Wissenschaftler hinzu.

Diese Gruppen lassen sich keiner klaren jeweils vertretenen Position zuordnen. Es ergeben sich aber 2 idealtypische Argumentationsfiguren, die sich gegenüberstehen und denen man einzelne Akteure tendenziell zuordnen kann. Auf der einen Seite stehen die Befürworter für eine restriktive Eigentumssicherung, welche sich auf zunehmende private und staatliche Kontrolle von Wissen und Information stützen. Auf der anderen Seite steht die Ablehnung von Kontrolle und Überwachung und die Überzeugung, dass Wissen das gemeinsame Erbe aller ist. (Nuss 2006:90) Beide Seiten argumentieren, dass im Interessenausgleich zwischen Allgemeinwohl und privaten Interessen ihre Sichtweise dem Allgemeinwohl dienlich sei.

Erstere kämpfen vor allem gegen den Umsatzverlust und argumentieren für Investitionsschutz und Erhaltung einer Anreizstruktur zur Schaffung digitaler Inhalte. Die Grundannahme ist, dass nur dann in die „Produktion“ von geistigem Eigentum investiert wird, wenn sich die Endprodukte rentieren. Diese können sich nur dann rentieren, wenn sie von der kostenlosen Weitergabe geschützt werden. Der Investitionsschutz und der dadurch zu erhaltende Anreiz, geistiges Ei-

gentum zu generieren, zeichnen sich als Hauptargumente ab. Damit folgt diese Argumentation einem Schumpeter'schen Innovationsbegriff, der als Investitionsanreiz eine dem/der UnternehmerIn kurzzeitig gewährte Monopolstellung verspricht.

Zweitere betonen die grundsätzliche Verschiedenheit der immateriellen von der materiellen Welt. So wird Immaterielles nicht verbraucht, wenn es weitergegeben bzw. benutzt wird. Ein in diesem Zusammenhang von vielen AutorInnen zur Stützung des Arguments verwendetes Zitat stammt von Thomas Jefferson:

„If nature has made any one thing less susceptible than all others of exclusive property, it is the action of the thinking power called an idea, which an individual may exclusively possess as long as he keeps it to himself; but the moment it is divulged, it forces itself into the possession of every one, and the receiver cannot dispossess himself of it. Its peculiar character, too, is that no one possesses the less, because every other possesses the whole of it. He who receives an idea from me, receives instruction himself without lessening mine; as he who lights his taper at mine, receives light without darkening me. That ideas should freely spread from one to another over the globe, for the moral and mutual instruction of man, and improvement of his condition, seems to have been peculiarly and benevolently designed by nature, when she made them, like fire, expansible over all space, without lessening their density in any point, and like the air in which we breathe, move, and have our physical being, incapable of confinement or exclusive appropriation.“¹¹ (Lipscomb/Ellery Bergh 1905 Vol. 3, Art. 1, Sekt. 8, Klausel 8, Dokument 12)

Es ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Sichtweise von Wissen und wie dieses gesellschaftlich behandelt werden soll festzustellen. Ferner fordert geistiges Arbeiten die Zusammenarbeit und braucht den Aufbau auf dem Wissen anderer. „Offenheit von Wissen, der Zugang zu kreativ-geistiger Schöpfung als ‚Rohmaterial‘ für die Erzeugung neuen Wissens wird in dieser Lesart als Voraussetzungsbefingung für seine Fortentwicklung betrachtet.“ (Nuss 2006:97) Als Folge wird ein weniger restriktiver Zugang zu Wissen gefordert.

Schließlich ist festzuhalten, dass diese beiden Pole der Auseinandersetzung sehr

¹¹ Im übrigen spricht Jefferson in den darauf folgenden 2 Sätzen über die soziale Konstruiertheit geistigen Eigentums: „Inventions then cannot, in nature, be a subject of property. Society may give an exclusive right to the profits arising from them, as an encouragement to men to pursue ideas which may produce utility, but this may or may not be done, according to the will and convenience of the society, without claim or complaint from anybody.“ (Lipscomb/Ellery Bergh 1905 Vol. 3, Art. 1, Sekt. 8, Klausel 8, Dokument 12)

nahe beieinander liegen und sich nur in der Höhe der Schutzbestimmungen unterscheiden. „Die Uneinigkeit besteht in einem *Mehr* oder *Weniger* an Schranken für das private Eigentum an geistig-kreativer Schöpfung, nicht aber in einer grundsätzlichen Infragestellung von Privateigentum überhaupt.“ (Nuss 2006:112)

Materialisierung des Immateriellen

Als besonders kritisch wird die Entwicklung des Digital Rights Management¹² (DRM) betrachtet. Während die staatliche Regulierung von juristischer Seite in Form eines Urheberrechtsgesetzes greift, wird auch auf technologischer Ebene interveniert. DRM erlaubt es, die Distribution und Vervielfältigung zu kontrollieren. Es gilt als „*das Mittel*“ um „eigentumsrechtliche Strukturen ins Internet zu ziehen“ (Nuss 2006:100).

2.2.4. Zwischenfazit

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich besonders auf die Regulierung des Internet konzentrieren. In der schon beschriebenen Diskussion taucht das Internet oft als „perfekter Datenträger“ auf. Diese Perfektion schließt sich vor allem aus der sich ohne Qualitätsverlust vollziehenden und vergleichsweise billigen und schnellen Reproduzierbarkeit des internationalen Datenverkehrs. Die Nicht-Rivalität des Wissensgutes erleichtert diese Vorgehensweise. Den BefürworterInnen einer restriktiveren Eigentumssicherung ist hier eine Entwicklung entglitten, die sie gerne rückgängig machen würden.

„Datenträger und -Abspieler werden so manipuliert, dass der Datenfluss eingeschränkt und kontrolliert wird - je nach Nutzungsrecht kann dies unterschiedliche Ausmaße und Formen annehmen. Diese Manipulation wiederum wird rechtlich geschützt, indem ihre Umgehung verboten wird. So wird die herrschende Rechtspraxis für eine neue Repräsentationsform von Wissen und Information funktionalisiert.“ (Nuss 2006:199)

¹² Konsequenterweise wird Digital Rights Management von KritikerInnen auch als ‚Digital Restrictions Management‘, ‚Digital Restrictions Malware‘ oder ‚digital handcuffs‘ bezeichnet. (Stallman o.J.)

Diese Rückgängigmachung zeigt sich in der Re-Regulierung der betreffenden Rechtsnormen sowie auf technologischem Wege – beispielsweise durch Digital Rights Management. Diese sind als „Strategien der Kommodifizierung oder Inwertsetzung des digitalen Datenflusses“ (Nuss 2006:225) zu verstehen. Dabei sollte das emanzipatorische Potential nicht überschätzt werden. Es ist nicht nur zu sehen, dass die „perfekte Trägertechnologie“ Internet an den Grundfesten des geistigen Eigentums rüttelt, sondern auch einen verstärkten Schutz desselben ermöglicht. So stellt Lessig fest: „Für uns beginnt keine Zeit, in der das Urheberrecht stärker gefährdet ist als im realen Raum, sondern eine Zeit, in der das Urheberrecht sich besser schützen lässt als jemals zuvor“ (Lessig 2001:227 zit.n. Nuss 2006:225) Dieses Spannungsfeld zwischen Eindämmung der „perfekten Trägertechnologie“ bzw. Ausdehnung des Schutzes des geistigen Eigentums sowie Ansichten einer weniger restriktiven Eigentumssicherung, soll anhand der Analyse des EU-TP gezeigt werden. Denn dieser Konflikt um die Formierung von Eigentum im Rahmen der Ausbreitung bzw. Vertiefung der IuKT, wird darin neu verhandelt. Da sich dieser Konflikt in der Regulierung des Internet zeigt, ist ein genauer Blick auf dasselbe vonnöten.

3

3. Regulierung des Internet

Das Internet ist aus physischer Sicht gesehen eine große Anzahl an Computern, welche weltweit verteilt und verbunden sind. Diese bilden ein gemeinsames Netzwerk, welches verschiedene drahtlose und drahtgebundene Netzwerke miteinander verbindet. Die Kommunikation zwischen den Computern wird durch ein System von „voluntary standards“ ermöglicht. Diese Standards definieren Protokolle, welche die Schaffung von Diensten und Anwendungen festlegen. Der bekannteste und beliebteste Dienst ist das World Wide Web (WWW), welches auf der Infrastruktur des Internet aufbaut.

In diesem Kapitel werden zuerst der technische Rahmen und dessen Auswirkung auf die Regulierung des Internet beschrieben. Daraufhin werden die drei vorherrschenden Paradigmen der Regulierung des Internet in ihrer historischen Entwicklung dargestellt. Die Regulierung im Internet ist ein sich sehr schnell änderndes und von rasanten technologischen Entwicklungen beeinflusstes Feld. Eine klare Abgrenzung bzw. Definition der Regulierung im Internet ist deswegen

auch immer als Teil dieser Entwicklung zu verstehen denn „[b]is heute ist es noch nicht gelungen, ein stabiles Regelungsarrangement für das Internet zu etablieren.“ (Hofmann 2006:279) Die historische Betrachtungsweise ermöglicht dementsprechend das Aufzeigen des Handlungsfeldes sowie der jeweils aktiven Akteure. Schließlich sollen die aktuellen Entwicklungen rund um das Internet Governance Forum (IGF) kritisch durchleuchtet werden und eine Bestandsaufnahme der derzeit gültigen Regelungsarrangements des Internet gezeigt werden. Die historische Betrachtungsweise erlaubt es, die nebeneinander existierenden gewachsenen Regelungsstrukturen und deren Handlungsoptionen zu verdeutlichen. Dadurch wird nicht nur der Spielraum und die Reichweite der einzelnen interagierenden Ebenen bzw. Institutionen erörtert, sondern auch die Spezifitäten des Regulierungsgegenstandes.

3.1. Code is Law - „der technische Rahmen“

Das Internet ist in seiner Grundfunktion als Kommunikationsmedium in drei verschiedene Ebenen aufzuteilen. Man kann dabei die physische Ebene, die logische Ebene sowie die inhaltliche Ebene unterscheiden. (Benkler 2006:392) Die physische Ebene besteht aus der Transportebene und den Kommunikationsgeräten. Die Transportebene besteht aus den physischen Kabeln sowie den drahtlosen Verbindungen. Die Ebene der Kommunikationsgeräte besteht aus Komponenten, die von den BenutzerInnen zur Kommunikation verwendet werden. Dazu gehören Personalcomputer, Kleinstcomputer (Mobiltelefone, Organizer usw.) sowie in immer stärkerem Maße auch Spielkonsolen. (Benkler 2006:408) Diese Ebene ist für die materielle Übertragung von Maschineninformation zuständig. Die logische Ebene setzt sich aus Logarithmen und Standards zusammen. Deren Aufgabe ist es, menschliche Bedeutung in Maschinensprache zu übersetzen und vice versa. Die Maschinensprache ermöglicht die Übermittlung von Daten über Netzwerke sowie deren Speicherung. Dazu zählen Standards, Protokolle und Software. (Benkler 2006:392) Die festgelegten Protokolle wie beispielsweise TCP

(Transmission Control Protocol) und IP (Internet Protocol) ermöglichen die Kommunikation untereinander.

Die Inhaltsebene beinhaltet „humanly meaningful statements that human beings utter to and with one another.“ (Benkler 2006:392) Hier sind Information, Wissen und vermittelbare Kultur einzuordnen.

Ein besonders wichtiges Protokoll der logischen Ebene ist das TCP/IP Protokoll. 1973 fanden sich die führenden Akteure, die sich für eine Verbindung von Netzwerken einsetzen, an der Stanford Universität in den USA ein. Zu diesem Zeitpunkt waren weltweit schon viele lokale Netzwerke entstanden, welche aber untereinander nur schlecht oder beschränkt miteinander kommunizieren konnten. Im Rahmen des Zusammentreffens konnte man sich auf ein gemeinsames Protokoll TCP einigen. In Stanford fanden die anwesenden WissenschaftlerInnen „enough common ground to define an approach on which most of them could agree“ (Franda 2001:22) Das Protokoll war sehr erfolgreich und 1978 kam die Aufteilung des Protokolls auf TCP und IP. Das Ziel des Protokolls war es, den „free flow of data between networks“ (Franda 2001:22) zu ermöglichen. TCP/IP unterschied sich von der großen Konkurrenz der oft proprietären Protokolle durch sein sehr offenes System. Die Idee war, die Verbindung der unterschiedlichsten Netzwerke zu ermöglichen ohne auf die Eigenheiten der zu verbindenden Netzwerke eingehen zu müssen. Man wollte ein Netz autonomer Netze zu schaffen. Die Publikation als offener Standard, die Möglichkeit der Nutzung von TCP/IP ohne Lizenzgebühren zahlen zu müssen, sowie die Kompatibilität mit allen Herstellern, verschaffte dem Protokoll weite Verbreitung. Zur gleichen Zeit wurden unzählige andere Protokolle entwickelt. IBM, Xerox, Honeywell und viele andere Firmen produzierten ihre eigenen Protokolle, die jeweils nur mit der Hardware des Produzenten funktionierte. (Franda 2001:24) Die technischen Spezifikationen waren unter dem Urheberrecht geschützt und die Benutzung erforderte die Zahlung von Lizenzgebühren und schränkte so die Verbreitung stark ein. Der in Stanford 1973 und 1978 ausgehandelte „vague consensus on develop-

ment of a worldwide standard of a network protocol“ (Franda 2001:23) des TCP/IP gilt bis heute.

Die starke kommerzielle Konkurrenz in den USA und Europa führte zur (oft national getrennten) Adoption von vielen untereinander inkompatiblen Standards. Aus diesem Anlass gründete sich 1978 das Projekt der OSI (Open Systems Interconnection). „The goal of the OSI committee was to counter the proprietary interests of the large manufacturing companies that wanted to keep networking systems as „closed“ as possible.“ (Franda 2001:24) Dabei legten sie drei Prinzipien für ein offenes System fest. Zum Ersten sollte Technologie nicht-proprietär gestaltet werden, damit eine freie Duplikation möglich ist. Zum Zweiten sollte das System aus generischen Komponenten bestehen um gegen eine Monopolisierung vorzugehen. Zum Dritten sollten Änderungen an Standards durch eine öffentliche Standardisierungsorganisation durchgeführt werden und nicht durch eine privatwirtschaftliche Entität. (Franda 2001:24) Das Festlegen dieser Kriterien war ein wichtiger Punkt in dem Chaos der vielen entstehenden Standards. Am einflussreichsten blieb das von der OSI geschaffene Layer Modell. Als „Meta-Standard“ sollte es einen Rahmen bereitstellen, der eine komplette Netzwerktopologie beschreiben kann. Das OSI-Modell teilt die Funktionen eines Netzwerkes in 7 Protokollebenen (physical, data link, network, transport, session, presentation, application). (Abbate 1999:169) Die Kreation dieses „standard for creating network standards“ (Franda 2001:25) war äußerst einflussreich.

„The OSI model came to dominate all subsequent attempts to discuss network protocols. Networking textbooks were organized around the OSI layers. Even people discussing protocols that predated OSI, such as X.25 or TCP/IP, dutifully drew charts showing how these protocols fit into the OSI layering scheme. Robert Kahn, one of the designers of TCP/IP, commented that (...) : „It gave people a way to think about protocol layers. It had certainly been in our consciousness, but we have never articulated it quite that way, and they did.““ (Abbate 1999:171)

Da dieses Modell auch den proprietären Interessen vieler Unternehmen Raum gab, setzte es sich rasch durch. Das OSI Framework wurde von Unternehmen,

der Wissenschaft und auch vom Militär benutzt. Es setzte zwar das Streben nach offenen System nicht voraus, formte aber die Präferenz für offene Systeme. 1974 und 1975 wurde ein Konkurrenzprotokoll zu TCP/IP entwickelt. In Zusammenarbeit der ITU und den führenden Telekommunikationsunternehmen entstanden 3 Protokolle unter dem Namen „Recommendation X.25“. Es sollten „public data networks“ entstehen. Diese waren stark an einer Mentalität des Telekommunikationsmonopols orientiert. Im X.25 Netz sollte jede Nation ein Netzwerk aufbauen, welches mit den angrenzenden Ländern verbunden wird. Es ähnelt damit dem Aufbau des Telefonsystems. Die ganze Kommunikation würde auf X.25 basieren. Die TeilnehmerInnen des Netzwerks würden direkt an staatlich betriebene Netzwerke angeschlossen. (Franda 2001:26) Es war in seiner Rolle als international verbindendes Netzwerk ein direkter Rivale zum TCP/IP Protokoll. Während X.25 die Infrastruktur um die Nation entwickelte und die Infrastruktur durch den Staat kontrolliert werden sollte, baute TCP/IP auf Dezentralisierung und Privatisierung auf. Im X.25 Protokoll werden der Betrieb, die Etablierung, die Kontrolle, die Verantwortlichkeit sowie die Errichtung und Erhaltung des Netzwerks durch den Staat kontrolliert. Gegen Lizenzgebühren sollte es zwar möglich sein, private Netzwerke aufzubauen, doch die strikte Homogenisierung des X.25 Protokolls erschwerte es diesen sich zu verbinden. Damit sollte verhindert werden, dass das Monopol über die Kommunikation abgetreten wird. (Franda 2001:27) In dieser Auseinandersetzung setzte sich das Internet mit dem TCP/IP Protokoll durch. Vorerst behauptete sich dabei aber nicht direkt ein konkretes Protokoll bzw. ein konkreter Standard, sondern zwei Normen des technischen Designs erhielten weite Akzeptanz:

„(1) that operation of the global Internet would be designed to handle diversity at all network levels and (2) that the Internet would be characterized by interoperability and heterogeneity both within and among networks“ (Franda 2001:28)

Diese Designphilosophie sollte sich schließlich durchsetzen. Die stark am Telefonsystem orientierte Alternative X.25 war ein Versuch, ein zentralisiertes top-

down Netz zu schaffen. Das System rund um TCP/IP baut dagegen auf einem dezentralisierten Hierarchiekonzept auf. Die Rolle des TCP/IP Protokolls war demnach bestimmt, minimal invasiv zu sein und um dies zu bewerkstelligen, beschränkt es sich im Kern auf Protokolle zum Datenaustausch. Das bedeutet:

„[b]rutally simplified, the system takes a bunch of data (a file, for example), chops it up into packets, and slaps on the address to which the packet is to be sent and the address from which it is sent. The addresses are called Internet Protocol addresses, and they look like this: 128.34.35.204. Once properly addressed, the packets are sent across the Internet to their intended destination. Machines along the way („routers“) look at the address to which the packet is sent, and depending upon an (increasingly complicated) algorithm, the machines decide to which machine the packet should be sent next.“ (Lessig 2006:43)

Die dahinter steckende Designphilosophie manifestierte sich in den Protokollen des Netzes. Lawrence Lessig schreibt in seinem Buch *Code*, dass sich politische und gesellschaftliche Normen in den Code des Internet eingeschrieben haben, so wie sich Normen der Gesellschaft in Gesetzesnormen einschreiben. Er verkürzt diese Sichtweise mit „Code is law“. Der Code sind im Falle des Internet die so genannten Request for Comments¹³ (RFCs), welche Standards und Protokolle wie TCP/IP definieren. Er argumentiert, dass dieser Code Werte inkorporiert hat und in der Frage der Regulierbarkeit die Architektur des Netzes der maßgebende Faktor ist. Lessig sieht im Rahmen der Regulierung des Internet den „Code“ des Netzes als Schlüsselfaktor. Er nennt es „Regulation by Code“. Aus einem Verständnis heraus, dass das „ursprüngliche“ Netz ein unkontrolliertes, freies Netz sei, sieht er die Ankunft eines „highly regulable Net - not the libertarian’s utopia, not the Net your father (or more likely your daughter or son) knew, but a Net whose essence is the character of control.“ (Lessig 2006:37) Er spricht von einem unregulierten Urzustand des Internet, dessen Natur aber „simply the product of its design“ (Lessig 2006:38) ist. Technologie, Code bzw. Software und Standards ergeben eine Netzarchitektur nach einem bestimmten Design, welches bestimmte Handlungsmöglichkeiten zulässt oder verhindert. Im

¹³ Zur genaueren Erläuterung von RFCs siehe unten.

Falle des Internet bzw. des TCP/IP war dies eine gewollte Entscheidung und die oben beschriebene Designphilosophie übersetzt Lessig in die Metapher des tagträumenden Postbeamten: „Like a daydreaming postal worker, the network simply moves the data and leaves its interpretation to the applications at either end.“ (Lessig 2006:44) Dieses „end-to-end“-Prinzip „pushes complexity to the edge of the network. (...) The core is kept as simple as possible.“ (Lessig 2006:44) Der Kern, das TCP/IP Protokoll, sollte möglichst einfach gestaltet sein und ermöglicht dadurch den Zusammenschluss vieler verschiedenartiger Netze. Seine Offenheit hinsichtlich der Standardisierung und das end-to-end Prinzip machten diese möglich. In der Selbstdefinition von RFC 2026 ist das Internet

„a loosely-organized international collaboration of autonomous, interconnected networks, supports host-to-host communication through voluntary adherence to open protocols and procedures defined by Internet Standards. There are also many isolated interconnected networks, which are not connected to the global Internet but use the Internet Standards.“¹⁴

Die Betrachtung des Einflusses von Code, Protokollen und Standardisierungsprozessen zeigt eine Doppelung der Regulierung des Netzes. Einerseits ist sie selbst Regelungsgegenstand, andererseits ist sie handlungsnormierende Steuerung. (Hofmann 2006:286) Der technische Rahmen gibt der Regulierung einen bestimmten Rahmen, welcher wiederum vom Rahmen selbst bestimmt wird. Demnach sind auch Standardisierungsprozesse als Teil von Regulierung zu verstehen, die gesellschaftlich und politische Normen schaffen. Diese Prozesse sind aber nicht als technologiedeterministisch zu interpretieren, sondern als Teil eines von Konfliktlinien durchzogenen Terrains. Im Folgenden sollte ein kurzer historischer Abriss der Regulierung des Internet diese Wechselbeziehung verdeutlichen.

¹⁴ <http://www.ietf.org/rfc/rfc2026.txt> [Stand: 2009-05-25]

3.2. Historische Entwicklung der Regulierung im Internet

Das Internet wird auf vielen Ebenen auf verschiedenste Art und Weise reguliert. Der gängige Sammelbegriff hierfür ist „Internet Governance“. Die Definition desselben spielt eine beachtenswerte Rolle. Während Global Governance als Begriff schon ausreichend Niederschlag in der Literatur gefunden hat, existieren für Internet Governance noch kaum feste Definitionen. (Hofmann 2006:277) So wurde 2004 eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu Internet Governance eingerichtet, um unter anderem die Unklarheit über die Definition von Internet Governance bzw. die zu regulierenden Bereiche von Internet Governance zu klären. Diese Unklarheit ergibt sich auch aus der stetigen Veränderung der vorherrschenden handelnden Akteure und einer sich sehr rasch ändernden zu regulierenden Struktur. In dieser Arbeit wird „Internet Governance“ nach der Definition von Hofmann verwendet:

„Internet Governance lässt sich in diesem Sinne als ein ergebnisoffener, kollektiver Suchprozess verstehen, der darauf zielt, eine globale "regulatorische Leerstelle" konzeptionell und institutionell in legitimer Weise zu füllen. Die Leerstelle ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass das Souveränitätsprinzip, das bestimmend für die internationale Regulierung der Telefonnetze war, nicht auf das Internet übertragen worden ist. Die praktische Herausforderung des gegenwärtigen Suchprozesses im Bereich von Internet Governance besteht entsprechend darin, unter den verschärften Bedingungen von Transnationalität, partieller Deterritorialität und Dezentralität verbindliche und legitime Regelungskapazitäten für eine sich dynamisch entwickelnde Infrastruktur zu erzeugen.“ (Hofmann 2006:279)

Hofmann (2006) unterscheidet zwischen (1) dem technischen Regime, (2) „Internet Self-Governance“ und (3) „Internet Governance“ als Multi-Stakeholder-Prozess. Jede dieser Phasen wird von einem anderem Regulationsparadigma charakterisiert „in denen sich der Wandel der Governance-Strukturen für einen gewissen Zeitraum verlangsamt hat.“ (Hofmann 2006:279) Diese soll in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

3.2.1. Das technische Regime

Die erste Phase von Internet Governance wird von Hoffmann als das technische Regime bezeichnet und währte bis Mitte der 1990er Jahre. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Standardisierungsorganisation IETF (Internet Engineering Task Force) und ihre Art und Weise Standards zu entwickeln. Standardentwicklung war in dieser Phase als Internet Governance gleichzusetzen. (Hofmann 2006:279) Im Gegensatz zu anderen Kommunikationsnetzen wurde das Internet nicht dem Souveränitätsprinzip in der internationalen Koordination unterworfen. Die Telefonnetze koordinierten sich demnach als nationale souveräne Untereinheiten über die International Telecommunication Union (ITU). Das Internet aber war ein Datennetz unter vielen und als „akademisches Spielzeug“ (Hofmann 2006:279) erregte es kein Interesse, das eine nationale staatliche Aufsicht forderte. Das Desinteresse überließ die technische Weiterentwicklung des Internet einer Gruppe von Ingenieuren, welche maßgeblich an der Entstehung desselben beteiligt waren. Diese informelle Gruppe von TechnikerInnen entwickelte sich während der 1980er Jahre zur bedeutungsvollsten Standardisierungsorganisation für das Internet, der Internet Engineering Task Force (IETF).

Internet Engineering Task Force

Die IETF ist in der Beschreibung von Alexander R. Galloway (2006) eine „self-selected oligarchy of scientists consisting largely of electrical engineers and computer specialists.“ (Galloway 2006:187) Sie entwickeln, meist freiwillig und unbezahlt, Lösungen zu „advancements in technology“. (Galloway 2006:187) Die Mitgliedschaft in der IETF ist offen und für jedeN zugänglich. „Anyone with something to contribute could come to the party.“ (Feinler 1999) Die Hauptfunktion der IETF ist die Arbeit an Protokollen und die Entwicklung neuer Internetstandards. Als solche ist die Mitarbeit technisch sehr anspruchsvoll und birgt eine Eintrittsschwelle auf einem sehr hohen Niveau. Aufgrund dessen stellt die IETF eine sehr homogene Gruppe dar, nämlich „highly educated, altruistic, liberal-

minded science professionals from modernized societies around the globe.“ (Galloway 2006:187)

Die IETF ist eine private Organisation und ist „bis heute ein informeller Zusammenschluss ohne Rechtsform.“ (Hofmann 2006:281) Sie zählt mehrere Tausend Mitglieder, die hauptsächlich über Mailinglisten zusammenarbeiten. In ihrer Selbstbeschreibung sieht sich die IETF als eine „loosely self-organized group of people who make technical and other contributions to the engineering and evolution of the Internet and its technologies.“ (Malkin 1993) Es gibt keine Mitglieder- oder Repräsentationsregeln. Sie ist durch kein Abkommen ratifiziert und hat keine rechtlich bindende Macht in der Durchsetzung von Standards. Die Mitgliedschaft ist für jede Person, die teilnehmen möchte, offen. Jede Person, die partizipiert und sich einbringt, ist Mitglied. Dies kann Teilnahme an einer Sitzung bedeuten, aber auch die Teilnahme per E-mail an den Diskussionen in Mailinglisten. (Galloway 2006:192)

Mit dem Beginn der Privatisierung der Netzwerkinfrastruktur in den frühen 1990er Jahren wurde auch die IETF einem Reformprozess unterzogen. Infolgedessen bekam die IETF ein rechtliches Dach, die Internet Society (ISOC), welche auch als der rechtliche Inhaber für die entwickelten Internetstandards gilt. Das Internet Architecture Board (IAB) und die Internet Engineering Steering Group (IESG) sind ebenfalls unter dem Dach der ISOC organisiert und halten Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der IETF inne. Die IETF selbst ist aufgeteilt in „Working Groups“, die sich anhand bestimmter Themen oder „draft documents“ organisieren und versuchen zu einem Konsens zu finden.

Der „standards track“ und Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung innerhalb der IETF bis zur „Verabschiedung“ eines Standards ist ein gradueller Prozess, der vorgegebene Stufen durchläuft. Die Ausgestaltung dieses „standards track“ orientiert sich dabei an dem berühmt gewordenen Wahlspruch: „We reject: kings, presidents and voting. We believe in:

rough consensus and running code..⁴⁵

Jede Person kann einen „Internet-Draft“ vorschlagen. Dies sind Vorschläge oder noch nicht ausgereifte Versionen von Standards und befinden sich in ständiger Weiterentwicklung. Wenn der Vorschlag als uninteressant oder unnötig angesehen wird, wird er einfach ignoriert und automatisch nach 6 Monaten gelöscht. Wenn der Vorschlag als wichtig angesehen wird, wird er von der Internet Engineering Steering Group (IESG) für den „standards track“ nominiert. (Galloway 2006:192) Die Aufnahme in den „standards track“ macht einen „Internet-Draft“ zu einem RFC (Request for Comments).

Der „standards track“ besteht aus 3 Stufen: „Proposed Standard“, „Draft Standard“ und „Standard“. Ein „Proposed Standard“ muss noch nicht realiter funktionsfähig sein, aber die Spezifikationen sollten vollständig ausformuliert und implementierbar sein. Ein „Internet-Draft“ wird durch die IESG über den „RFC Editor“ in diesen Status gehoben. Ein „Draft Standard“ muss in mindestens zwei unabhängigen und interoperablen Anwendungen realiter implementiert sein. Vorschläge auf dieser Stufe erhalten kaum noch substantielle Änderungen. Als dritte und letzte Stufe gilt die Annahme einer Spezifikation als „Standard“. Die Spezifikationen sollten breit implementiert und anerkannt sein und erhalten zusätzlich zur RFC Nummer eine neue STD (Standard) Nummer. (Galloway 2006:193) STDs bilden somit eine Subserie der RFC Dokumente. Des weiteren existieren noch 2 weitere Subserien, die Subserie FYI („informational documents“) und die „Best Current Practice“ Dokumente (BCP).

Die Gestaltung der RFCs selbst ist im RFC 1111, „Requests for Comments on Request for Comments: Instructions for RFC Authors“ festgelegt.¹⁶ Hier findet

¹⁵ David C. Clarke wird dieses Motto zugeschrieben nachdem er es 1992 in einer Präsentation (http://xys.ccert.edu.cn/reference/future_ietf_92.pdf [Stand: 2009-05-25]) bei einer IETF Konferenz verwendete. Zu beachten ist, dass er in Folge auf dieses Zitat die damit verbundenen Probleme der Entscheidungsfindung hervorhebt.

¹⁶ Weitere Richtlinien zur Erstellung von RFCs existieren auch für die FYI Serie (RFC 1150: „F.Y.I. on F.Y.I.: Introduction to the F.Y.I. Notes“) sowie allgemeinere Leitfaden zur RFC Erstellung (RFC 2223: „Instructions to RFC Authors“; RFC 2360, BCP 22: „Guide for Internet Standards Writers“) Für eine komplette Auflistung der RFCs siehe <http://www.rfc-editor.org/rfc-index.html>.

man grundlegende Definition was ein RFC ist bis zu einheitlichen Formatierungsregelungen:

„RFCs are distributed online by being stored as public access files, and a short message is sent to the distribution list indicating the availability of the memo. The online files are copied by the interested people and printed or displayed at their site on their equipment. (An RFC may also be returned via email in response to an email query.) This means that the format of the online files must meet the constraints of a wide variety of printing and display equipment.“¹⁷

Entlang dieses „standards track“ sind die zu werdenden Standards einem ständigen Peer-Review ausgesetzt. Transparenz und Offenheit sowie ausführliche öffentliche Diskussion sind ein fixer Bestandteil jeglicher Standardentwicklung in der IETF. Konsens durch öffentliche Diskussion ist der Modus der Entscheidungsfindung.

Innerhalb der RFCs existiert eine Hierarchie. RFCs 1122 („Requirements for Internet Hosts - Communication Layers“) und 1123 („Requirements for Internet Hosts - Application and Support“) sind hierbei die wichtigsten. Sie sind die Grundvoraussetzungen, die jeder Computer einhalten muss um sich mit dem Internet verbinden zu können. RFC 791 („Internet Protocol - DARPA Internet Program - Protocol Specification“) und RFC 793 („Transmission Control Protocol - DARPA Internet Program - Protocol Specification“) nehmen eine weitere Sonderstellung ein. Diese beiden Dokumente beschreiben den Internetstandard „TCP/IP“ der in den 1970er Jahren entwickelt wurde und bis heute die Interkommunikation zwischen verschiedenen Computernetzwerken ermöglicht. (Galloway 2006:193, vgl 3.1) Die Hauptaufgabe von TCP ist es, Verbindungen herzustellen und Datenpakete zu quittieren, während das Internet Protocol (IP) hauptsächlich mit dem Verschieben von Daten beschäftigt ist. Diese Basisprotokolle, die einerseits als RFC verschriftlicht sind und andererseits in den Endgeräten implementiert wurden, ermöglichen den Aufbau von weiteren Standards, die sich deren Struktur und Möglichkeiten zu Nutze machen.

¹⁷ <http://www.ietf.org/rfc/rfc1111.txt> [Stand: 2009-05-25]

World Wide Web Consortium (W3C)

Die Technologie World Wide Web nutzt die von TCP/IP gegebenen Möglichkeiten und baut darauf seine eigenen Protokolle auf. Tim Berners-Lee entwickelte dazu das Hypertext Transfer Protokoll (HTTP) sowie die Hypertext Markup Language (HTML). (Galloway 2006:193) Diese ermöglichen die Erstellung von Webseiten, die Bereitstellung derselben über einen Webserver sowie den Transfer vom Server zum Betrachter über einen Webbrowser. Die Kreation des „Universal Resource Identifier“ (URI) (bzw. „Uniform Resource Locator“ - URL) vervollständigt die Technologie und lässt in Folge das World Wide Web entstehen. Tim Berners-Lee hat diesen Webstandard aber nicht innerhalb der IETF entwickelt, sondern gründete eine eigene Standardisierungsorganisation, das World Wide Web Consortium (W3C). Das W3C setzt zwar wie die IETF auf offene, dezentralisierende Technologien, aber unterhält im Unterschied dazu ein kleines, Vollzeit beschäftigtes Team.

Webification und die Rolle von DNS

Die Privatisierung der Netzinfrastruktur in den 1990er Jahren und die explosionsartige Entwicklung und Ausbreitung des World Wide Web (WWW) steigerte die Bedeutung des Domainnamensystems (DNS) enorm. Vor dem kommerziellen Durchbruch des Internet war DNS eine nebensächliche Technologie, welche als

Hilfsdienst zum leichteren Erinnern von IP Adressen gedacht war.¹⁸ Die Technologie des WWW führte aber zu einer „Webification“ (Mueller 2002:109) der DNS. Durch das WWW erhielten Domainnamen eine Steigerung in der Bedeutung. Sie wurden nicht mehr nur zu Beschreibung von Maschinen und anderen Ressourcen im Internet verwendet, sondern wurden zu symbolischen Adressen. Ein Domainname ist heute untrennbar mit der Webpräsenz verbunden. Mitte der 1990er wurden diese dementsprechend ein Ziel wirtschaftlicher Interessen. Damit wurde die Verwaltung der DNS ein Politikum. Die IETF als verwaltende Organisation agierte vor der „webification“ nach dem „first come, first serve“ Prinzip. Doch schon bald kam es zu Konflikten zwischen Markenschutzansprüchen und dem System der IETF. Wirtschaftliche Interessen verlangten nach einem Markenschutz während Cyberlibertäre (siehe unten) eine Liberalisierung des Namenraumes forderten. Dieser Machtkampf zeigte ein Entscheidungs- und Machtvakuum auf. Denn „[d]er wachsende Druck zur Neuregelung des Domainnamensystems lief gewissermaßen ins Leere, weil es keine institutionelle Adresse für die Anliegen der beteiligten Akteure gab.“ (Hofmann 2006:285) Während das Internet weiter wuchs, klagten viele Firmen ihr Markenrecht in lokalen Gerichten ein und untergruben damit weiter die Anerkennung der IETF als Gestalterin

18 Wie funktioniert das Domain Name System (DNS)? DNS ist für die Namensauflösung von Domainnamen in IP-Adressen zuständig. Es ist ein elementarer Vorgang der in vielen Diensten und Anwendungen (E-mail, WWW, FTP, etc.) genutzt wird. Um als Teil des Internet zu funktionieren braucht ein Host einen Domainnamen welcher mit einem IP Adresseintrag assoziiert ist. Die Zuweisung der Domainnamen zu den IP Adressen findet sich in den Datenbanken von DNS Server. Jeder DNS Server ist Teil eines hierarchischen Servernetzes welches weltweit verteilt ist. Jeder Computer der ans Internet angeschlossen wird, erhält einen DNS Server zugewiesen. Jedesmal wenn eine Anwendung oder ein Dienst einen Domainnamen auflösen will, wird dieser angefragt. Internet Domainnamen bestehen aus verschiedenen Labels welche durch einen Punkt miteinander verbunden werden z.b. beispiel.example.org. Das am weitesten links stehende Label ist in der Hierarchie am niedrigsten. Ganz rechts steht die top-level Domain (TLD). Ein top-level Domainname (TLD) kann entweder der ISO Landescode sein (z.b. .at für Österreich) oder eine der generic top-level Domainnamen (gTLD) (z.b. .com, .net, .org). Wird beispielsweise in einen Browser der Domainname „example.org“ eingegeben, muss dieser für eine erfolgreiche Kommunikation in eine IP-Adresse aufgelöst werden. Dazu schickt der Computer eine Anfrage an einen DNS Server der ihm mit der dazugehörigen IP-Adresse antwortet. Um die Konsistenz des Namensraums zu gewährleisten, werden die Datenbanken streng hierarchisch von den Root-Nameserver verwaltet. Die Root-Nameserver beschränken sich auf die Adressierung der TLDs und werden so bei einer Anfrage als erster kontaktiert. Der Eintrag für die TLD „.org“ verweist am Root-Nameserver auf einen anderen dafür zuständigen Nameserver. Dieser wiederum verweist auf den für „example.org“ verantwortlichen Nameserver welcher wiederum die IP-Adresse liefert. An der Spitze dieser Kette stehen die Root-Nameserver welche geographisch mehrheitlich (7 von 13) in den USA stehen.

und Entscheidungsgewalt des Internet. Neben der DNS Problematik standen noch viele weitere Probleme, die es zu lösen gab:

„So trat etwa Anfang der 90er Jahre ein ernsthafter Mangel an Internetadressen auf, der eine schnelle Reform des bestehenden Allokationsverfahrens notwendig machte. Auch warfen die Vereinbarungen der Netzbetreiber zum Datenaustausch ("peering agreements", vgl. Cukier 1998; Peake 2004) Zweifel an der Regelungskapazität des Marktes auf. Zudem zeichnete sich Mitte der 90er Jahre bereits die Entstehung digitaler Klüfte in und zwischen den Regionen ab.“ (Hofmann 2006:285)

Diese Problemfelder schafften es aber nicht sich problemkonstitutiv zu behaupten. DNS blieb den anderen Feldern gegenüber das sichtbarste Problem und forderte Lösungen in diesem Interessenkonflikt.

Kalifornische Ideologie und neue Grenzen im Cyberspace

Zwei vorherrschende Ansichten prägten die Diskussion über die Ausgestaltung der Regulation des Internet. Erstens war dies der Glaube, dass Regierungen nicht geeignet seien, das Internet zu regulieren. Zweitens war die Annahme verbreitet, das Internet sei eine von der realen Welt abgekoppelte „virtuelle Realität“, welche nicht mit herkömmlichen Methoden reguliert werden kann. (Hofmann 2006:286) Staatliche Intervention hat in Technologiekreisen bezüglich des Internet keinen starken Rückhalt. Dies entspringt zum Teil der weit verbreiteten „kalifornischen Ideologie“, welche besonders in den 1990er Jahren bis zum Platzen der DotCom Blase vorherrschend war und von den Leitmedien der frühen Internetgemeinde propagiert wurde. Die „kalifornische Ideologie“ war getrieben von einem „profound faith in the emancipatory potential of the new information technologies.“ (Barbrook/Cameron 1995) Die Wurzeln in der McLuhan’schen Hippie Bewegung ergaben eine widersprüchliche Vermischung von ökonomischem und sozialem Liberalismus, deren Amalgam technologischer Determinismus war.

„Information technologies, so the argument goes, empower the individual, enhance personal freedom, and radically reduce the power of the nation-state. Existing social, political and legal power structures will wither away to be replaced by unfette-

red interactions between autonomous individuals and their software.“ (Barbrook/Cameron 1995)

Die sich daraus ergebende Marktgläubigkeit war ein integraler Bestandteil des Fortschrittsmodells. „In place of counter-productive regulations, visionary engineers are inventing the tools needed to create a 'free market' within cyberspace“. (Barbrook/Cameron 1995) Lawrence Lessig beschreibt folgendes als den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Governancedebatte dieser Zeit: „[t]he single unifying force is that we don't want the government running things.“ (Lessig 1998) Als Tenor galt es, Einmischung durch Regierungen zu verhindern. Regierungen waren mit Hierarchie, Bürokratie und territorialstaatlichem Denken verbunden. Dagegen stand die Überzeugung mit der IETF eine neue Regierungsform gefunden zu haben. „Self-Governance“ sollte als Gegenmodell zum vorherrschenden Modus internationaler Zusammenarbeit bestehen. Der Anspruch war dabei, alle Akteure im Internet einzubeziehen, wobei Regierungen eine untergeordnete Rolle spielen sollten. Im Selbstverständnis der Internetpioniere steht der/die UserIn im Mittelpunkt.

Mit der Vorstellung, dass Regierungen nicht die geeignete staatliche Institutionen für das Internet seien, ist eine zweite Vorstellung eng verknüpft. Es ist die Vorstellung, dass das Internet einen neuartigen Raum darstelle, der von der dinglichen Welt abzutrennen sei. „[A] new boundary, made up of the screens and passwords that separate the virtual world from the "real world" of atoms, emerges. This new boundary defines a distinct Cyberspace that needs and can create new law and legal institutions of its own.“ (Johnson/Post 1996) Dies verbindet sich mit dem Glauben an den Markt als Regelungsinstrument. Das Regelungsvakuum, das sich um das DNS bildet, dominiert die Diskussion um Regelungsstrukturen im Internet. In der „neuen“ virtuellen Welt sollte der Markt bzw. „Self-Governance“ die Regulierung übernehmen. Der Konflikt um eine Erweite-

zung der Top Level Domains¹⁹ (TLDs) sollte demnach nicht innerhalb einer hierarchischen, zentral verwalteten Organisation verhandelt werden.

„In the context of decentralized, emergent law, this question is decided in the marketplace by multiple independent decisions over whether to register with a new purported provider of a *.biz* domain or whether to point a local domain name server at another root lookup table.“ (Johnson/Post 1997:87)

Die traditionellen Top-Down Strukturen wurden als nicht angebracht angesehen und eine „Marktlösung“ wurde von Anhängern der „kalifornischen Ideologie“ bevorzugt. Alternative Möglichkeiten wie die Regelung durch die USA oder über eine internationale Organisation werden entweder als zu langsam, zu bürokratisch oder nicht durchsetzbar erklärt. (Johnson/Post 1997:87) Die funktionierende Lösung bietet das Internet selbst: „The best indicator of those needs and preferences would be the independent actions taken by sysops and users to accept a new standard.“ (Johnson/Post 1997:87) Dieser Verweis macht deutlich, dass die AktivistInnen für eine Marktlösung auch hinter dem System der konkurrierenden Standards stehen, wie es die IETF praktizierte.²⁰

3.2.2. Internet „Self-Governance“ und globale Koordination des DNS

Aus dem starken Verlangen, die Regulierung des Internet in privaten Händen zu belassen, wurde „Self-Governance“ das neue Paradigma in der Diskussion um die Regulierung des Internet. Das Internet erfuhr Mitte der 1990er ein explosives Wachstum. Als hauptverantwortlicher Wachstumsfaktor war die Nutzung des WWW anzusehen. Durch die „Webification“ der DNS stieg die Bedeutung der Verwaltung der DNS Server. Die Regulierung des Internet wurde deswegen

¹⁹ zu TLDs siehe Fussnote 18.

²⁰ So wird in einem einflussreichen Artikel von Michael Froomkin, Habermas@discourse.net. Toward a Critical Theory of Cyberspace, der IETF Standardisierungsprozess als ideales Verfahren zur Entscheidungsfindung in einer globalisierten Gesellschaft im Sinne der Habermas'schen Diskurstheorie bezeichnet: „The participants in the development of formal, and perhaps some informal, Internet standards engage in a high level of discourse, continually reflect on their actions, and self-consciously document them. It appears that in the IETF Internet Standard process, at least for the moment, the Internet harbors an environment capable of providing the “practical discourse” that Habermas suggests is a prerequisite to the creation of morally acceptable norms.“

hauptsächlich mit Regelung des DNS gleichgesetzt und der Konflikt formierte sich rund um die Regulierung von Namensräumen im Internet. Die Legitimität der IETF als historisch gewachsene Verwaltungsinstanz des DNS wurde in Frage gestellt. Diese vormals „nebensächliche“ Technologie war in zahlreiche Konflikte involviert. Daraufhin versuchte die IETF 1996 eine international akzeptierte Instanz zu etablieren, das „International Ad Hoc Committee“ (IAHC). Dieses Projekt setzte sich aus am Markenrechtsschutz interessierten Institutionen (WIPO, INTA) sowie technischen Standardisierungsorganisationen (IETF, ITU) zusammen. Das Projekt scheiterte aber an der amerikanischen Regierung. Diese schaltete sich in die Diskussion ein, indem sie den Ausstieg aus der Aufsicht des DNS verkündete und damit die Karten neu mischte. In Folge verlautbarte das amerikanische Wirtschaftsministerium Anfang 1998 in einem Green Paper (USDOC 1998a) konkrete Pläne bezüglich der Verwaltung des DNS. Die Absicht war, die Verwaltung und politische Aufsicht an eine private Organisation weiterzugeben. Unter dem Vorzeichen der Privatisierung sah sich die US-Regierung im Sinne der Internetgemeinschaft arbeitend. Internationale Beteiligung war zwar in geringem Maße in der Organisation vorgesehen, Regierungen sollten aber explizit keine Rolle spielen.

„In these cases, responsible, private-sector action is preferable to government control. A private coordinating process is likely to be more flexible than government and to move rapidly enough to meet the changing needs of the Internet and of Internet users. The private process should, as far as possible, reflect the bottom-up governance that has characterized development of the Internet to date.“ (USDOC 1998a)

Faktisch war einerseits die Verbindung und Abhängigkeit zum Wirtschaftsministerium der US-Regierung noch sehr stark und andererseits die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt. (Vgl. Mueller 2002) Das „Green Paper“ löste viel Kritik an der Dominanz der USA in den vorgeschlagenen Strukturen aus und wurde als Machtanmaßung interpretiert. (Hofmann 2006:287f.) Im darauf folgenden „White Paper“ (USDOC 1998b) wurde die Rolle der US-Regierung etwas entschärft,

hielt sich aber weiter an die schon im „Green Paper“ formulierten Grundsätze der Privatisierung und der Wettbewerbsorientierung sowie der Orientierung an der Privatwirtschaft. (USDOC 1998b) Mit einem Memorandum of Understanding (USDOC 1998c) wurde die Internet Corporation on Assigned Names and Numbers (ICANN) gegründet. Die etablierten Akteure, die Standardisierungsorganisationen sowie VertreterInnen der Privatwirtschaft, waren von Anfang an als Träger des Entscheidungsprozesses angesehen worden. Die Rolle der individuellen NutzerInnen sowie die Rolle der Regierungen war aber umstritten. Die TechnikerInnengemeinde und Industrie waren sich einig, dass zivilgesellschaftliche Teilnahme nicht erwünscht war. „[D]ie Auffassung, dass fachliche Kompetenz und wirtschaftliche bzw. technische Betroffenheit ausschlaggebende Kriterien bei der Verteilung von Mitspracherechten sein sollten“ (Hofmann 2004:9), war vorherrschend. Gerade die TechnikerInnengemeinde rund um die IETF, die bis dahin die Verwalter dieser technischen Ressource waren, sahen das „neu erwachte politische Interesse an der Netzinfrastruktur nun als inkompetente Einmischung in ihre Angelegenheit“ (Hofmann 2004:9) Durch den Einfluss der US-Regierung kam es zu einer „quasiparitätischen“ Besetzung des Direktoriums zwischen NutzerInnen und Wirtschaft. Regierungen wurden über das GAC (Gouvernemental Advisory Committee) eingebunden, sollten aber im Entscheidungsprozess keine große Rolle spielen. Die US-Regierung behielt ihre Sonderposition, da sie als einzige Regierung gleichzeitig GAC Mitglied und Aufsichtsbehörde der ICANN blieb. (Hofmann 2006:290) Zusätzlich behielt sie die Aufsicht über die autoritativen Rootserver (bzw. das Rootserver Masterfile, welches die technische materielle Ressource bei der Umsetzung der DNS Kontrolle darstellt).

At-Large-Membership und die ersten Internetwahlen

Die Integration der NutzerInnen war zwar vereinbart, die konkrete Umsetzung war aber nicht festgelegt. Die ICANN entschied sich für die Schaffung einer „At-Large Membership“ für die sich jedeR, der/die einen Internetzugang besaß und

über 16 Jahre alt war, anmelden konnte. Alle MitgliederInnen konnten dann direkt 5 Sitze (korrespondierend mit 5 weltweit regional aufgeteilten Wahlkreisen) das Direktorium wählen. Die Wahl 2000 hatte mit einer zuerst überraschend hohen Wahlbeteiligung zu kämpfen. Dieser Erfolg wurde aber ex post wegen zu geringer Wahlbeteiligung als nicht demokratisch legitim gewertet. (Hofmann 2006:291) Im Jahr 2002 war das Konzept als gescheitert befunden worden: „Nach dem Ende der zweijährigen Amtszeit der At-Large Direktoren galt das Konzept eines tripartistischen Self-Governance-Modells, bestehend aus Wirtschaft, Technik und Zivilgesellschaft unter beratender Beteiligung der Regierungen, als gescheitert.“ (Hofmann 2006:291) Auch die zu lösenden Konflikte wurden nicht gelöst. So blieb auch der Domainnamenstreit ungelöst. Die Zusammenarbeit mit den Infrastrukturanbietern führte zu keinen Ergebnissen und die Frage der Finanzierung blieb offen. (Hofmann 2006:291) Der Präsident der ICANN, Stuart Lynn (2002), attestiert, dass Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung als Struktur zu schwach seien und ohne staatliche Unterstützung nichts durchzusetzen sei. Die Rolle der Regierung wird damit zum zentralen Thema in der ICANN. Wenn nur die Privatwirtschaft als politischer Akteur agiert, kapselt sich von „real world institutions“ (Lynn 2002) - damit meint Lynn Regierungen - ab.

Diese Schlussfolgerung, dass globale Koordination ohne Regierungen gescheitert ist sowie das konstatierte Scheitern der Inklusion der Zivilgesellschaft, führte zu einem stark an Public Private Partnership Strukturen orientiertem Reformprozess der ICANN (Hofmann 2006:292). Die ursprüngliche Intention, die ICANN als reinen technischen Verwalter der DNS Struktur zu sehen, wird 2002 im Rahmen des Reformprozesses bestärkt und als dessen „core mission“ betont.

„The core ICANN mission includes no mandate to innovate new institutions of global democracy, nor to achieve mathematically equal representation of all affected individuals and organizations, nor to regulate content, nor to solve the problems of the digital divide, nor to embody some idealized (and never-before-realized) model

of process or procedure. However important those ideals may be, they are for other, better-suited organizations to address.“ (Lynn 2002)

Diese klare Positionierung der ICANN reflektiert sich in weiteren Entwicklungen außerhalb der ICANN, wo sich neue Prozesse formieren um sich den Konflikten „outside of ICANN's scope“ (Lynn 2002) anzunehmen.

3.2.3. Multistakeholderprozess

Die ICANN sieht sich als Verwalter der Kernressource des DNS für das Internet und möchte sich auf die Kernaufgaben der Verwaltung konzentrieren. Weitere „politische Felder“ möchte die ICANN nicht aufnehmen. 1998 setzt die International Telecommunication Union (ITU) eine Initiative um, um sich an der Gestaltung der Informationsgesellschaft zu beteiligen, indem sie einen Weltgipfel rund um die Themen der Informationsgesellschaft veranstaltete. 2001 folgte der förmliche Beschluss durch die UN-Generalversammlung zur Abhaltung eines Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS). In dieser Entwicklung war ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Regulierung des Internet angedacht. Unter Regulierung des Internet sollte man mehr als die Verwaltung der Namens- und Nummernräume verstehen, welche der ICANN zugeschrieben ist. Mit dem Auftreten der ITU in diesem Feld sollte die Regulierung in dem Gesamtkontext von anderen verwandten Konflikte und Probleme gebracht werden. Dabei spielen die Frage des Zugangs, internationale Tarifierung wie auch die Lösung des Digital Divide eine Rolle. (Hofmann 2006:293) Die steigende Bedeutung des Internet und dessen globale Ausbreitung brachte viel Kritik gegen die unilaterale Verwaltung eines wichtigen Teils der Internetinfrastruktur unter Aufsicht der US-Regierung mit sich. Der Bedeutungswandel der Internetinfrastruktur als Schlüsselressource im globalen Wandel zu wissensbasierten Ökonomien und dessen Heilversprechungen kratzte weiter an der Legitimität der Sonderstellung der USA, denn das Internet wurde immer mehr zu einer Wirtschaftskraft, die global als Wachstumsmotor angesehen wird. Das Public Private Partnership der ICANN

mit der USA benachteiligt vor allem Entwicklungsländer, die nicht mit den finanziellen Ressourcen bzw. dem Zugang zu dem benötigten Wissen ausgestattet sind.

WSIS 2003 und 2005

Der erste WSIS im Jahr 2003 in Genf zeigt, dass von Seiten der Industrieländer kein intergouvernementaler Ansatz gewünscht ist, sondern ein „Multi-Stakeholder-Approach“²¹. „Der beteiligungsoffene Multi-Stakeholder-Ansatz, so die Verteidiger von ICANN, entspreche der Tradition und Struktur des Internet stärker als eine intergouvernementale Organisationsform.“ (Hofmann 2006:294) Die USA positionierte sich klar gegen eine intergouvernementale Lösung oder die Schaffung einer internationalen Organisation. Dieser Konflikt drückte sich auch in der Unklarheit über die Definition, was Regulation des Internet sei, aus. Ein engeres, technischeres Verständnis würde dies dem Aufgabenbereich der ICANN zuschreiben, während ein breiteres Verständnis des Konfliktfeldes den Aufgabenbereich „outside of ICANN's scope“ legen würde. Markus Kummer fasst die Problematik, die sich nach dem WSIS im Jahr 2003 ergab, zusammen:

"In Geneva [Anm.d.Autors: WSIS 2003] we accepted that there was a role for governments, but we were not really ready to discuss what we meant with these "public policy issues", in particular we were unable to spell out whether we were thinking about a narrow, technical definition, or whether we were referring to a broad definition, including issues such as network security, intellectual property rights, consumer and data protection." (Kummer 2004:55)

Da keine Einigung erreicht werden konnte, wurde eine Working Group on Internet Governance (WGIG) eingerichtet, welche anhand folgendem gemeinsam entwickelten Konsens arbeiten sollte:

„The Internet has evolved into a global facility available to the public and its governance should constitute a core issue of the Information Society agenda. The in-

²¹ Der Multi-Stakeholder-Approach setzt auf gleichbeteiligte Zusammenarbeit durch Regierungen, internationale Regierungsorganisationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Als Zivilgesellschaft werden in diesem Zusammenhang NGOs und Individuen, die sich an der Vorbereitung des WSIS beteiligen, definiert.

ternational management of the Internet should be multilateral, transparent and democratic, with the full involvement of governments, the private sector, civil society and international organizations. It should ensure an equitable distribution of resources, facilitate access for all and ensure a stable and secure functioning of the Internet, taking into account multilingualism.“ (WSIS 2003)

Dies bedeutete hinsichtlich der Regulation des Internet eine weitere Verschiebung vom technischen zu einem breiteren Verständnis von Regulierung des Internet, die über die Namens - und Nummernverwaltung hinausreicht. (Hofmann 2006:298) Diese Entwicklung, die damit auch an der Vormachtstellung der US-Regierung Kritik übt, wird auch am WSIS 2005 in Tunis weiter scharf diskutiert. Die Diskussion um die „critical Internet resources“ (damit ist die Infrastruktur der Nummern- und Adressverwaltung gemeint) blieb dabei kontrovers. Die EU trat in diesem Zusammenhang für ein intergouvernementales Konzept zur Regulierung des Internet auf. „Ihr Ziel bestand in der Entwicklung globaler politischer Richtlinien für die Verwaltung kritischer Internetressourcen. Es ging mit anderen Worten darum, die Vormachtstellung der USA im Internet durch einen intergouvernementalen Prozess zu ersetzen.“ (Hofmann 2007:51) Diese Idee starb sofort wegen der strikten Opposition durch die USA. (Mathiason 2009:124) Der Konsens der Parteien wurde durch die „Tunis Agenda“ (WSIS 2005) dokumentiert, welche den Endstand der Verhandlungen darstellt. Die „Tunis Agenda“ liefert die derzeit konsensual angenommene Definition von „Internet Governance“, die sich an der Regimetheorie orientiert:

„A working definition of Internet governance is the development and application by governments, the private sector and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programmes that shape the evolution and use of the Internet.“ (WSIS 2005)

Weiters bestätigt das Statement die schon von der WGIG vorgeschlagene Struktur des Internet Governance Forums (IGF). Das IGF „should be multilateral, multi-stakeholder, democratic and transparent in its working and function, with a lightweight and decentralized structure that is subject to periodic review.“ (Malcolm 2008b:309) Es sollte andere Foren nicht ersetzen und keine bindenden

Entscheidungen treffen können. „In particular, it would have no involvement in day-to-day or technical operations of the Internet, but would work in parallel with those organisations that do, taking advantage of their expertise.“ (Malcolm 2008b:309) Damit blieb die historisch bedingte Vormachtstellung der USA erhalten und abgesichert. Kritische Stimmen wurden mit dem Zusatz beschwichtigt, dass ein zusätzlicher Prozess eingerichtet werden soll. Dieser zusätzliche Prozess sollte eine „enhanced cooperation“ starten, welche darauf abzielt, die kritischen Internetressourcen ebenfalls in ein „model of multi-stakeholder governance“ (Malcolm 2008b:307) einzubeziehen. Das IGF sollte sich vorerst jährlich für fünf Jahre treffen und primär ein Forum für Dialoge bieten.

Internet Governance Forum

Das IGF war als leichtgewichtige, dezentralisierte Struktur vorgesehen und so umgesetzt worden. (Mathiason 2009:209) Ein Sekretariat wurde eingerichtet bzw. das Sekretariat des WGIG übernommen. Es wurde für das Sekretariat kein UN Budget vorgesehen, sondern musste sich wie die Vorgängerstruktur WGIG außerhalb des Budgets finanzieren. An der Finanzierung beteiligen sich die Regierungen der Schweiz, der Niederlande, von England und Norwegen. Des weiteren erhielt das Sekretariat Geldmittel von der ICANN, regionalen und nationalen Regional Internet Registries (RIR), Siemens und der Verizon Foundation. (Mathiason 2009:127) Das erste IGF fand 2006 in Athen statt. Das IGF wurde in seiner Struktur als Experiment angesehen, so verkündete der damalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan zur Eröffnung „dass das IGF ‚unbekanntes Territorium‘ (‚unchartered water‘) betrete“ (Tuschl 2008:128) In seiner Rolle als „non-binding“ Forum ermöglichte es einen offenen Zugang zur Struktur der Konferenz. Damit konnte eine große Bandbreite an Themen in Plenarsitzungen und Workshops behandelt werden. In der praktischen Umsetzung bedeutete dies die minimalste Form des Agendasettings, die es jedem/jeder erlaubte, an dem Forum teilzunehmen oder Workshops zu veranstalten. Der daraus resultierenden langen

Liste von Themen (Spam, Multilingualismus, Cyberkriminalität, Cybersicherheit, Privacy, Datenschutz, etc.) fehlten nur zwei: kritische Internetressourcen und geistige Eigentumsrechte (IPR). (Mathiason 2009:129) Das erste IGF wurde durchaus als positiv gewertet:

„Nach viertägiger Diskussion in sechs Plenarsitzungen, knapp 40 Workshops mit mehr als 200 Vorträgen und nicht mehr überschaubaren bi- und multilateralen Gesprächen am Rande der Tagung über nahezu alle Aspekte der zukünftigen Internetentwicklung, zog die Mehrheit der 1.500 Teilnehmer, die von Regierungen, aus der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie der technisch-akademischen Community kamen, eine überaus positive Bilanz, die so mancher Beobachter gar als ‚prozedurale Revolution‘ einschätzte.“ (Tuschl 2008:128)

Wichtiges Thema blieb auch die Gestaltung des IGFs selbst. In der Nachbereitung der Konferenz bzw. der Vorbereitung auf das IGF 2007 in Rio de Janeiro zeigte sich ein ungelöstes Thema, denn der Prozess rund um die „critical Internet resources“ blieb eine Leerstelle am IGF 2006. (Mathiason 2009:136ff.) Die „enhanced cooperation“, welche auf eine mögliche Internationalisierung der Internetinfrastruktur eingehen sollte, ist sehr schnell eingeschlafen und wurde auf dem IGF nicht behandelt. (Hofmann 2007:51) In dem IGF 2006 folgenden Vorbereitungstreffen für das IGF 2007 forderte die Group of Latin America and Caribbean Countries (GRULAC), unterstützt von einer breiten Koalition aus Regierungen und NGOs, dass die „critical Internet resources“ als fünftes Themengebiet, zusätzlich zu den am IGF 2006 in Athen beschlossenen Themen Openness, Access, Diversity und Security Teil des IGF Prozesses werden. Dieses Themengebiet wurde in das Programm des IGF 2007 aufgenommen und avancierte in Rio de Janeiro zu einem kontrovers diskutierten Thema. (Mathiason 2009:140ff.) Die ICANN zeigt sich zufrieden mit dem Prozess rund um das IGF, da es die Rolle und Befugnisse der ICANN nicht anzufechten vermochte. Dies äußerte sich in der Befürchtung, die Peter Dengate Thrush, Vorsitzender des ICANN Direktoriums, formulierte, dass die ICANN „für all die anstehenden Fragen wie Internetzugang, Internetinhalte, Internetbetrug, in die Pflicht genom-

men“ (zit. n. Tuschl 2008:131) würde. Der IGF wird hier keine Einflussnahme zugestanden. Aus demselben Grund aber, so das Argument von Tuschl (Tuschl 2008:132), wird sich die Bedeutung der IGF in Zukunft erhöhen. Denn „[d]ie Vielzahl der anstehenden technischen, administrativen und letztendlich humanitären Fragen erfordern auf lange Sicht hin zumindest ein ‚Burden Sharing‘ zwischen ICANN und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, um den zukünftigen Erfordernisse und Herausforderungen der digitalen Weltgesellschaft Rechnung tragen zu können.“ (Tuschl 2008:132)

Am IGF 2008 in Hyderabad in Indien setzte sich der Trend fort. Die kritischen Internet Ressourcen blieben weiterhin unberührt. Nur der chinesische Delegierte droht mit einem Ausstieg aus dem IGF, sollten in diesem Bereich keine Fortschritte erzielt werden. (Mueller 2008) Dies berührt auch Kritikpunkte am Forum selbst. Es wird gefordert, dass das IGF sich weniger um die Förderung von Dialog und Workshops kümmert, sondern stattdessen eine Politisierung zugelassen wird:

„Going forward, Forum participants would be well advised to pressure the Secretariat to scrutinize and select workshop and main session proposals that support open and substantive policy discussion.“ (Kuerbis 2008)

Als letzte Forderung gilt auch der Ruf nach „substantial output“. Das Forum kann keine Resolutionen oder Empfehlungen ausgeben, sondern ist als „space for policy dialogue“ (Hofmann 2009b) vorgesehen. Dies wird als Mangel angesehen. Darum wird nach dreijährigen Konsultationen im Rahmen des IGF der Ruf nach Entscheidungen lauter:

„Against the background of an overall acceptance of the IGF's dialogical mission, a growing number of participants grew noticeably tired at the Hyderabad meeting with what seemed to them a continuous rehash of the same issues. Experts in the fields of Internet access, for example, pointed out that there is nothing new anymore to discuss after three annual IGF meetings and that progress can only be made if the participants agree on taking action: decisions at the IGF instead of decisions of the IGF.“ (Hofmann 2009b)

2010 endet vorerst das Mandat des IGF. Es ist zu früh, um über Nachfolgeorganisationen oder eine Fortsetzung des IGF zu spekulieren, doch die Abwesenheit von Entscheidungen wird ein Meilenstein sein, an dem sich das IGF zu messen hat.

Regulatorische Leerstelle?

Als Gegenmodell bzw. Erweiterung der ICANN und als UN Forum war das IGF sehr erfolgreich, denn: „With its more cosmopolitan roots the IGF was always more likely to enjoy a broader base of support, not to mention that diplomatic nicety requires, as IGF Multistakeholder Advisory Group Chair Nitin Desai put it, that a UN meeting be judged ‚either a success or an outstanding success.‘“ (Malcolm 2008a:1) Das IGF stellte sich zur Aufgabe das „Regulierungsvakuum“ des Internet zu füllen:

„The WGIG identified a vacuum within the context of existing structures, since there is no global multi-stakeholder forum to address Internet-related public policy issues. It came to the conclusion that there would be merit in creating such a space for dialogue among all stakeholders. This space could address these issues, as well as emerging issues, that are cross-cutting and multidimensional and that either affect more than one institution, are not dealt with by any institution or are not addressed in a coordinated manner.“ (WGIG 2005)

Das IGF sollte die ICANN als regulatorische Schlüsselinstitution des Internet ablösen und ihren breit angelegten Zuständigkeitsanspruch erweitern. Die Internationalisierung sollte aber nicht nur die Legitimationsprobleme der ICANN lösen, sondern auch „bislang randständige Akteure und Interessen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit [...] rücken.“ (Hofmann 2006:298) Viele neue Problemstellungen konnten nicht innerhalb der ICANN bearbeitet werden. Die Erweiterung von Regulierung im Internet ist nicht nur auf die Erweiterung der Definition zurückzuführen, sondern ergab sich auch aus Handlungsbedarf welche die Vergesellschaftung des Cyberspace mit sich zog. Die Regulierung des Domainnamensystems und die damit verbundenen Markenrechtsansprüche blieben

nicht die einzigen Konflikte sondern erweiterte sich um den Bereich Sicherheit, Internetfiltering, etc.. Dieser weit angelegte Anspruch, die erste Anlaufstelle für das Internet betreffende regulatorische Aspekte zu sein, wurde laut Malcolm (2008a) nicht erfüllt. Nicht nur dass die unilaterale Aufsicht der ICANN durch das US Handelsministerium nicht weiter substantiell behandelt wurden (Malcolm 2008a:4), auch in vielen anderen Fällen (Internetfiltering, Netzwerkneutralität, Urheberrechte, etc.) zeigt sich, dass das IGF diese Konflikte nicht bearbeitet. (Malcolm 2008a) Die Rolle des Privatsektors in der Filterung und Überwachung des Internet wird zwar oft im Forum aufgebracht, führte aber zu keinen Ergebnissen:

„A coalition of corporations including Microsoft, Google and Yahoo!, in conjunction with a small group of civil society organizations acting outside of the IGF, have been privately developing a code of conduct on this issue without the benefit of governmental input, whilst meanwhile legislation has been proposed for both the United States and European parliaments addressing the same issue from a different angle.“ (Malcolm 2008a:3)

Auch die problematische direkte Zusammenarbeit zwischen der Rechteevertungsindustrie und Internetprovidern kann sich nicht als problemkonstitutiv behaupten:

„Such negotiations take place in the shadow of the threat of government regulation, for which these organisations have also been strongly lobbying (...). However because such discussions have taken place outside a multistakeholder policy body such as the IGF, they have been dominated by the voices of intellectual property holders, without the opportunity for Internet consumers to interject with balancing perspectives.“ (Malcolm 2008a:3)

Die zugewiesene Rolle als „non-binding forum“ und „space for policy dialogue“ hat in diesem Zusammenhang große Bedeutung.

Ein weiterer Punkt, der zu beachten ist, hat mit der neu aufgekomenen, ausgedehnten Definition von „Internet Governance“ zu tun. So wurde die Regulierung des Internet in der frühen Phase, einer engen Definition folgend, noch als „Internet Governance *on the* Internet“ verstanden, womit hauptsächlich die Re-

gulierung der Netzwerkinfrastruktur gemeint war. Mit der Definition der WGIG erweiterte sich diese Definition zu einer „Internet Governance *of the Internet*“. (Chapelle 2007:21f.) Diese Ausweitung auf „Internet-related public policy issues“ wird „von den Teilnehmern des Forums als eine an sich zwar sinnvolle, hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz jedoch zweifelhafte Integrationsleistung wahrgenommen. Diskussionsveranstaltungen zu wechselnden Themen mögen aus demokratietheoretischer Sicht bedeutsame Formen länder- und bereichsübergreifender Öffentlichkeit erzeugen, aber sie enthalten den Teilnehmern doch die Erfahrung greifbaren politischen Fortschritts vor. Auch aus diesem Grund kämpft das Internet Governance Forum mit dem Ruf, eine bloße ‚Quatschbude‘ zu sein.“ (Hofmann 2009a:8) Dem Ringen um politische Verbindlichkeit des IGF steht die Befürchtung, dass „[e]ine Institutionalisierung von Entscheidungskompetenzen (...) eine Privilegierung staatlich legitimierter Akteure und somit erhebliche Ausschlusseffekte nach sich ziehen“ (Hofmann 2009a:8f.) würde.

Milton Mueller identifiziert „the four drivers of Internet Governance“²² als geistiges Eigentum, Cybersicherheit, Regulation von Inhalten und die „kritischen Internetressourcen“. Von diesen vier wird nur Cybersicherheit im IGF behandelt. Dies verdeutlicht nicht nur, dass die Regulierung des Internet noch keine feste globale Institutionalisierung erreicht, sondern auch, dass das globale Medium Internet kein fixes Regime erreicht hat, wie es die Definition des IGF selbst fordert. Die regulatorische Leerstelle ist demnach noch nicht durch das IGF gefüllt worden. Es ist viel mehr ein Zusammenspiel von verschiedensten Kräften und Interessen, die sich auf den verschiedenen Ebene zu behaupten versuchen.

3.3. Zwischenfazit

Im Rahmen dieser Arbeit ist besonders der Einfluss von Urheberrechtsinteressen relevant. Es zeigt sich, dass dieser Einfluss zwar in der selbst-proklamierten De-

²² in einem Vortrag: „The Political Dimension of Internet Governance“ am 29. Juli 2009 an der European Summer School on Internet Governance

definition der angestrebten Struktur der IGF enthalten wäre, aber bindende Entscheidungen hinsichtlich der Auswirkung auf die Regulierung des Internet über andere Institutionen abgewickelt werden. Die nebeneinander existierenden, partikularistisch regulierenden Institutionen wie der ICANN (unilateral) oder IETF (technisches Paradigma), konnten noch nicht durch das IGF ersetzt bzw. komplementiert werden. Der „ganzheitliche“ Ansatz einer breiten Definition von „Internet governance“ hat dementsprechend (noch) nicht politisch und substantiell Fuß gefasst. In Folge sollte dies anhand des EU-TP verdeutlicht werden.

4

4. Netzwerkneutralität im EU-Telekompaket

Das EU-Telekompaket ist ein Versuch der Europäischen Kommission, einen einheitlichen Telekommunikationsmarkt zu schaffen. Der Umfang und die Auswirkungen sind sehr groß. Der Fokus dieser Arbeit ergibt sich aus der näheren Betrachtung der Auswirkung auf das Internet. Es sollte Netzwerkneutralität als politisches, normatives Projekt und Interesse einer weniger restriktiven Eigentumssicherung analysiert werden. Den zwei Argumentationsfiguren einer restriktiveren Eigentumssicherung gegenüber einer weniger restriktiveren Eigentumssicherung von Kapitel 2.2 folgend, möchte ich zeigen, dass erstere größeren Einfluss auf das EU-Telekompaket (EU-TP) haben. Der „größere Einfluss“ soll, einerseits durch die Vorstrukturiertheit des staatlichen Terrains, den die europäischen Institutionen aufweisen, gezeigt werden, andererseits durch die Darstellung des hegemonialen Diskurses über die Wissensgesellschaft. Der politische

Konflikt um die Verankerung bzw. Bewahrung des digitalen Bürgerrechts der Netzwerkneutralität gestaltet den Ansatzpunkt für die Analyse.

Innovation, Investitionsschutz und Anreiz zur Schaffung neuen geistigen Eigentums sind die Argumente für eine restriktivere Eigentumssicherung. In Zeiten der Wissensgesellschaft wird dem Bereich des geistigen Eigentums als Quelle des Wohlstands eine besondere Bedeutung beigemessen. Restriktivere Eigentumssicherung geht einher mit restriktiverer Technologie. Digital Rights Management, Deep Packet Inspection, Trusted Computing und ähnliche Entwicklungen bauen auf identitätsbasierten Kontrollsystemen auf. Diese Entwicklungen sind zum einen auf die schon erwähnte „Materialisierung des Immateriellen“ zurückzuführen, d.h. der Aufhebung der für RechteverwerterInnen so unpraktischen Mischung aus „Nicht-Rivalität der Wissensgüter“ und „perfekte Kopiermaschine Internet“ (vgl. 2.2.2), zum anderen geht die Entwicklung einher mit Einschränkung der „digitalen Bürgerrechte“. Da es gleichzeitig eine „regulatorische Leerstelle“ im Internet gibt, die weder das IGF noch die ICANN und andere Institutionen füllen konnte, hat sich noch keine politische Institution geformt, in deren Rahmen das globale Thema der Netzwerkneutralität behandelt werden kann. Die Abwesenheit des Themas der Urheberrechte am Internet Governance Forum (IGF) zeigt, dass der Elefant im Raum dort nicht bearbeitet wird. Stattdessen läuft die Regulation des Internet hinsichtlich der Durchsetzung des Urheberrechtes in der EU über das EU-Telekompaket welches mit „Copyright Enforcement“ bzw. Netzwerkneutralität ursprünglich nichts zu tun hatte.

Im Folgenden möchte ich zuerst grundlegende theoretische Begriffe klären, welche die theoretische Einbettung der Arbeit bilden. Die genauere Betrachtung des EU-TP erfordert eine Betrachtung der handelnden Akteure im Rahmen des politischen Prozesses auf europäischer Ebene. Da der Gesetzgebungsprozess der EU, Recht in Form von Richtlinien konstituiert, möchte ich die rechtlichen Konzepte darstellen, welche die Netzwerkneutralität beeinflussen. Weiters möchte ich den historischen Verlauf des EU-TP bis zur 2. Lesung zeigen. Abschliessend

möchte ich das EU-TP anhand der erarbeiteten staatstheoretischen Konzepte und der gewonnenen Problemdimensionen analysieren.

4.1. Erläuterung der verwendeten Staatstheorien und Begrifflichkeit

4.1.1. Strategisch-Relationaler Ansatz

Als Grundlage des staatstheoretischen Verständnisses versteht diese Arbeit den Staat als soziales Verhältnis und orientiert sich am Strategisch-Relationalen Ansatz (SRA) von Bob Jessop.

Der SRA ist theoretisch als Anschluss an Nicos Poulantzas' Staatstheorie einzuordnen. Als Quellen des SRA gelten „German politics“ (deutsche Staatstheorie in Bezug auf Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas), „French economics“ (Regulationstheorie) und „Chilean Biology“ (Theorie der Autopoesis).

Erstens bezieht er sich auf das Konzept des „integralen Staates“ von Antonio Gramsci. Gramsci bestimmt den Staat nicht allein als Zwangsapparat, sondern trennt ihn analytisch in politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft, den „integralen Staat“:

„Denn es ist festzuhalten, daß in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne, könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang).“ (Gramsci 1991:783 zit.n. Demirovic 1998:97)

Als Herrschaftsform agiert Hegemonie mit Gewalt und Konsens. „Doch handelt es sich weder um ein additives Verhältnis, noch ist der Konsens bloß ein Anhängsel des Zwangs, gleichsam eine Legitimationsresource; vielmehr stellt der Zwang eine Panzerung der Hegemonie, des Konsenses dar.“ (Demirovic 1998:97) Jessop übernimmt den Begriff des „integralen Staates“ in sein Konzept der „integralen Ökonomie“ (Jessop 2008:24): „my strategic-relational account defined the ‚economy in it’s inclusive sense‘ as ‚an accumulation regime and social mode

of economic regulation‘ and analysed capital accumulation as ‚the self-valorization of capital in and through regulation‘.“ (Jessop 2008:24) Zweitens führt der Einbau von neo-gramscianischen Positionen zu einer stärkeren Beachtung der Regulationstheorie, die Jessop ebenfalls in die Entwicklung des SRA einbezog. (Jessop 2008:24f.) Drittens verweist Jessop auf die systemtheoretische Komponente der Autopoiesis, die in seinen Theorien Niederschlag findet. „[A]utopoietic theory suggests that major societal sub-systems (such as economy, law, politics, and science) can be studied as self-referential, self-producing, and self-regulating.“ (Jessop 2008:26) Zusätzlich integriert Jessop einen von Michel Foucault erarbeiteten strategischen Diskursbegriff, „der auf die strategisch ausgerichtete Produktivität und Zielgerichtetheit von Kalkulationen in politischen Machtverhältnissen“ (Bretthauer 2009:43) hinweist. Der SRA erweiterte somit die Dialektik von Struktur und Handlung um ein strategisches Moment. „[T]he key to resolving the impasse was to emphasize not just that structure and agency were dialectically related but also that each moment in this dialectical relation contained elements from its ‚other‘.“ (Jessop 2008:34)

Schließlich führte Jessop den Begriff der *strategischen Selektivität* ein, der sein Staatsverständnis prägt. Die Sichtweise des Terrains des Staates als gesellschaftliches Verhältnis unterschiedlicher politischer Strategien erläutert Jessop anhand von 3 Argumenten. Erstens sieht er das Terrain des Staates als Ort für Strategien:

„It can be analysed as a system of *strategic selectivity*, i.e. as a system whose structure and *modus operandi* are more open to some types of political strategy than others. Thus a given type of state, a given state form, a given form of regime, will be more accessible to some forces than others according to the strategies they adopt to gain state power;“ (Jessop 1990:260)

Zweitens ist der Staat auch Ort an dem Strategien ausgearbeitet werden, die dessen Aktivitäten anleiten und auch dessen „substantive operational unity“ aufrecht erhalten und ihm eine relative Autonomie gewähren. Drittens ist die Historizität des Staatssystems zu beachten. Die Struktur und Modus Operandi des

staatlichen Terrains ist als Produkt vergangener Kämpfe und politischer Strategien zu verstehen. „In this sense the current strategic selectivity of the state is in part the emergent effect of the interaction between its past patterns of strategic selectivity and the strategies adopted for its transformation.“ (Jessop 1990:261)

Der Strategiebegriff ermöglicht eine neue Sichtweise auf politische Handlungen von AkteurInnen. Diese sind nicht von einem unmittelbaren Zugang zur komplexen, strukturierten Welt geleitet, sondern konstruieren „die strategischen Koordinationen ihrer politischen Intervention sozial“. (Bretthauer 2009:43) Der SRA versteht Akteure als reflexiv und strategisch orientiert. Akteure können über ihrer Identitäten und Interessen reflektieren, aus Erfahrungen lernen und durch Handlungen, die im Kontext von strategischen Selektivitäten getätigt werden, soziale Strukturen verändern. (Jessop 2008:42) Sie sind sich des strategischen Handelns bewusst. „They (...) might (re)formulate their strategies in the light of changing experience and knowledge about the strategic contexts in which they perform.“ (Jessop 2008:42) Die strategisch ausgerichteten Handlungen politischer Akteure treffen aber nicht auf ein neutrales staatliches Terrain. Dieses weist selbst eine strategische Ausrichtung auf, an der sich die Strategien der Handelnden „brechen“. Das Verhältnis zwischen der strategischen Ausrichtung der institutionellen Strukturen der staatlichen Apparate und den Akteuren, ist einer sich gegenseitig anpassenden Dynamik ausgesetzt, in der sich die unterschiedlichen Strategien treffen und interagieren. (Bretthauer 2009:44) Diese Dynamik berücksichtigend sieht Jessop Selektivität nicht als gegebenes strukturelles Merkmal, sondern: „[...] Jessop contends that it results from a dialectic of strategic interaction and sociopolitical contestation within and beyond state institutions.“ (Brenner 2004:88) Aus dieser Interaktion heraus formen und prägen soziale Kämpfe einerseits die institutionellen Strukturen des Staates andererseits auch dessen politische Strategien:

„The conception of the state as political strategy is thus intended to illuminate the complex interplay between these evolving institutional capacities/liabilities and the ensemble of social forces acting in and through state institutions.“ (Brenner 2004:89)

Mit Jessop stellt sich in dieser Arbeit die Frage nach der strategischen Ausrichtung des Terrains, wie sich Akteure auf diesem Terrain strategisch ausrichten und welche Lernprozesse zu beobachten sind.

4.1.2. Internationalisierung des Staates

Politische Konflikte werden immer mehr auf unterschiedlichen Ebenen mit divergierenden räumlichen Maßstabsebenen ausgetragen. Um diese Veränderung theoretisch zu fassen, möchte ich mich des Konzeptes der „Internationalisierung des Staates“ bedienen. Dieses Konzept beschreibt den Prozess der Veränderung von Staat und Staatensystem anhand von drei Dimensionen. (Brand/Görg/Wissen 2007)

Erstens internationalisiert sich der „integrale Staat“, d.h. das zivilgesellschaftliche Vorfeld (Unternehmen, Medien, non-Profit-Organisationen, etc.). Zweitens gewinnen die internationalen politisch-institutionellen Strukturen und Prozesse an Bedeutung, wodurch „[m]an [...] von sich herausbildenden oder wichtiger werdenden internationalen Staatsapparaten wie der Welthandelsorganisation WTO oder der EU sprechen“ kann. (Brand/Görg/Wissen 2007:221) Sie entsprechen nicht dem zentralisierten modernen Nationalstaat, übernehmen aber bestimmte Funktionen ohne den Nationalstaat zu ersetzen. Drittens ist eine Transformation des Staates zu einem „nationalen Wettbewerbsstaat“ festzustellen. Dieser Prozess wird als „Interiorisierung“ bezeichnet und bedeutet, „dass der ‚Sachzwang Weltmarkt‘ (Altvater 1987) in den diskursiven und materiellen Praktiken sozialer und staatlich-politischer Akteure als Grenze der Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit anerkannt und in den Institutionen materiell verankert wird.“ (Brand/Görg/Wissen 2007:222)

„Gelingende Regulation und eventuell hegemoniale Verhältnisse implizieren eine

Reorganisation des Staates auf unterschiedliche Ebenen.“ (Brand/Görg/Wissen 2007:222) Der Staat bleibt aber Knotenpunkt für die unterschiedlichen Ebenen und wird nicht durch einen zentralisierten internationalen Staat ausgetauscht. Der internationalisierte Staat hat weiterhin die Aufgabe, die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu sichern. Er ist dabei von der „relativen Autonomie“, der formellen Trennung der Staatsapparatur von den gesellschaftlichen Klassen und Gruppen, abhängig. Diese Trennung ist nicht als gegeben, sondern als umkämpft zu verstehen. Die Art und Weise der Reproduktion der Produktionsverhältnisse hängt von den historischen Akkumulationsbedingungen, Kräfteverhältnissen und sozialen Auseinandersetzungen ab.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass diese Prozesse stärker multiskalar geprägt sind. Die Multiskalarität verändert auch die Bedingungen der Reproduktion und die „Sicherung der Reproduktionsbedingungen für eine dynamische kapitalistische Entwicklung wird somit in wachsendem Maße Kernfunktion internationaler und supranationaler Politik.“ (Brand/Görg/Wissen 2007:224)

Die Sicherung der Reproduktionsbedingungen meint unter anderem auch die der bestehenden Eigentumsordnung. In Folge ist die Sicherung des geistigen Eigentums ein zentraler Interessenkonflikt, der unter anderem innerhalb des TRIPS-Abkommen der WTO behandelt wird, sich aber auch in anderen internationalisierten Staatsapparaten wieder findet.

4.1.3. EU und neuer Konstitutionalismus

Zur theoretischen Einordnung der europäischen Integration möchte ich mich des neogramscianischen Ansatzes von Stephen Gill bedienen. Stephen Gill, ein Schüler von Robert Cox, orientiert sich an internationalen Hegemonialstrukturen und spricht im Rahmen der EU von einem „neuen Konstitutionalismus“. Er knüpft theoretisch an Gramsci an und fragt nach einer transnationalen hegemonialen Ordnung. Bürgerliche Herrschaft wird demnach nicht ausschließlich durch Gewalt oder staatlichen Zwang ausgeübt, sondern auch durch Schaffung von Kon-

sens bzw. Zustimmung aller gesellschaftlichen Klassen. Eine Klasse ist dann hegemonial, wenn sie für sich die „politisch-moralische“ Führung beanspruchen kann und ihre eigene Lebensweise verallgemeinert hat. Ein besonderes Augenmerk legt Gramsci auf die Rolle der „organischen Intellektuellen“ der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die ihren jeweiligen hegemonialen Konsens ausarbeiten und sichern. Den bei Gramsci vorherrschenden nationalstaatlichen Fokus verlagert Gill auf die transnationale Ebene, indem er sich auf die organischen Intellektuellen der Globalisierung konzentriert. Dabei begreift er den „disziplinierenden Neoliberalismus“ als das hegemoniale Element.

Unter Neoliberalismus ist mehr als ein ökonomisches Wirtschaftsprogramm zu verstehen. „Sie beinhaltet vielmehr eine Neudefinition politischen Handelns und politischer Verantwortlichkeit sowie eine Neuverteilung von Macht zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.“ (Bohle 2005:201) Die Disziplinierung hat einen bestimmten Herrschaftscharakter, der sich auf verschiedenen Ebenen ausdrückt. Erstens spricht Gill von einer strukturellen Macht des Kapitals, die dem Kapital eine stärkere Position gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften zuweist. Zweitens weist das Kapital die Fähigkeit auf, „Einheitlichkeit und Gefolgschaft unter Parteien, Organisation und Führungspersonen zu erzeugen.“ (Bohle 2005:201) Drittens erfolgt auch individueller Druck von disziplinierenden Praktiken in Richtung einer neuen sozialen Ordnung.

„Insgesamt zielt der disziplinierende Neoliberalismus darauf, neue Bereiche - wie den menschlichen Körper, das Gesundheits- und Erziehungswesen und auch neue geographische Gebiete - dem Kapitalverhältnis zu unterwerfen, gleichzeitig Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten und die kollektive Organisationskraft von Oppositionskräften zu unterminieren.“ (Bohle 2005:202)

Politisch-institutionell äußert sich dies in einem „neuen Konstitutionalismus“. Dieser ist als politisches Projekt zu verstehen, welches transnationalen Liberalismus und den demokratisch-liberalen Kapitalismus als einzige Möglichkeit der Entwicklung darstellen will. Im Vordergrund stehen Markteffizienz, Marktdisziplin und Marktvertrauen, ökonomische Stabilität und Glaubwürdigkeit sowie eine

Einschränkung demokratischer Entscheidungsprozesse. (Bohle 2005:202) Als Kernprojekte des neuen Konstitutionalismus auf europäischer Ebene sieht Gill das Europäische Währungssystem, das Binnenmarktprojekt, die Währungsunion und die Finanzmarktintegration. Er bettet diese Entwicklungen in einen globalen Transformationsprozess ein, indem er die EU einerseits als Antwort auf die Globalisierung sieht und andererseits die Verzahnung mit der WTO, dem IWF, der Weltbank und den G-6/7/8 und die damit verbundenen Einbindung in der globalen neoliberalen Rekonfiguration betont.

Gill unterscheidet drei Ebenen bei der Analyse der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die den Kampf um Herrschaft zwischen den verschiedenen sozialen Klassen und Gruppen prägen (Bohle 2005:204f.). Auf der ersten Ebene sind die grundlegenden sozialen Strukturen, die auf die Produktionsverhältnisse zurückzuführen sind. Die zweite Ebene der Analyse beschäftigt sich mit der „Homogenität“ der verschiedenen Klassen. Erst wenn eine Klasse ihre eigenen Interessen überschreitet und einen Konsens auf eine breite, gesellschaftliche Basis ausbreitet, kann sie hegemonial werden. Als dritte Ebene gelten bei Gill die „militärisch-strategischen Kräfteverhältnisse, die unmittelbar Wirksamkeit zeigen.“ (Bohle 2005:205) Die neoliberale Herrschaft hat sich auf allen drei Ebenen durch eine Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten eines global orientierten Kapitals orientiert. Auf struktureller Ebene ist eine Dominanz des globalen Geldkapitals gegenüber dem am Binnenmarkt orientierten Kapital festzustellen. Auf der zweiten Ebene sieht Gill in Institutionen und Organisationen wie den G8, Bretton Woods Institutionen oder der neoliberalen Denkfabrik der Mont Pèlerin Gesellschaft, eine Globalisierungselite transnationalen *historischen Blocks*, d.h. „eines grenzüberschreitenden Bündnisses herrschender und untergeordneter Klassen“ (Bohle 2005:206), der sich am internationalen Geldkapital orientiert. Auch wenn Gill ähnliche Institutionen für die EU konstatiert, bezweifelt er eine hegemoniale, neoliberale und dauerhafte Konstellation der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Vielmehr begreift er den neuen Konstitutio-

nalismus als Übergangsprozess, der aufgrund sich durch die kapitalistische Disziplin vertiefender Widersprüche zu viel Widerstand erfährt (Bohle 2005:208ff.) um für sich Hegemonie beanspruchen zu können.

4.1.4. Schutz des geistigen Eigentums als staatliche Aufgabe

Der westlich liberale Eigentumsbegriff hat sich als herrschendes Paradigma durchgesetzt. Dabei hängt die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Frage, was Eigentum ist, eng mit der Vorstellung zusammen, wie eine Eigentumsordnung beschaffen sein soll. (Nuss 2006:114) Die „Property Rights Theorie“ und der damit verbundene Eigentumsbegriff setzt sich dabei als vorherrschendes Paradigma durch. Die als Ergänzung und Fortsetzung der neoklassischen Volkswirtschaftslehre zu verstehende Theorie geht von der Kernthese aus, dass umso gesicherter die Eigentumsrechte sind, desto effizienter die Wirtschaftsleistung ist. Dem Staat als „Garant des Privateigentums“ fällt die Aufgabe zu, diese Absicherung zu gewährleisten. „Nicht nur ist er als Steuerstaat angewiesen auf Einnahmen aus der Akkumulation des nationalen Kapitals, die materielle Stellung der gesamten kapitalistischen Gesellschaft steht und fällt mit dem Erfolg der Akkumulation.“ (Nuss 2006:221) Die Absicherung der Rahmenbedingungen für die Akkumulation des Kapitals wird in diesem Zusammenhang oft auch mit dem Allgemeinwohl der Gesellschaft gleichgesetzt.²³ Im informationellen Kapitalismus müssen diese Rahmenbedingungen von staatlichen Akteuren trotz neuer Möglichkeiten durch IuKT aufrecht erhalten bleiben. Diese Vorstellung existiert auch im vorherrschenden Diskurs der Wissensgesellschaft (vgl. 2.1), der eine Stärkung der Schutzbestimmungen des geistigen Eigentums fordert. Die Sicherung des geistigen Eigentums wird zur Aufgabe des Staates, die Arbeitsplätze sichern soll. „Der Staat“ zeigt sich hier deutlich als internationalisiertes Terrain. Auf der internationalen Ebene manifestierte sich dies über die Regelungen des WCT oder über das von der EU ratifizierte TRIPS-Abkommen. So sind in diesen Abkom-

²³ Vgl. die Kampagne der Wirtschaftskammer Österreich: „Geht 's der Wirtschaft gut, geht 's uns allen gut.“

men bereits strafrechtliche Sanktionen zur Ahndung von Verletzungen des Urheberrechts vorgesehen, welche sich beispielsweise auch in der EG-Informationsrichtlinie (2001/29/EG) widerspiegeln.

Die darin enthaltenen Rechtsvorgaben sind eng mit dem politischen Projekt der europäischen Integration verbunden.²⁴ Die Idee einer „europäischen Informationsgesellschaft“ basiert auf einheitlichen Rechtsstandards zur Sicherung geistigen Eigentums. In dieser Idee werden „private geistige Eigentumsrechte auf digitalisierte Produkte als zentraler Bestandteil einer ‚wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise‘ (Ziltener 2000:85) zur Schaffung eines europäischen Binnenmarkts“ (Bretthauer 2009:184) verstanden. Die Strategie, den „Investitionsraum“ EU zu stärken, wird dabei als Teil des von Gill entwickelten Konzepts eines „neuen Konstitutionalismus“ begriffen, der danach strebt, „die privaten Eigentumsrechte zu schützen und auszuweiten und darüber hinaus die politischen und ökonomischen ‚Reformen‘ gesetzlich-rechtlich abzusichern, um eine marktbasierende disziplinäre Strategie festzuschreiben“ (Gill 2000:25 zit.n. Bretthauer 2009:184). Hier ist auch der hegemoniale Diskurs der „rechtssicheren Wissensökonomie“ zu verorten, an dem sich die politischen Interessen orientieren. (Bretthauer 2009:184) So spiegelt sich dies in der Begründung für hohe Schutzbestimmung des geistigen Eigentums in der EG-Informationsrichtlinie wider:

„Ein harmonisierter Rechtsrahmen zum Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte wird durch erhöhte Rechtssicherheit und durch die Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Bereich des geistigen Eigentums substantielle Investitionen in Kreativität und Innovation einschließlich der Netzinfrastruktur fördern und somit zu Wachstum und erhöhter Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen, und zwar sowohl bei den Inhalten und der Informationstechnologie als auch allgemeiner in weiten Teilen der Industrie und des Kultursektors. Auf diese Weise können Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“
(EU-Parlament/EU-Rat 2001:10)

Die hohen Schutzbestimmungen schreiben sich auch in die Regulierung der Netzinfrastruktur ein. Damit sind nicht nur technische Maßnahmen, die auf der

²⁴ siehe Lissabon Erklärung von 2000: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm

Anwendungsebene über die Netzinfrastruktur implementiert werden und die Regulierung derselben („Internet Governance *on* the Internet“) gemeint, sondern auch die Regulierung der Netzarchitektur selbst („Internet Governance *of* the Internet“). Die Veränderung des Internet „hin zu einer reinen Verkaufsplattform“ verlangt beispielsweise die „Etablierung der Entanonymisierung der Netzsubjekte“ (Nuss 2006:226). Lawrence Lessig stellt mit seiner Kernthese „code is law“ fest, dass die Netzarchitektur - durch Code gestaltet - die Möglichkeiten, die es im Netz gibt, definiert und formt. (Lessig 2006) Dementsprechend können auch eigentumsrechtliche Funktionen - wie erhöhte Schutzbestimmungen des geistigen Eigentums - programmiert werden und dabei bewegt sich „[M]it Hilfe neuer Technologie [...] die Architektur des Eigentums tiefer in die Wissens- und Informationsartefakte hinein als je zuvor.“ (Nuss 2006:225)

Diese zentralen politischen Entscheidungen über den Schutzgrad des geistigen Eigentums werden auf internationaler Ebene in der WTO bzw. der WIPO getroffen. Dabei ist nicht nur ein Weiterwirken auf die EU bzw. die Gesetzgebung der Nationalstaaten zu beobachten, sondern auch ein komplexes Wechselverhältnis mit dem IGF und anderen Instanzen der Regulierung des Internet wahrzunehmen. Damit verlagert die Internationalisierung des staatlichen Terrains die Regulierung des Internet hinsichtlich Sicherung des geistigen Eigentums auf ein komplexes Verhältnis von Multiskalarität geprägten staatlichen Institutionen, mit unterschiedlichen Reichweite und Möglichkeiten.

4.1.5. Netzwerkneutralität

Netzwerkneutralität ist in erster Linie ein technisches Netzwerkdesignkonzept, das in seiner Ausformung im Internet und seiner Implementation zur Regulierung des Internet zu einem politischen Begriff wurde. Im Folgenden soll das ursprüngliche Konzept sowie sein „politischer Werdegang“ zu einem umstrittenen politischen Begriff dargestellt werden.

Lawrence Lessig stellt in seinem Buch *Code* (Lessig 2006) fest, dass die Archi-

tektur eines Netzwerkes dessen Möglichkeiten, in denen gehandelt werden kann, festlegt. Diese Architektur ist mit bestimmten Vorstellungen, Werten und Ideen verbunden. Im Falle des Internet ist dies das „end-to-end“ Designprinzip (e2e).

„[N]o principle of network architecture has been more important to the success of the Internet than this single principle of network design—e2e. How a system is designed will affect the freedoms and control the system enables. And how the Internet was designed intimately affected the freedoms and controls that it has enabled. The code of cyberspace—its architecture and the software and hardware that implement that architecture—regulates life in cyberspace generally. Its code is its law. Or, in the words of Electronic Frontier Foundation (EFF) cofounder Mitch Kapor, ‚Architecture is politics‘.“

Das end-to-end Design Prinzip geht zurück auf die Definition von Jerome Saltzer, David Clark und David Reed. (Saltzer/Reed/Clark 1988) Das Internet war ursprünglich so gestaltet, dass das Netzwerk selbst so einfach wie möglich aufgebaut ist und dass die Komplexität an die Ränder verschoben wird. Damit wird Regulierung - so weit als möglich - an den Rand des Netzwerkes geschoben und hat keinerlei Auswirkung auf das Netzwerk selbst. Die Auswirkung davon ist, dass alle Inhalte, Anwendungen oder Dienste, die sich an den Rändern des Netzwerkes befinden, gleich behandelt werden.

Die Kommerzialisierung des Internet in den späten 1990er führte zu einer Vertikalisierung der Internetinfrastruktur, indem sich ISPs mit Kabelfirmen zusammenlegten und damit das e2e Designprinzip in Frage stellten. Zu diesem Zeitpunkt kamen die ersten Netzwerkneutralitätsdebatten auf.²⁵ Diesen folgend entwickelten ISP neue Techniken, wie „Traffic Management“ zur kommerziellen Regulierung des Internetzugangs oder Filtertechnologien zur Kontrolle von Inhalten.

Als Designprinzip ist Netzwerkneutralität eine Designwahl. In Verbindung mit politischen Forderungen ist sie als politisch normatives Konzept zu verstehen. Die Kämpfe um diesen Begriff zeigt die Definition von Milton Mueller von Netzwerkneutralität als „normative principle in search of a policy.“ (Mueller

²⁵ Vgl. dazu das „Network Neutrality FAQ“ von Tim Wu, http://timwu.org/network_neutrality.html

2007:3) Er stellt fest, dass im Diskurs um die Netzwerkneutralität zwei konkurrierende Definitionen existierten.

„One is focused on the regulation of bandwidth. Some NN [Anm. d. Autors: Network Neutrality] advocates are worried about attempts by broadband Internet suppliers to depart from the traditional best-effort packet forwarding and wish to prevent network operators from differentiating the speeds with which packets are delivered. The second approach to NN focuses on universal access to the resources connected to the internet. It is derived from the end-to-end principle and seeks to prevent the blocking of access to web sites by network operators, and their establishment of walled gardens or similar kinds of limits on the content, applications and services that can be accessed by Internet users.“ (Mueller 2007:3)

Hinter der ersten Definition steckt die Annahme von Netzwerkneutralität als egalitäre Massnahme, die allen gleiche Zugangsgeschwindigkeiten bietet. Die zweite Definition orientiert sich am universellen, ungehinderten Zugang zu allen Internetressourcen. (Mueller 2007:4ff.) Diese Definition ist besonders anschlussfähig für die zwei Hauptargumente, welche für Netzwerkneutralität angeführt werden. Der ungehinderte Zugang fördert, erstens, Innovation und zweitens, die freie Meinungsäußerung. Das Innovationsargument wird in diesem Zusammenhang zumeist an erster Stelle genannt.

Netzwerkneutralität fördert Innovation, indem sie keine zentrale Kontrolle zulässt und der Markt, an den Enden des Netzwerkes, seine Kräfte frei spielen lässt. Dies ist als Schnittpunkt zwischen „Internetevangelists“, new economy Verfechtern und Friedrich August von Hayek zu verstehen.

„Speaking very generally, network neutrality adherents view the innovation process as a survival-of-the-fittest competition among developers of new technologies. They are suspicious of models of development that might vest control in any initial prospect-holder, private or public, who is expected to direct the optimal path of innovation, minimizing the excesses of innovative competition. The suspicion arises from the belief that the most promising path of development is difficult to predict in advance, and the argument that any single prospect holder will suffer from cognitive biases (such as a predisposition to continue with current ways of doing business) that make it unlikely to come to the right decisions, despite best intentions. (p. 145)“ (Wu zit.n. Mueller 2007:9)

Freie Meinungsäußerung im Internet ist ein weiterer Punkt, welcher durch Netzwerkneutralität geschützt werden soll. Die ISPs als Teil des Netzwerkes spielen dabei eine wichtige Rolle. Ihre Rolle als reines Trägermedium sollte sie dementsprechend von Haftbarkeit gegenüber Inhalten entbinden. Denn Regulierung sollte an den Rändern geschehen und nicht über das Netzwerk selbst. Netzwerkneutralität steht aber nicht gegen Regulierung von Inhalten im Allgemeinen, sondern gegen die systematische Beeinflussung des Netzwerkes in der Mitte zwischen den Rändern, welches das e2e-Design verletzen würde.

EU-Telekompaket und Netzwerkneutralität

Das EU-Telekompaket hat ebenfalls den Diskurs um Netzwerkneutralität geprägt. Der Begriff ist aus der US-amerikanischen Debatte entlehnt und wird von AktivistInnen und aktivistischen WissenschaftlerInnen gleichermaßen benutzt. Im EU-TP werden viele Maßnahmen gesetzt, die das Prinzip der Netzwerkneutralität verletzen: „The essence of the radical change is that network operators will be permitted to do something they are currently not permitted to do with Internet traffic - to use new technologies to discriminate between different types of content, applications and services.“ (Horten/Brevini 2009:2) Dies ist zum Großteil auf den Wunsch der Industrie zur Benutzung von neuen „Traffic Management“ - Technologien wie *Deep Packet Inspection* (DPI)²⁶ zurückzuführen:

„The intention of ‚traffic shaping‘ is that it allows network operators more flexibility in managing network traffic in periods of congestion. The effect however, is that by permitting prioritisation of certain types of traffic, it opens the door for discrimination between different types of traffic, and offers them the possibility to either prioritise or degrade, restrict or block traffic on behalf of particular content providers, or in favour of particular applications. This is also known as network filtering.“ (Horten/Brevini 2009:5)

²⁶ „Deep Packet Inspection“ (DPI) ist ein Verfahren, welches erlaubt, Datenströme zu untersuchen, zu sammeln und zu analysieren. Die „Tiefe“ verweist darauf, dass nicht nur der Header, sondern auch die Daten untersucht werden. Der Header enthält hauptsächlich technische Informationen wie die Ursprungs- und Zieladresse, Protokolltyp, etc.. Die angehängten Daten enthalten die transportierten Inhalte, welche mittels DPI analysiert und eingesehen werden können. Das Lesen des Headers ist für das technische Funktionieren des Datenaustausch notwendig, das Lesen des Datenteils nicht.

Die Zweischneidigkeit von *dual-use* Technologie bereitet in der Ausgestaltung der Regulierung Probleme, die durch Transparenz der Regulierung gelöst werden sollen. In den USA ist Netzwerkneutralität ein differenzierter politischer Begriff, in Europa ist er aber außer im Prozess rund um das EU-TP noch nicht angekommen.

4.2. EU-Telekompaket

Das EU-Telekompaket ist ein Antrag der EU-Kommission zur Re-Regulierung des EU-Telekomrahmens aus dem Jahre 2002. Der EU-Telekomrahmen musste bis 2003 (bzw. 2004) implementiert werden. Ende 2005 startete die Europäische Kommission einen öffentlichen Konsultationsprozess zur Re-Regulierung des Rahmens. Die Ergebnisse dieses Prozesses gingen in den Antrag der EU-Kommission ein. Ein Bündel von fünf Richtlinien auf EU-Ebene soll eine Telekommunikationsrahmengesetzgebung schaffen, deren Ziel die Vereinheitlichung des internen europäischen Kommunikationsmarktes ist. Das Paket besteht aus fünf Richtlinien: Zugangsrichtlinie 2002/19/EG, Genehmigungsrichtlinie 2002/20/EG, Rahmenrichtlinie 2002/21/EG, Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG, Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG. Die Kommission brachte zur Re-Regulierung dieser Richtlinien drei Vorschläge ein: COD/2007/247, COD/2007/248 und COD/2007/249. COD/2007/247 behandelt die Novellierung der Zugangsrichtlinie, der Genehmigungsrichtlinie und der Rahmenrichtlinie. COD/2007/248 behandelt die Universaldienstrichtlinie und die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation. Der Rahmen sollte durch ein Mitentscheidungsverfahren bearbeitet werden. Der erste Vorschlag zur Abänderung des EU-Telekom-Rahmens der Kommission wurde am 13. November 2007 präsentiert. Die erste Lesung im Europäischen Parlament fand am 24. September 2008 statt. Der vom EU-Parlament erarbeitete Konsens wurde vom Rat der Europäischen Union nicht angenommen und ging deswegen am 6. Mai 2009 in die zweite Lesung im Europäischen Parlament. Da sich der Rat, die Kommis-

sion und das Parlament auch hier nicht einigen konnten, wird das EU-TP in den Vermittlungsausschuss geschickt, wo es bei Einigung zwischen Rat und Parlament erlassen wird und bei Nichteinigung verfällt. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Arbeit ist die dritte Lesung im Parlament für Ende 2009 angesetzt.

4.2.1. Positionen der wichtigsten Akteure

Es lässt sich hier keine vollständige Auflistung aller am EU-TP Paket beteiligten Akteure bewerkstelligen. Der Rahmen dieser Arbeit beschränkt sich auf die Betrachtung hinsichtlich der Netzwerkneutralität und der Regulierung des Internet. Das damit verschränkte Interessensfeld rund um geistiges Eigentum beinhaltet selbst wiederum eine große Anzahl an Akteuren mit unterschiedlicher Reichweite.²⁷ Die Wahl fiel deswegen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - auf die wichtigsten Akteure. Weitestgehend wird in dieser Arbeit eine dichotomische Einteilung der Akteure verwendet. An einem Pol stehen die Befürworter einer restriktiven Eigentumssicherung im Internet und auf der anderen Seiten die Befürworter einer weniger restriktiveren Eigentumssicherung. (vgl. Nuss 2006:90; vgl. 2.2.3) Diese Einteilung ist als eine idealtypische zu verstehen, in die sich nicht immer alle Akteursgruppen eindeutig einordnen lassen. An dieser Stelle werden für eine zusätzliche, differenziertere Betrachtung die Akteursgruppen nach der Unterscheidung von Grassmuck und Nuss (siehe 2.2) skizziert.

UrheberInnen

UrheberInnen spielen in den internationalen Verhandlungen selbst nur eine untergeordnete Rolle. Ihre vermögens- und persönlichkeitsrechtlichen Interessen werden oft kollektiv durch Verwertungsgesellschaften oder Interessensgemeinschaften vertreten. Durch diese treten sie im EU-TP Prozess auf. Dieser Block

²⁷ So gab es bei der *Public Consultation on Content Online in the Single Market*, welches sich ebenfalls im Rahmen der europäischen Gesetzgebung mit dem Konfliktfeld Internet, Urheberrecht und geistigem Eigentum beschäftigt, 163 Beiträge von Gruppen bzw. Institutionen, die so unterschiedlich und weit reichend sind wie der Deutschen Telekom, Open Rights Group, The Law Society of Scotland oder der Walt Disney Company.

ist als sehr heterogen zu verstehen. So finden sich einerseits unter den AutorInnen junge, unbekannte KünstlerInnen welche sich durch das Internet eigenständig vermarkten und dieses auch als Vertriebskanal nutzen. Am anderen Ende des Spektrums stehen weltbekannte AutorInnen, die mit oder ohne einer Verwertungsgesellschaft künstlerisch tätig sind. Sie treten kaum selbst auf und werden oft als Opfer von Piraterie stilisiert, kommen selbst aber selten zu Wort. Nur prominente KünstlerInnen²⁸ schaffen es, alternative Darstellungen über die Zusammenhänge oder ihre Interessen öffentlich zu machen.

Rechteverwerter- und vermittlerInnen

Zu den RechteverwerterInnen zählen VerlegerInnen, Bild- und Tonträger-, Software- und DatenbankherstellerInnen sowie BetreiberInnen von elektronischen Rechtekontrollsystemen. Ihr Hauptinteresse liegt im Investitionsschutz. Im Rahmen des EU-TP und der Regulierung des Internet sind besonders die Industrien präsent, welche hauptsächlich von den neuen digitalen Distributionsmöglichkeiten (z.B. P2P Technologien oder ähnliche Filesharingmethoden) betroffen sind. Dies sind vor allem die Musik- und Filmindustrie. Prominente Akteure sind die Motion Picture Association (MPA), die International Federation of the Phonographic Industry (IFPI) und „The Walt Disney Company“. Der Fokus auf Investitionsschutz bedeutet für das EU-TP die Forderung von restriktiverer Eigentumssicherung z.B. mithilfe technischer Hilfsmittel zum Schutz von Urheberrechten (z.B. Digital Rights Management) oder die Re-regulierung des Internet in eine Form, die leichter und effizienter filterbar und kontrollierbar ist. Sie treten für stärkere Kontrollen, rigorosere Strafen sowie die Einführung von Überwachungs- und Identifikationstechnologien wie DPI oder DRM ein.

²⁸ Vgl. die Rocksängerin Courtney Love (Grassmuck 2004:74f.)

ISPs

Das Wachsen der Netze und das Zunehmen des Datenverkehrs bringen erheblichen Aufwand in der Verwaltung des Datenverkehrs mit sich. Die Gleichstellung des Datenverkehrs, d.h. eine Gleichbehandlung der Daten ungeachtet von Art und Herkunft bedeutet einen zusätzlichen Mehraufwand für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Internet. Die in den USA schon teilweise gesetzlich abgesicherte Netzwerkneutralität (Sieradzki/Maxwell 2008) ist das normative Konzept, welches hinter der Gleichstellung steht und wird vor allem von Internetserviceprovidern kritisiert. Dabei ist vor allem zwischen Netzwerkneutralität und Netzwerkmanagement zu unterscheiden. (siehe 4.1.5) ISPs fordern weniger Regulation und möglichst freie Entscheidung bei der Nutzung von Technologie zur Verwaltung des Datenverkehrs. Sie stehen deswegen einerseits als Teil der VerlegerInnenseite für restriktivere Eigentumssicherung, geraten aber andererseits als Intermediäre, die stärker in die Pflicht genommen werden sollen, gegenüber einer zu starken Einbindung in die Interessen der RechterverwertInnen in eine kritische Position.

Staatliche FunktionsträgerInnen

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene EU-TP versteht sich in erster Linie als Vereinheitlichung des internen europäischen Telekommunikationsmarktes. Im Laufe der Verhandlungen um das EU-TP ist die Kommission Vermittlerin zwischen EU-Parlament und dem Ministerrat. Vivian Reding ist als Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien die Vertreterin der EU-Kommission. Ihre erklärten Ziele für die Zukunft des Internet sind die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Unternehmen und die Schaffung von Innovation. Die Kommission ist einem offenem Konzept von Eigentumssicherung im Internet zuordnen. Sie folgt zwar dem hegemonialen Wissenschaftsdiskurs, sieht aber die Zukunft in „Openness“. Die Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien betont: „Openness is one of the key ingredients that made the Internet so

successful as an innovation place and as a tool to empower users.“²⁹

Der EU-Rat bezog besonders während der Ratspräsidentschaft von Frankreich in der 2. Hälfte des Jahres 2008 eine starke Position innerhalb des politischen Prozesses des EU-TP. Frankreich stimmte zur selben Zeit über einen Entwurf zur Regulierung des Internet ab, der dem abgestimmten Text der 1. Lesung widersprach. Die Rolle Frankreichs während der Ratspräsidentschaft sollte später noch genauer behandelt werden.

Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Akteure

Die Öffentlichkeit ist an freiem Zugang zu Wissen und dessen „kreativen Weiter-schreibung von Wissen in Bildung, Bibliotheken, Museen und in der Wissen-schaft“ (Grassmuck 2004:72) interessiert. Die Kampagne „Blackout Europe“³⁰ vereint kritische europäische NGOs um das Thema Netzwerkneutralität und Bürgerrechte zur „OpenNet coalition“³¹. „Blackout Europe“ wurde gestartet um als Koalition im Mitentscheidungsverfahren des EU-TP aufzutreten. Als Befür-worter der Netzwerkneutralität fordern sie freien Zugang im Internet zu allen Diensten und Anwendungen und Gleichbehandlung des Datenverkehrs – unge-achtet welcher Herkunft oder Art Daten transportiert werden. Sie befürworten Regulation um die Architektur des Netzes und das Prinzip der Netzwerkneutra-lität aufrecht zu erhalten. Sie befinden sich auf der Seite der nicht-restriktiven Eigentumssicherung im Internet, da die damit einhergehende Kontrolle und Ü-berwachung den Prinzipien von offenen und neutralen Netzen widerspricht. Das

²⁹ In einer Rede auf der Konferenz „Future of the Internet“ in Prag am 11.Mai 2009

(<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/09/231&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=nl>)

³⁰ <http://www.blackouteurope.eu/>

³¹ Die OpenNet coalition ist eine Vereinigung von folgenden digitalen Bürgerrechtsbewegungen: La Quadrature du Net, The Free Knowledge Institute, Exgae, ISOC-ECC, EBLIDA, European Digital Rights, EDRI, FFII, Associazione Scambio Etico, Altroconsumo, NNSquad Italia, Istituto per le Politiche dell’Innovazione, Föreningen fri kultur & programvara, Asociación de Internautas, AK Vorratsdatenspeicherung, e-frontier, FoeBuD, Center for Media and Communication Studies (CMCS), P2P Foundation, Associazione per il Software Libero, Hispalinux, NEXA Center for Internet & Society al Politecnico di Torino, Aktion Freiheit statt Angst e.V. (i.Gr.), Ireland Offline, Open Rights Group, Assoprovider (<http://www.facebook.com/topic.php?uid=73537262931&topic=8140>)

EU-TP ist für die „OpenNet coalition“ der zentrale Ansatzpunkt für die Zukunft des Internet in Europa.

RezipientInnen bzw. KonsumentInnen

Die RezipientInnen sind vor allem an „ständig neuer, vielfältiger kostengünstiger und zugänglicher Information, darunter auch Kopien für den privaten Gebrauch“ (Grassmuck 2004:72) interessiert. Im EU-TP treten sie nicht als Akteure in Erscheinung.

4.2.2. Rechtliche Konzepte der Netzwerkneutralität

Vor dem EU-TP gab es zwei Richtlinien zu beachten, welche sich mit der Durchsetzung des Urheberrechts, besonders hinsichtlich der Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet, beschäftigen. Dies sind die Urheberrechtsrichtlinie von 2001 (2001/29/EC) und die Richtlinie zur strafrechtlichen Durchsetzung von geistigem Eigentum aus dem Jahr 2004 (2004/48/EC). Diese beiden Richtlinien stellten den Rahmen für die Durchsetzung des Urheberrechts auf der EU-Ebene dar. (Horten 2008a:3) Diese Richtlinie war hauptsächlich für die Regulierung von Rechtsverletzung zum kommerziellen Zwecke gedacht und nicht für die breitenwirksame Regulierung von individuellen NutzerInnen. Die Rechteinverwertungsindustrie fordert zur Eindämmung der Alltagspraxis des Filesharings eine rechtliche Absicherung um jene individuelle NutzerInnen breitenwirksam zu regulieren. Ein Vorgehen gegen eine große Anzahl einzelner Nutzer ist im Sinne der RechteinverwerterInnen im bestehenden Rechtsrahmen nicht zielführend. Eine Strategie der Rechteinverwertungsindustrie, um die Kopierpraxis zu reduzieren, ist das Durchführen von Medienkampagnen³², die den „Anspruch auf private geistige Eigentumsrechte (...) im öffentlichen Raum

32 Lars Bretthauer verdeutlicht dies exemplarisch anhand der deutschen Filmindustrie und der Kampagne „Raubkopierer sind Verbrecher“. „Mit den vielfältigen Kriminalisierungs- und Drohstrategien der Filmindustrie wurde der Nutzung der digitalen Reproduktionstechnologien für die private Filmervielfältigung ein neuer „Konformismus“ (Gramsci 1991ff., H.11 § 12) in der Form eines neuen ‚Rechtsbewusstseins‘ entgegengesetzt, das in die Anerkennung der privaten Eigentumsrechte der Spielfilmunternehmen auf digitale Spielfilme durch die KonsumentInnen münden sollte.“ (Bretthauer 2009:194f.)

(...) etablieren“ (Bretthauer 2009:192). Abgesehen von diesen Interventionen im öffentlichen Raum betreibt die Rechteverwertungsindustrie Lobbying in politischen Foren.

Im Folgenden sollten mehrere rechtliche Konzepte dargestellt werden, welche die Regulierung des Internet hinsichtlich Netzwerkneutralität betreffen und deren rechtliche Verankerung innerhalb der EU bedeuten.

„mere conduit“

„Mere conduit“ (dt. „reine Durchleitung“) bedeutet für ISPs, dass sie nur für den Transport der Daten von A nach B zuständig sind. Sie dienen als Kanal, der nur überträgt, sich aber nicht darum kümmert, was übertragen wird.

„Mere conduit‘ can be thought of in the sense of a road system – the ISPs control the roads – manage the signals, signs, traffic flows, speeds, etc – but they don’t care about the vehicles or what’s inside them. People are free to drive cars wherever they wish.“ (Horten 2008b:3f.)

Die E-Commercerichtlinie (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, 2000/31/EG) legt dieses Rechtskonstrukt in Artikel 12 („Die Mitgliedstaaten stellen sicher (...) daß (...) der Diensteanbieter nicht für die übermittelten Informationen verantwortlich ist“) und in Artikel 14 („[D]er Diensteanbieter [ist] nicht für die im Auftrag eines Nutzers gespeicherten Informationen verantwortlich“) fest. (EU-Parlament/EU-Rat 2000:12ff.) Damit unterliegen ISPs einer „technical neutrality“ (Horten 2008b:3) und haben keine Verantwortung gegenüber den von ihnen transportierten Inhalten. Ferner besagt der Artikel 15:

„Die Mitgliedstaaten erlegen Anbietern von Diensten im Sinne der Artikel 12, 13 und 14 keine allgemeine Verpflichtung auf, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.“ (EU-Parlament/EU-Rat 2000:13)

Damit wird auch die Möglichkeit einer allgemeinen Überwachung von Inhalten ausgeschlossen.

Für die Rechteverwertungsindustrie ist das Konzept des „mere conduit“ unge-

eignet, um ihre Strategie der Absicherung des geistigen Eigentums über die massenhafte Verfolgung von InternetnutzerInnen durchzuführen. Stattdessen sollten ISPs ihre reine Trägerfunktion aufgeben und zur Mitarbeit an der Durchsetzung von Urheberinteressen verpflichtet werden.

„They [Anm.d.Autors: rights-holders] have been campaigning since 2006 for the EU to ‚remedy the anachronistic nature of the regulatory framework‘ and for a regulatory ‚nudge‘ towards increased ‚co-operation‘ which should facilitate among other things, ‚means of redress to victims of civil wrongs‘ and ‚the take-up and use of technological tools discouraging or preventing illegal activities‘ “ (Horten 2008a:3)

Eine Aufhebung des Prinzips des „mere conduit“ für ISPs bedeutet somit auch die Schaffung von Haftbarkeit für die von ihnen verwalteten Inhalte.

„*cooperation*“

Die E-Commerce Richtlinie legt zusätzlich fest, dass ISPs nur auf freiwilliger Ebene Kooperation bei der Bekämpfung von rechtswidrigen Tätigkeiten eingehen können.

„Die Diensteanbieter sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, tätig zu werden, um rechtswidrige Tätigkeiten zu verhindern oder abzustellen. (...) Entsprechende Mechanismen könnten auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten entwickelt und sollten von den Mitgliedstaaten gefördert werden.“ (EU-Parlament/EU-Rat 2000:13)

Die Freiwilligkeit der Kooperation ist aber ein umstrittener Punkt. Da die Freiwilligkeit gegeben sein muss, um die Zusammenarbeit zwischen RechteinhaberInnen und ISPs zu garantieren, ist es ein Bestreben, diese Freiwilligkeit aufzuweichen. Schon 2006 machte die Walt Disney Company im Rahmen der *Public Consultation on Content Online in the Single Market* ihre Sichtweise deutlich: „[t]he biggest obstacle remain difficulties with intermediary cooperation to increase consumer choice for legal online content in an environment that provides effective deterrents for unlawful access to and redistribution of the very same

content.“³³ Die Motion Picture Association (MPA) beispielsweise legt ihren Fokus klar auf das EU-TP. Es sollte als eine „opportunity to strengthen consumers and network users’ interests“ gesehen werden und weist auf die „somewhat outdated nature of the regulatory framework“³⁴ hin. Die „outdated nature“ zeigt sich in der Unmöglichkeit das massenverbreitete Filesharing einzudämmen:

„However, the clear merit (for investigation purposes) of being able to identify who it was who first made a copy illegally available does not mean that a distinction should be made between ‚big‘ and ‚small‘ pirates since the essence of the online piracy problem today, notably on peer-to-peer file-sharing networks, is that ‚casual‘ piracy is occurring on a cumulative massive scale, i.e. one film upload provides illegal access to millions of people.“³⁵

Die Unterscheidung zwischen „kleinen und großen Piraten“ sei überkommen und verlangt nach Verfolgung aller UrheberrechtsverletzerInnen. Dieses Ziel ist besonders durch Kooperation zwischen Inhaltsanbietern und ISPs zu erreichen: „A good and meaningful level of cooperation between content providers and access providers should be a key component of efforts to address the problem of intellectual property theft.“³⁶

„graduated response“, „lawful and unlawful content“

Die Kooperation ist vor allem für den bevorzugten modus operandi eines umfassenden Abmahnwesens notwendig. Das Konzept des „graduated response“ bzw. „riposte graduée“ sieht eine umfassende Überwachung und Filterung des Datenverkehrs vor, die von ISPs implementiert werden soll. Der auch als „3 strikes“ bekannte Gesetzesentwurf sieht zwei Verwarnung vor um dann den Internetzugang für einzelne BenutzerInnen zu trennen:

33 The Walt Disney Company, Public Consultation on Content Online in the Single Market, (http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/other_actions/contributions/walt_disney_company_en.pdf, S. 3)

34 Motion Picture Association, Public Consultation on Content Online in the Single Market, (http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/other_actions/contributions/mpa_col_en.pdf, S. 2)

35 Ebd. S.16

36 Ebd. S.13

„Users who are alleged to have downloaded copyrighted content may be sent warning emails (strike one). If they do not change their behaviour, they will be sent a letter by recorded post (strike 2). If they still do not stop, their Internet access will be terminated for up to one year, and they will be put on a blacklist, so that they cannot sign up with another Internet provider during that time (strike 3).“ (Horten 2008c:3)

Zur Durchsetzung des „graduated response“ ist die schon erwähnte „Zusammenarbeit“ mit ISPs notwendig, denn nur über die Kommunikations- und Verbindungsdaten der ISPs können Urheberrechtsverletzungen geahndet werden. Im Schema des „graduated response“ ist in der Durchsetzung die Unterscheidung von „lawful content“ und „unlawful content“ wichtig. So findet sich diese Terminologie in den Gesetzestexten des EU-TP, wird aber nicht vollständig definiert. „The text says that users will be restricted to lawful content, and in the context of the wording "lawful" could be interpreted as meaning copyrighted and licenced, and possibly to the exclusion of all other content. for (sic!) example, the text links the word “unlawful” linked to “copyright infringement” in one sentence.“ (Horten 2008c:6) Unklar bleibt dabei, wer bestimmt was „lawful“ und „unlawful“ content ist. In den bestehenden Vorschlägen Frankreichs geht man von einer engen Zusammenarbeit zwischen den ISPs und der Film- und Musikindustrie aus. Von kritischen NGOs wird hier besonders die Aufhebung der Unschuldsvermutung beklagt, da von Seiten der NutzerInnen erst nach der Ahndung gesetzlich interveniert werden kann.

Degradation of service, restriction of service

Im EU-TP haben die Begriffe „degradation of service“ und „restriction of service“ hinsichtlich der Netzwerkneutralität eine ambivalente Bedeutung. Beide Begriffe bedeuten einen Eingriff in den Datenverkehr. Ersterer bedeutet eine Verlangsamung des Datenverkehrs und zweiter eine komplette Blockierung bestimmter Dienste, Anwendungen oder Protokolle. Besonders die Verlangsamung des Datenverkehrs ist eine weit verbreitete Technik um Filesharingprotokolle einzudämmen. Im EU-TP werden diese Begriffe in Zusammenhang mit einer Auswei-

sungspflicht der ISPs gegenüber den NutzerInnen verwendet. Als „Strafmaßnahme“ können diese auch mit dem „graduated response“ Schema in Zusammenhang gebracht werden.

Verschiebung zu Intermediären

Die beschriebenen Strategien zeigen auf, dass vor allem ein Verlagerung der Haftbarkeit zu den ISPs festzustellen ist. Gegen die weit verbreitete Alltagspraxis des Filesharings, die in den Augen der Rechteverwertungsindustrie eine Unterscheidung gewerblicher und individueller Urheberrechtsverletzung unerheblich macht, wurde ein Modell zur Unterbindung von Filesharing gefunden. Der „graduated response“ braucht dazu die erwähnten Änderungen bzw. die Einführung von Rechtsprinzipien sowie die Einbindung der ISPs bei der Überwachung und Filterung des Datenverkehrs. Die *Société des Auteurs et Compositeurs Dramatiques* (SACD) bringt die Sichtweise der Rechteverwertungsindustrie in einem Brief an die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf den Punkt:

„[T]he SACD, in a letter to MEPS in March 2008, stated that ‘the ISPs hide behind the significant exemptions from liability in the E-commerce directive and the strong protection of personal data in privacy legislation’ and this is the reason why they are abstaining from any action in the fight against piracy on electronic networks‘.“ (Horten 2008b:5)

Die Abschaffung des „mere conduit“-Prinzip und die Nicht-Einführung von Netzwerkneutralitätsregeln ist demnach das primäre Ziel von Lobbyingbestreben. Im Folgenden sollte der Verlauf der Verhandlungen zeigen, wie sich im EU-TP politische Konflikte um diese Rechtskonzepte formieren.

4.2.3. Das EU-TP bis zur 1. Lesung (24. September)

Im Vorfeld des Konfliktes um die Absicherung des geistigen Eigentums im Internet war vor dem EU-TP der „Guy Bono Report“ ein wichtiger Meilenstein. Im April 2008 wurde der *Report on the Cultural Industries in Europe*³⁷ („Guy

³⁷ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P6-TA-2008-0123>

Bono Report“) als Resolution des Europäischen Parlaments angenommen. Als Ziel für Lobbying der Rechteinverwertungsindustrie war der Bono Report geeignet um „cooperation“ umzusetzen. So definiert Amendment 80, Paragraph 9a „cooperation“ als:

“the use of filtering technologies to prevent their networks being used to infringe intellectual property, the removal from the networks or the blocking of content that infringes intellectual property, and the enforcement of their contractual terms and conditions, which permit them to suspend or terminate their contracts with those subscribers who repeatedly or on a wide scale infringe intellectual property” (Horten 2008c:5)

Dieses Amendement, welches auf die juristische Absicherung eines „graduated response“ abzielt, wurde wieder entfernt und in der endgültigen Version ersetzt.³⁸ Durch die Ablehnung dieser Definition von „cooperation“ wurde das Konzept des „graduated response“ abgelehnt. Der Bono Report lehnte dadurch einen „graduated response“ durch Ablehnung der Umdefinitionen von „cooperation“ ab. Im EU-TP wurde das Anliegen der Rechteinverwertungsindustrie hinsichtlich des „graduated response“ über eine Gruppe von Änderungsanträgen wieder eingebracht.

„Among over 200 amendments, is a core group of changes which effectively incorporate copyright enforcement within the rules for European telecoms operators and ISPs, and mandate regulators to oversee that they do it. Copyright enforcement means, in real terms, that ISPs will be asked to monitor, block and censor content to support rights-holders, and without any right of defence for the user or creator.“ (Horten 2008b:2)

Am 7. Juli 2008 stimmten der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO - Internal Market and Consumer Protection) und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE - Industry, Research and Energy) über die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinien COD/2007/0247 und COD/2007/0248 ab. Dieser Text stellt die Fassung des EU-TP dar, welche zur ersten Lesung im September 2008 ins EU-Parlament kommt. Im Vorfeld der

³⁸ Amendment 80, Paragraph 9a: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/am/696/696239/696239en.pdf

Abstimmung mobilisierten Bürgerrechtsbewegungen und NetzaktivistInnen vor allem gegen die oben erwähnten Änderungen von „cooperation“, der Ausweitung der Haftbarkeit von ISPs über Inhalte („mere conduit“), die problematische Verschiebung zu den Intermediären der Entscheidung über „lawful content“ und „unlawful content“ sowie die Idee zur Durchsetzung eines „graduated response“.

In dem am 7. Juli 2008 abgestimmten Text wurden EU-weite Internetsperren verhindert, die Netzneutralität aber nicht verankert. Da durch die E-Commerce-richtlinie die ISPs davor geschützt sind, angehalten zu werden, Inhalte zu überwachen, aber die Möglichkeit von „freiwilliger Zusammenarbeit“ gegeben ist, ist das Ziel von Lobbyingbemühungen diese *Freiwilligkeit* der Zusammenarbeit („cooperation“) zu straffen. Die Analyse von Monica Horten zeigt, dass das EU-TP vom 7. Juli einen Rahmen schafft, innerhalb dessen eine „graduated response“ Gesetzgebung möglich ist. Dies wird durch eine Reihe von Amendments ermöglicht, die in Kombination mit Urheberrechten einen Vorzug gegenüber Datenschutz und dem „mere conduit“ Status der ISPs haben. (Horten 2008c:6) Dabei verweist Horten auf die folgenden Amendments:

„ISPs may be obligated by the regulator to enforce copyright“ (ITRE Amendment 121, Annexe 1, Point 19a of the Authorisation Directive zit. n. Horten 2008c:6)

„Regulators are obligated to ‘promote’ ISP ‘co-operation’ with rights-holders“ (IMCO Amendment 112, Article 33, 2a zit. n. Horten 2008c:6)

Dabei bleiben wichtige Definitionen von „promote“ und „co-operation“ offen. Im Kontext von Onlineinhalten verweist „co-operation“ beispielsweise auf „graduated response“ Maßnahmen.

“ISPs are obligated to pass on public interest messages“ (IMCO Amendment 9, Recital 12c zit. n. Horten 2008c:6)

Das öffentliche Interesse ist in diesem Fall als zu veröffentlichende Warnungen hinsichtlich Urheberrechtsverletzungen gedacht, wo auch Postgebühren anfallen

können. Damit reflektiert es die Forderungen nach „graduated response“ Maßnahmen. (Horten 2008c:6)

„ISPs are obligated to alter their contracts with users in respect of two matters: passing on messages from rights-holders and national regulators“ (IMCO Article 20, 2,2; Article 21 4a; Recital 12c zit. n.Horten 2008c:6)
 „and ‘restriction’ and ‘degradation’ of service“ (IMCO Article 20, point 2, 1b, Recital 14 zit. n. Horten 2008c:7)

Mit dieser Formulierung bleiben genaue Definitionen offen und ermöglichen damit die Filterung von Inhalten. Damit blieb das EU-TP in den Augen der NetzaktivistenInnen problematisch. Drei Wochen vor der ersten Lesung veröffentlichte der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) eine Analyse des Harbour-Reports (IMCO-Report) und äußert sich kritisch gegenüber einigen Änderungsanträgen: „Some of the amendments that cause concern are related to traffic data and the protection of intellectual property rights, as well as regulation of notification of security breaches.“³⁹ Der EDPS verweist auf die problematische Beziehung mehrerer zusammenwirkender Änderungsanträge:

“While each of these amendments, taken individually, do not provide for the mass surveillance of Internet users, as a whole, the adoption of the set of amendments pointed out above would undoubtedly favour this outcome. Indeed, if the collection of IP addresses of Internet users would be subject to a more lenient legal regime, enabling their systematic processing (Amendments 30 and 130), if their routine transfer to ISPs would be allowed for the purposes of terminating subscribers' Internet connections (Amendments 9, 76 and 112) and if the adoption of technical standards for content filtering and monitoring would be favoured (Amendments 134 and 81), the net effect will be increased monitoring of Internet users' activities, which inevitably would infringe upon their data protection and privacy rights.“⁴⁰

In der ersten Lesung am 24. September 2008 wurden viele der Änderungen, welche eine Verschärfung der Urheberrechtsverfolgung und Internetüberwachung vorsahen, nicht angenommen. Die Änderungsanträge welche „graduated respon-

³⁹ EDPS comments on selected issues that arise from the IMCO report on the review of directive 2002/22/EC & Directive 2002/58/EC
http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/Consultation/Comments/2008/08-09-02_Comments_ePrivacy_EN.pdf

⁴⁰ Ebd.

se“ Maßnahmen vorbereiteten, wurden ebenfalls abgelehnt. Offen geblieben ist die Regelung zur Einstufung von „lawful content“. Stattdessen wurde die Zuständigkeit dafür auf die nationalstaatliche Ebene verschoben. Weiters blieb auch die Klärung eines näher spezifizierten Verfahrens zur „co-operation“ zwischen ISPs und der Rechteinverwertungsindustrie. Die Positionierung zur Netzwerkneutralität blieb schwach und versuchte dies stattdessen an einer gewährleisteten Dienstqualität fest zu machen. Dieser Vorschlag, der gegen eine in Gesetzen formulierten Netzwerkneutralität geht, orientiert sich an Wettbewerb und Marktregulierung. Es sollte ein Minimum an „Quality of Service“ festgelegt werden und dann größtmögliche Transparenz bei „degradation of service“ und „restriction of service“ herrschen. Auf dieser Art und Weise kann der Konsument selbst entscheiden, welche Art von Service er in Anspruch nimmt.

Folgenreich blieben die angenommenen Änderungen 138 und 166 („Pro-Bono-Amendment“). So besagt Änderung 138:

„ga) dem Grundsatz folgen, dass die Grundrechte und Freiheiten der Endnutzer, insbesondere gemäß Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Meinungs- und Informationsfreiheit, keinesfalls ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden eingeschränkt werden dürfen, es sei denn, die öffentliche Sicherheit ist bedroht; in diesem Fall kann die Entscheidung der Justizbehörden im Nachhinein erfolgen.“⁴¹

Dies ist ein direkter Eingriff gegen den „graduated response“, da dieser von einer Einschränkung aus geht, welche erst nach dem Eingriff richterlich überprüft wird. Änderung 166 wurde ebenfalls im EU-Parlament angenommen und betont die Verhältnismäßigkeit zwischen Zugangsbeschränkungen und Grundrechten:

„Artikel 32a

Zugang zu Inhalten, Diensten und Anwendungen:

Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass alle Einschränkungen der Rechte der User auf Zugang zu Inhalten, Diensten und Anwendungen, wenn solche notwendig sind, durch geeignete Maßnahmen implementiert werden, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Proportionalität, Effektivität und Abmahnung. Diese Maßnahmen dürfen in Übereinstimmung mit Richtlinie 2000/31/EC die Entwicklung

⁴¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0449+0+DOC+XML+V0//DE>

der Informationsgesellschaft nicht behindern und dürfen mit den Grundrechten der Bürger nicht im Widerspruch stehen, was das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren mit einschließt.“

In der ersten Lesung wurden viele die Netzwerkneutralität einschränkende Passagen angenommen. Ein explizites Bekenntnis zu Netzwerkneutralität bzw. gegen Internetsperren zur Durchsetzung von Urheberrechtsinteressen setzte sich nicht durch.

4.2.4. Von der 1.Lesung zur 2.Lesung - Abänderung 138

Die Abänderung 138, welche mit großer Mehrheit im EP angenommen wurde, war direkt gegen die Interessen der Regierung Frankreichs⁴². Das „HADOPI“ Gesetz dass zum selben Zeitpunkt in der französischen Nationalversammlung im Prozess der Verabschiedung war, sollte einen „graduated response“ ermöglichen. Die Kommission wiederum positioniert sich klar für Abänderung 138:

„Die vom Parlament in seiner Plenarsitzung vom 24. September angenommene Abänderung 138 sieht vor, „dass die Grundrechte und Freiheiten der Endnutzer, insbesondere gemäß Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Meinungs- und Informationsfreiheit, keinesfalls ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden eingeschränkt werden dürfen, es sei denn, die öffentliche Sicherheit ist bedroht; in diesem Fall kann die Entscheidung der Justizbehörden im Nachhinein erfolgen“. Wie bereits am 6. Oktober erklärt, kann die Kommission diese Abänderung akzeptieren, die von einer Neun-Zehntel-Mehrheit des Plenums des Europäischen Parlaments angenommen wurde (MEMO/08/681). Nach Auffassung der Kommission bekräftigt diese Abänderung einen wesentlichen Rechtsgrundsatz, der ein fester Bestandteil der Rechtsordnung der Europäischen Union und insbesondere der Grundrechte ihrer Bürger ist. Sie lässt den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum, einen gerechten Ausgleich zwischen verschiedenen Grundrechten zu schaffen, insbesondere dem Recht auf Achtung des Privatlebens, dem Recht auf Schutz des Eigentums, dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit.“ (EU-Kommission 2008b)

Der Konflikt um Änderung 138 und Änderung 166 verschärfte sich als der Rat der EU in der Sitzung der TelekommunikationsministerInnen am 27.11.2008

⁴² So formulierte Sarkozy einen Brief an Barroso mit der Bitte Abänderung 138 zu streichen.

http://www.ecrans.fr/IMG/pdf/Lettre_Barroso.pdf

feststellt, dass der Zusatz 138 und 166 nicht gewünscht sei. Auch die “cooperation in the promotion of lawful content” soll aufrecht erhalten bleiben um einen “graduated response“ zu ermöglichen. Dies sollte auf nationaler Ebene entschieden werden. Die „Netconfidence Coalition“⁴³, ein Zusammenschluss von grossen Telekommunikationsunternehmen, welche hauptsächlich im Bereich Infrastruktur tätig sind, sieht ihre Interessen ebenfalls durch die Ergebnisse der 1. Lesung des EU-Parlaments gefährdet. Sie stehen vor allem für das Recht auf Netzwerkmanagement ein. Die Konzepte „degradation of services“ sowie „restriction of services“ stellen Hauptforderungen dar.

Bis zur 2. Lesung des EU-TP fanden 6 „Trialoge“ (Auslotungsgespräche zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und dem Rat der EU) statt. Das EU-Parlament positioniert sich weiterhin für eine an Grundrechten orientierte Gesetzgebung und stellt z.B. fest dass

„rasante technologische Entwicklung die heimliche und für den Einzelnen nahezu nicht wahrnehmbare Überwachung der Aktivitäten der Bürger im Internet immer mehr ermöglicht; in der Erwägung, dass allein die Tatsache, dass es Überwachungstechniken gibt, nicht automatisch deren Einsatz rechtfertigen darf, jedoch in der Erwägung, dass das vorrangige Interesse, die Grundrechte der Bürger zu schützen, entscheidend sein sollte bei der Festlegung der Grenzen und der genauen Umstände, unter denen solche Technologien von den Behörden oder von Unternehmen verwendet werden dürfen; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Internetkriminalität und die Bedrohung der offenen demokratischen Gesellschaft durch bestimmte Personen, die das Internet mit dem Ziel nutzen, den Bürgerrechten Schaden zuzufügen, nicht dazu führen dürfen, dass sich die Mitgliedstaaten das Recht nehmen, den gesamten Datenverkehr auf ihrem Territorium abzufangen und zu überwachen, sei es der Datenverkehr der eigenen Bürger oder der aus dem Ausland; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Straftaten im Verhältnis zur Schwere dieser Straftaten stehen muss“ (EU-Parlament 2009)

Der Konflikt spitzte sich besonders um die Änderung 138 und Änderung 166 zu. Auch der Europäische Datenschutzbeauftragte positioniert sich am 16. Februar

⁴³ Diese setzt sich unter anderem zusammen aus ETNO (European Telecommunications Network Operators' Association), Verizon, AT&T, Vodafone, Cisco, Alcatel-Lucent, Ericsson und Nokia-Siemens.

kritisch zu dem Verhältnis zwischen Regulierung des Internet und Urheberrechten:

„The EDPS has no objection to cooperation between authorities, copyright and ISP industry towards the protection of lawful content, including copyright, in the Internet at a general level. However, he is concerned about the broad, systematic monitoring of individuals' use of the Internet, independently of the existence of a suspicion of copyright infringement, on which three strikes approach mechanisms typically rely. The EDPS considers that a balance should be struck between the interest to privacy and data protection of individuals on the one hand and the rights of copyright and ISP industries on the other. The EDPS comments in this note reiterate the positions he has expressed in his Comments of September 2008 with respect to this balancing.“⁴⁴

Der EDPS positioniert sich auch klar positiv zu Änderung 138 und 166 als „safeguard“ der „fundamental rights“:

„The EDPS deeply regrets that the Council Common Position has not maintained Amendment 138, despite the fact that it was not only broadly accepted by the EP but also by the Commission's Amended Proposal. The same applies to Article 32a of the Universal Service Directive. The EDPS considers that Amendment 138 and Article 32a of the Universal Service Directive provide for a balanced wording by emphasizing fundamental rights. The need to safeguard such rights is particularly important in the context of these Directives which, as pointed out above, lay the grounds for the creation of "three strikes approach mechanisms" entailing broad, systematic surveillance of individuals' use of the Internet.“⁴⁵

Die zweite Lesung am 6. Mai 2009

Die zweite Lesung fand am 6. Mai 2009 statt. Als Überraschung galt die Beibehaltung der Änderung 138, die aus der ersten Lesung übernommen worden ist. Dies galt als unwahrscheinlich. Dadurch dass über das EU-TP keine Einigung

44 Kommentar des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 16. Februar 2009: „EDPS comments on some issues in the review of directive 2002/22/EC“

http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/Consultation/Comments/2009/09-02-16_Comments_ePrivacy_EN.pdf

45 Ebd.

gefunden werden konnte und die TelekommunikationsministerInnen es am 11. Juni ablehnten, wird es in den Vermittlungsausschuss gebracht. Die Änderung 138 als „safeguard of the fundamental rights“ bleibt dabei ein Widerhaken bei der Abfertigung des Pakets. Zum Zeitpunkt des Verfassen der Arbeit steht der Ausgang der Verhandlung noch nicht fest, aber eine Tendenz ist festzustellen, die Änderung 138 als nationale Angelegenheit anzusehen und es damit aus dem EU-TP auszuschliessen. So formulierte der Sprecher der EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien: „We have always said on behalf of the European Commission that the protection of fundamental rights in the context of intellectual property is something that can be settled at national level. You don't have to involve Europe in that. We have still got judges in the Member States.“ (Horten 2009) Eine Entscheidung im Vermittlungsausschuss ist bis Ende 2009 zu erwarten.

4.2.5. Analyse des EU-TP

Der Ansatz des SRA ermöglicht die Analyse von selbstreflexiven Akteuren, die im Laufe eines Gesetzgebungsprozess durch Erfahren lernen und ihre Strategien anpassen. Die EU bzw. ihre Instanzen werden in dieser Arbeit als internationalisierter Staatsapparat verstanden. „Wie jede Form von Staatlichkeit sind auch die Instanzen und Verfahren auf europäischer Ebene Orte strategischer Selektivität“. (Ziltener 2000:81) Diese Sichtweise ist besonderes bei der Analyse des Mitentscheidungsverfahrens im EU-Parlament hilfreich, dessen Gesetzgebungsprozess über einen langen Zeitraum andauern kann und der durch das Mitwirken von äußerst heterogenen Akteuren geprägt ist.

Strategische Ausrichtung der staatlichen Terrains

Bevor eine Analyse der Re-Regulierung des Telekomrahmens der EU durch das EU-TP vorgenommen werden kann, ist die grundlegende strategische Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik zu betrachten. Das erklärte Hauptziel

des EU-TP ist die Schaffung eines gemeinschaftlichen Telekommunikationsmarktes. So verkündete José Manuel Barroso als Präsident der EU-Kommission in der Pressekonferenz der ersten Präsentation des EU-TP: „Von heute an ist der grenzenlose Binnenmarkt für die Telekom-Unternehmen und Verbraucher in Europa kein bloßer Traum mehr“ (EU-Kommission 2007) Die dahinter stehende wirtschaftspolitische Ausrichtung ist die Logik von Deregulation und erhöhtem Wettbewerb, welche dem/der KonsumentIn niedrigere Preise und mehr Auswahl bieten sollte. Diese Ausrichtung lässt sich im Falle der EU mit den von Bob Jessop bezeichneten „economic imaginaries“ erklären, welche „die gesellschaftlich relevante Vorstellungen kapitalistischer Marktverhältnisse darstellen.“ (Bretthauer 2009:198) Die politischen Strategien der Akteure im EU-TP knüpfen an diesen Vorstellungen an und versuchen das Terrain zu beeinflussen. Die EU folgt in Anlehnung an Stephen Gill einem „neuen Konstitutionalismus“, der neoliberale Marktvorstellungen disziplinierend einsetzt. Der Wissensgesellschaftsdiskurs stellt innerhalb der EU einen hegemonialen Diskurs dar, was sich in der Lissabon-Strategie widerspiegelt. Er setzt u.a. auf Innovation und eine konkurrenzfähige Wissensgesellschaft. Die damit verknüpfte Vorstellung zielt auf eine restriktive Eigentumssicherung ab. Die EU weist demnach eine strategische Ausrichtung auf Sicherung der geistigen Eigentumsrechte aus, die diskursiv an den hegemonialen Wissensgesellschaftsdiskurs anknüpft. Die sich in der Lissabon-Strategie manifestierenden Ziele verdeutlichen die Vorstrukturiertheit des staatlichen Terrains der EU.

Strategische Ausrichtung der Akteure und Lernprozesse

Die Analyse des EU-TP zeigt, dass die strategische Ausrichtung des Ministerrates sich an einer der restriktiven Eigentumssicherung folgenden Argumentation orientiert. Als Gegensatz dazu stehen einerseits Verfechter einer weniger restriktiven Eigentumssicherung, die Innovation durch restriktive Sicherung des geistigen Eigentums gefährdet sehen und andererseits Verfechter einer Netzwerkneu-

tralität, die ebenfalls auf Innovation durch offene Netze und ein „freies Internet“ pochen. Im EU-Telekompaket manifestiert sich dieser Konflikt um den „graduated response“.

Der „graduated response“ ist Teil eines politischen Projekts der hauptsächlich von der Unterhaltungsindustrie gefordert wird. Eng damit verknüpft ist die Intention die Intermediären des Internet stärker für die von ihnen transportierten Inhalte verantwortlich zu machen. Dies steht diametral dem politischen Projekt der Verankerung von Netzwerkneutralität gegenüber. Es zeigt sich hier ein existierender Widerspruch in der Konzeption von Wissensgesellschaft, offenen Netzen, Netzwerkneutralität und neoliberalen bzw. neoklassischem Wirtschaftsanahmen. So fordert die EU-Kommission zwar das offene Internet als Grundrecht einer konkurrenzfähigen, innovativen Wissensgesellschaft, aber der im Moment vorherrschende Wissensgesellschaftsdiskurs basiert stark auf Sicherung des geistigen Eigentums, die eine stärkere Überwachung, Entanonymisierung und Aufhebung der Netzwerkneutralität des Internet erfordert. Die Verhandlungsergebnisse der 2. Lesung zeigen, dass sich die Interessen der Rechteverwertungsindustrie, im Sinne des Allgemeinwohls der Wissensgesellschaft, besser durchsetzen konnten.

Die Analyse des Verlaufs des EU-TP verdeutlicht, dass sich die Rechteverwertungsindustrie einer Forum Shopping Strategie auch innerhalb der EU bedient. Nachdem im „Guy Bono Report“ die Implementation eines „Graduated Response“ bzw. einer Verschärfung von „Kooperation“ nicht akzeptiert wurde, verlagerten sich die Bemühungen der Rechteverwertungsindustrie auf das EU-TP. Die Aufweichung der erwähnten Rechtskonzepte, die eine Durchlässigkeit von stärkerer Eigentumssicherung gewährleisten, wurden dabei eingefügt, ohne dass die Frage der Copyrights ursprünglich im EU-TP enthalten gewesen wäre. Die Implementation dieser „copyright amendments“ wurden zwar als solche erkannt und diskursiv behandelt, doch zeigt sich, trotz der Distanzierung von Seiten der EU-Kommission urheberrechtliche Bedenken aus dem EU-TP auszuschließen, der

Ausschluss als nicht erfolgreich. Der postulierte „Sachzwang“ einer restriktiven Eigentumssicherung im Internet ist mit Jessop als politische Strategie zu verstehen, die sich am staatlich institutionellen Terrain der EU besser durchsetzt als andere. Die EU-Kommission selbst findet sich hier in einem Zwiespalt, der sich in den wechselnden Ansichten über das Verhältnis von Innovation und Internet zeigt. So präsentierte sie sich zu Beginn des Prozesses des EU-TP noch als Verfechter eines freien Internet:

„For the European Commission, the open architecture of the Internet is of key importance for the Information Society. The Commission in particular considers that the following ‚net freedoms‘ should be general guidelines for regulators and policy makers: right for users to access and distribute (lawful) content, to run applications and connect devices of their choice.“ (EU-Kommission 2008a)

Die Erfahrung des Scheitern des Mitentscheidungsverfahrens in der 2. Lesung kann man als strategischen Suchprozess bezeichnen. Denn nach der 2. Lesung, die ohne gelungenen Kompromiss und der Reaffirmation der kontroverseren Änderung 138 durch das EU-Parlament endete, ruderte die Kommission zurück und erklärte die „fundamental rights“ als Nationalsache:

„We have always said on behalf of the European Commission that the protection of fundamental rights in the context of intellectual property is something that can be settled at national level. You don't have to involve Europe in that. We have still got judges in the Member States. [...] As Viviane Reding has said, the balance between the fundamental rights of intellectual property and freedom of expression is something that can be established quite easily at national level.“ (Horten 2009)

Die Gegenüberstellung von Urheberrechten und den „fundamental rights“ verdeutlicht die wahrgenommenen Koordinaten des Konflikts, welche einen dichotomischen Sachzwang aufweist. Als Exit-Strategie äußert sich eine Verschiebung der Zuständigkeit auf das nationale Level. Als zusätzliche Erleichterung des Forum Shopping kommt in diesem Fall die spezifische Ausprägung der Regulierung des Internet hinzu. Erstens gilt das Internet als globales Kommunikationsnetz dessen Regulierung stark fragmentiert ist. Die in Kapitel 3 dargestellte regulatorische Leerstelle verhindert ein Durchsetzen globaler Prinzipien. Besonders das

IGF, welches versucht diese Leerstelle zu füllen erweist sich als bisher nicht durchsetzungsfähig. Netzwerkneutralität ist ein global zu realisierendes Prinzip, denn umso „weniger netzwerkneutral“ das Netz ist umso fragmentierter wird es. Der Fall des EU-TP zeigt dass diese Fragmentation besonders von der Sicherung der geistigen Eigentumsrechte vorangetrieben wird.

Die Interpretation der Re-Regulierung des EU-TP mithilfe des SRA veranschaulicht die strategische Selektivität einzelner staatlicher Apparate. Es verdeutlicht auch, dass Staatlichkeit ein komplexes Interagieren von unterschiedlichen Strategien ist.

“We are not speaking about the usual tragic cycles of appropriation here. Unlike pop cultures such as rock, punk, or rap, cyberculture - born in the late 1980s - has refrained from any gesture of resistance towards the establishment. This makes its rise and fall different - less predictable, and to a certain extent softer, though perhaps even more spectacular. The ruling market ideology generates the sweet illusion that there is enough space under the sun for all players. Cyberculture at the dawn of the 21st century can no longer position itself in a utopian void of seamless possibilities. Collective dreams of out-of-body experiences, digital forms of consciousness and virtual gender bending have been rapidly overturned by mainstream market forces and government efforts to regulate the new media industry. No more crossing of borders with drugs, technology and fooling around with identities. Play-time for the early colonizers is over.”

Geert Lovink, Dark Fiber:
Tracking Critical Internet
Culture, 2003, S.338.

5

5. Zusammenfassung

Lange Zeit galt das Internet als rechtsfreier, anarchischer Raum. Ein differenzierterer Blick erlaubt diese Sichtweise zu relativieren. Wie diese Arbeit sichtbar macht, ist das Internet von einem komplexen staatlichen Terrain geprägt und dem Einfluss unterschiedlichster Interessen ausgesetzt. Die Informationsfreiheit, welche durch die Architektur des Netzes garantiert wird, und die Erweiterung des digitalen Datenaustausches über seine globalen Datenströme, stehen in Konflikt mit politischen Interessen. Die Sicherung von geistigem Eigentum, Meinungsfreiheit oder die Verbreitung von unerwünschten Inhalten werden in aktuellen Politikprozessen bearbeitet. Die Architektur des Internet ist aber nicht als statisch zu verstehen. Es entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einem Militär- bzw. AkademikerInnennetz für SpezialistInnen zu einem breit genutzten Kommunikationsnetzwerk. Die weitere Entwicklung des Internet ist Teil aktueller politischer Auseinandersetzungen. Für den europäi-

schen Raum ist das EU-Telekompaket bestimmend für die weitere Entwicklung der Ausgestaltung des Internet.

Der erste Teil der Arbeit zeigt die Darstellung des Wissensgesellschaftsdiskurses, dass der vorherrschende Diskurs der Wissensgesellschaft stark verbunden ist mit hohem Schutz geistiger Eigentumsrechte. Hoher Schutz von geistigem Eigentum gilt als Innovationsmotor, welcher die Konkurrenzfähigkeit von Wissensgesellschaften erhalten soll. Das Internet verändert die Produktions- und Distributionsbedingungen von digitalen Gütern. Auf diese Veränderungen wird mit juristischen und technologischen Maßnahmen reagiert.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den konkreten Bedingungen der Regulierung des Internet. Zuerst geht der Text auf die technische Spezifität des Internet ein. Weiters erlaubt der historische Blick auf die kurze Geschichte der Regulierung des Internet eine differenzierte Sichtweise auf das komplexe staatliche Terrain, auf dem sich die politischen Strategien artikulieren.

Im dritten Teil werden diese zwei Elemente anhand der Deskription und Analyse der Konflikte im EU-TP verbunden und staatstheoretisch verankert. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Untersuchung zeigt, dass die EU-Institutionen eine strategische Selektivität zugunsten hohen Schutzes geistiger Eigentumsrechte aufweisen. Die sich im hegemonialen Projekt des „neuen Konstitutionalismus“ ausdrückende neoliberale Wirtschaftsausrichtung und die damit verbundenen Vorstellungen von Innovation bzw. Investitionsschutz lassen dies vermuten. Die Analyse des EU-TP bestärken diese Annahmen.

Es zeigen sich auch Widersprüche innerhalb und zwischen den verschiedenen EU-Institutionen. Der Ministerrat nimmt eine stärker restriktiv eigentumsichernde Position ein, während das EU-Parlament eine konsumentenschützende Position vertritt. Das Scheitern einer Verankerung der Netzwerkneutralität in der 2. Lesung zeigt aber, dass Interessen, die sich an einer weniger restriktiven

Eigentumssicherung orientieren weniger Chancen haben sich durchzusetzen. Weiters zeigt sich, dass die Regulierung des Internet weiter fragmentiert bleibt. Das IGF konnte trotz seiner Bemühungen als diskursiver Raum noch keinen Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Als globales Medium fordert es globale Zusammenarbeit, im Fall des EU-TP wird das Internet aber regional reguliert und in seiner Problemdimension regional positioniert.

Die EU bleibt einem „neuen Konstitutionalismus“ hinsichtlich der Sicherung von geistigem Eigentum verpflichtet. Alternative Vorstellungen über Eigentumskonstruktionen können sich nicht durchsetzen und geistige Eigentumssicherung wird im Rahmen der Regulierung des Internet hoch geschützt. Eine Neuorientierung des Mainstream im Politikfeld der „digitalen Ökonomie“ ist nicht festzustellen. Trotz neuen Produktions- und Distributionsmöglichkeiten werden die handlungsleitenden Annahmen wie die des Wissensgesellschaftsdiskurses aufrecht gehalten.

6.

Literaturverzeichnis

- Abbate, Janet. (1999) *Inventing the Internet*. Inside technology. Cambridge, Mass: MIT Press.
- Barbrook, Richard /Andy Cameron. (1995) *The Californian Ideology*.
<http://www.hrc.wmin.ac.uk/theory-californianideology-main.html> [Stand: 2009-01-28].
- Bell, Daniel. (1989) *Die nachindustrielle Gesellschaft*. 2.Aufl. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Benkler, Yochai. (2006) *The wealth of networks : how social production transforms markets and freedom*. New Haven [Conn.]: Yale University Press.
- Bohle, Dorothee. (2005) Neogramscianismus. in Hans-Jürgen Bieling & Marika Lerch (Hrsg.) *Theorien europäischer Integration*. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 197-221.
- Brand, Ulrich /Christoph Görg /Markus Wissen. (2007) Verdichtungen zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive. in *Prokla - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 37(2) S. 217-234.
- Brenner, Neil. (2004) *New state spaces. Urban governance and the rescaling of statehood*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Bretthauer, Lars. (2009) *Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter. Staatliche Regulierung und alltägliche Kämpfe in der Filmindustrie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Castells, Manuel. (2001) *Das Informationszeitalter I*. Opladen: Leske + Budrich.
- Chapelle, Bertrand de la. (2007) The Internet Governance Forum: How a United Nations summit produced a new governance paradigm for the Internet age. in Christian Möller & Arnaud Amouroux (Hrsg.) *Governing the Internet - Freedom and Regulation in the OSCE Region*. Wien: The Representative on Freedom of the Media Organization for Security and Cooperation in Europe
- Chun, Wendy Hui Kyong. (2006) Did Somebody Say New Media? in Wendy Hui Kyong Chun & Thomas Keenan (Hrsg.) *New media, old media: a history and theory reader*. New York, NY: Routledge. S. 1-10.
- Coyle, Diane. (1998) *The weightless world : strategies for managing the digital economy*. Cambridge, Mass.: MIT Press.

- Demirovic, Alex. (1998) Löwe und Fuchs. Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft. *in* Peter Imbusch (Hrsg.) *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*. Opladen: Leske + Budrich. S. 95-107.
- Dreier, Thomas /Georg Nolte. (2006) Einführung in das Urheberrecht. *in* Jeannette Hofmann (Hrsg.) *Wissen und Eigentum: Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 41-63.
- Europäische Kommission. (2007) *Presseerklärung vom 13.November 2007. Kommission schlägt europäischen Telekom-Binnenmarkt für 500 Millionen Verbraucher vor*, IP/07/1677.
- Europäische Kommission. (2008a) *Presseerklärung vom 2. September 2008. EU Telecoms Reform: 7 Very Concrete Improvements for European Consumers*, MEMO/08/552.
- Europäische Kommission. (2008b) *Presseerklärung vom 7.November 2008. Telekommunikationsreform: Kommission legt neue Textvorschläge für Kompromiss zwischen Parlament und Rat vor*, IP/08/1661.
- Europäisches Parlament. (2009) *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2009 mit einem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Stärkung der Sicherheit und der Grundfreiheiten im Internet*, 2008/2160(INI).
- Europäisches Parlament / Europäischer Rat. (2000) *Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt ("Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr")* Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 178 vom 17.7.2000.
- Europäisches Parlament / Europäischer Rat. (2001) *Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft*, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 167 vom 22.6.2001.
- Feinler, Jake. (1999) *30 Years of RFCs. RFC 2555*.
<http://www.apps.ietf.org/rfc/rfc2555.html> [Stand: 2009-01-26].
- Franda, Marcus F. (2001) *Governing the Internet : the emergence of an international regime*. Ipolitics. Boulder, Colo.: L. Rienner Publishers.
- Galloway, Alexander R. (2006) Protocol vs. Institutionalization. *in* Wendy Hui Kyong Chun & Thomas Keenan (Hrsg.) *New media, old media: a history and theory reader*. New York, NY: Routledge. S. 187-198.

- Grassmuck, Volker. (2004) *Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum*. 2.Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hayashi, Yujiro. (1973) Die neue Informationsgesellschaft. in Alvin Toffler (Hrsg.) *Kursbuch ins dritte Jahrtausend*. Bern: Scherz. S. 305-318.
- Hofmann, Jeanette. (2004) Der kurze Traum von der Demokratie im Netz - Aufstieg und Fall von ICANNs At-Large membership. in Dieter Gosewinkel, Dieter Rucht, Wolfgang Van den Daele & Jürgen Kocka (Hrsg.) *Zivilgesellschaft - national und transnational: WZB - Jahrbuch 2003*. Berlin: Edition Sigma. S. 359-382.
- . (2006) Internet Governance: Eine regulative Idee auf der Suche nach ihrem Gegenstand. in Folke Schuppert (Hrsg.) *Governance-Forschung - Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Band 1 der Reihe "Schriften zur Governance Forschung"*. Baden-Baden: Nomos-Verlag. S. 277-301.
- . (2007) *Wandel von Staatlichkeit in digitalen Namensräumen - Zwischen Hierarchie und Selbstregulierung*. Discussion Paper SP III 2007-107. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- . (2009a) Formierung und Wandel des Politischen in der Regulierung des Internet. in Ulrike Bergemann, Isabell Otto & Gabriele Schabacher (Hrsg.) *Das Planetarische. Kultur - Technik - Medien im postglobalen Zeitalter*. München: Fink.
- . (2009b) *IGF: The more things change, the more they stay the same*. http://blog.internetgovernance.org/blog/_archives/2009/3/3/4111027.html [Stand: 2009-05-12].
- Horten, Monica. (2008a) *Packaging up copyright enforcement - how the Telecoms Package slots in the framework for a European policy to restrict Internet content (Briefing Paper)*. <http://www.iptegrity.com/pdf/monica.horten.telecom.package.copyright.enforcement.091108.pdf> [Stand: 2009-05-30].
- . (2008b) *The 'Telecoms Package' and the copyright amendments - a European legal framework to stop downloading, and monitor the Internet*. <http://www.iptegrity.com/pdf/telecom.package.paper.monica.horten.28.june.2008.pdf> [Stand: 2009-05-10].
- . (2008c) *The Telecoms Package and '3 strikes' - voluntary cooperation to restrict downloads*. <http://www.iptegrity.com/pdf/telecoms.package.graduated.response.monica.horten.18august2008.pdf> [Stand: 2009-06-01].

- . (2009) *Reding: don't involve EU in fundamental rights*.
http://www.iptegrity.com/index.php?option=com_content&task=view&id=360&Itemid=9 [Stand: 2009-06-02].
- Horten, Monica /Benedetta Brevini. (2009) *Net neutrality vs traffic management policies. A briefing paper on the Telecoms Package Second Reading*.
<http://www.iptegrity.com/pdf/telecoms.package.net.neutrality.horten.brevini.11.03.09.pdf> [Stand: 2009-06-13].
- Huws, Ursula. (2000) Der Mythos der weightless economy. in *Das Argument* 42(5/6) S. 646-660.
- Jessop, Bob. (1990) *State theory: Putting the Capitalist state in its place*. Cambridge, U.K.: Polity Press.
- . (2008) *State power a strategic-relational approach*. Cambridge: Polity Press.
- Johnson, David R. /David G. Post. (1996) *Law And Borders: The Rise of Law in Cyberspace*. <http://www.temple.edu/lawschool/dpost/borders.html> [Stand: 2009-01-26].
- . (1997) And How Shall the Net Be Governed?: A Mediation on the Relative Virtues of Decentralized, Emergent Law. in Brian Kahin & James Keller (Hrsg.) *Coordinating the Internet*. Cambridge, Mass.: MIT Press. S. 62-91.
- Kuerbis, Brenden. (2008) *IGF 2008: Epilogue*.
http://blog.internetgovernance.org/blog/_archives/2008/12/12/4018217.html [Stand: 2009-05-20].
- Kummer, Markus. (2004) The Results of the WSIS Negotiations on Internet Governance. in Don MacLean (Hrsg.) *Internet Governance: A Grand Collaboration*. New York: United Nations ICT Task Force. S. 53-57.
- Lessig, Lawrence. (1998) *Governance*.
<http://www.lessig.org/content/articles/works/cpsr.pdf> [Stand: 2009-01-27].
- . (2006) *Code: Version 2.0*. New York: Basic Books.
- Lipscomb, Andrew A. /Albert Ellery Bergh. (1905) *The Writings of Thomas Jefferson*. Washington: Thomas Jefferson Memorial Association.
- Lynn, Stuart. (2002) *President's Report: ICANN - The Case for Reform*.
<http://www.icann.org/en/general/lynn-reform-proposal-24feb02.htm> [Stand: 2009-02-17].
- Malcolm, Jeremy. (2008a) *Appraising the Success of the Internet Governance Forum*. <http://www.internetgovernance.org/pdf/MalcolmIGFReview.pdf> [Stand: 2009-02-22].

- . (2008b) *Multi-Stakeholder Public Policy Governance and its Application to the Internet Governance Forum*.
<http://www.lib.murdoch.edu.au/adt/pubfiles/adt-MU20080416.94945/02Whole.pdf> [Stand: 2009-02-25].
- Malkin, Gary. (1993) *The Tao of IETF: A Guide for New Attendees of the Internet Engineering Task Force. RFC 1718, FYI*.
<http://www.apps.ietf.org/rfc/rfc1718.html> [Stand: 2009-01-26].
- Mathiason, John. (2009) *Internet governance : the new frontier of global institutions*. Routledge global institutions. London ; New York: Routledge.
- Mattelart, Armand. (2003) *Kleine Geschichte der Informationsgesellschaft*. Berlin: Avinus Verlag.
- Mueller, Milton. (2002) *Ruling the root. Internet governance and the taming of cyberspace*. Cambridge, Mass.: MIT.
- . (2007) *Net Neutrality as Global Principle for Internet Governance*.
<http://www.internetgovernance.org/pdf/NetNeutralityGlobalPrinciple.pdf> [Stand: 2009-06-02].
- . (2008) *China threatens to leave IGF*.
http://blog.internetgovernance.org/blog/_archives/2008/12/5/4008174.html [Stand: 2009-05-21].
- Nuss, Sabine. (2006) *Copyright & Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Quah, Danny T. (1997) Increasingly weightless economies. *in Bank of England Quarterly Bulletin* 37(1) S. 49-56.
- . (1998) *A weightless economy*.
http://www.unesco.org/courier/1998_12/uk/dossier/intro11.htm [Stand: 2009-05-13].
- Rifkin, Jeremy. (2007) *Access. Das Verschwinden des Eigentums*. 3.Aufl. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Saltzer, Jerome H. /David P. Reed /David D. Clark. (1988) End-to-End Arguments in System Design. *in* Craig Partridge (Hrsg.) *Innovations in inter-networking*. Norwood, MA: Artech House. S. 195-206.
- Shapiro, Carl /Hal R. Varian. (1999) *Information rules: A strategic guide to the network economy*. Boston, Mass.: Harvard Business School Press.
- Sieradzki, David /M.J Maxwell. (2008) The FCC's Network Neutrality Ruling in the Comcast Case: Towards a Consensus with Europe? *in Communications & Strategies*(72) S. 73.

- Stallman, Richard M. (o.J.) *Some Confusing or Loaded Words and Phrases to Avoid (or use with care)*.
<http://www.gnu.org/philosophy/words-to-avoid.html> [Stand: 2009-05-25].
- Steinbicker, Jochen. (2001) *Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells*. Opladen: Leske + Budrich.
- Tuschl, H. Ronald. (2008) Das Internet Governance Forum (IGF) unter der Schirmherrschaft der UNO - eine kritische Bilanz. in Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.) *Die neue Weltordnung in der Krise: Von der uni- zur multipolaren Weltordnung?* Wien; Berlin; Münster: Lit Verlag.
- USDOC, United States Department Of Commerce. (1998a) *A Proposal to Improve Technical Management of Internet Names and Adresses (Green Paper)*. <http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/dnsdrft.htm> [Stand: 2009-02-14].
- . (1998b) *Management of Internet Names (White Paper)*.
http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/6_5_98dns.htm [Stand: 2009-02-14].
- . (1998c) *Memorandum of Understanding between the U.S. Department of Commerce and Internet Corporation for Assigned Names and Numbers*.
<http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/icann-memorandum.htm> [Stand: 2009-02-16].
- WGIG, Working Group on Internet Governance. (2005) *Report of the Working Group on Internet Governance*
<http://www.wgig.org/docs/WGIGREPORT.pdf> [Stand: 2009-06-01].
- WSIS, World Summit of Information Society. (2003) *Declaration of Principles. Building the Information Society: a global challenge in the new Millennium*.
http://www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0004!!MSW-E.doc [Stand: 2009-02-19].
- . (2005) *Tunis Agenda for the Information Society*.
<http://www.itu.int/wsis/docs2/tunis/off/6rev1.html> [Stand: 2009-02-24].
- Ziltener, Patrick. (2000) Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. in Hans-Jürgen Bieling (Hrsg.) *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 73-101.

7.

Anhang

7.1. Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Re-Regulierung des Internet durch das EU-Telekompaket, einem Bündel von 5 EG-Richtlinien, deren Ziel die Reform der europäischen Telekommunikationsrahmengesetzgebung ist. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Debatte über Netzwerkneutralität innerhalb des Gesetzgebungsprozesses des EU-Telekompaketes von November 2007 bis Mai 2009. Mithilfe des Strategisch-Relationalen Ansatzes von Bob Jessop werden der Einfluss von Interessen auf den Gesetzgebungsprozess, die strategischen Selektivitäten sowie der historische Verlauf des Gesetzgebungsprozesses analysiert. Die Re-Regulierung des Internet bewegt sich im EU-Telekompaket zwischen zwei Polen. Auf der einen Seite gibt es eine der restriktiven Eigentumssicherung folgenden Argumentation, welche die Absicherung des geistigen Eigentums als Grundlage einer innovativen Wissensgesellschaft sieht. Auf der anderen Seite existiert eine der weniger restriktiven Eigentumssicherung folgenden Argumentation, die den offenen Zugang zu Wissen als Basis einer innovativen Wissensgesellschaft betrachtet. Die Analyse zeigt dass die dominanten EU-Akteure und Institutionen eine strategische Selektivität aufweisen, die offener gegenüber einer Argumentation ist, die einer restriktiveren Eigentumssicherung folgt.

This thesis deals with the renewed regulation of the Internet through the European Union's telecommunications package. The telecom package bundles together five different EU-directives aiming to reform the legal framework of the European telecommunications sector. The focus of this work is on the debate around network-neutrality as it applies to the law-making process of the EU telecom package between November 2007 and May 2009. Making use of Jessop's strategic-relational approach it analyses the impact of special interest and the role of strategic selectivities, just as it traces the historical processes of the EU's telecom package in

order to better understand the network neutrality debate. Analyzing the EU telecom package as such one finds that the internet's renewed regulation oscillates between two poles. On one hand one finds claims for a strict protection of intellectual property based on arguments that view the security of intellectual property as the basis of an innovative knowledge-based society. On the other hand there are suggestions for a less restricted protection of intellectual property based on arguments that view open access to knowledge as being at the core of an innovative knowledge-based society. The final analysis shows that the dominant EU-actors and institutions have a strategic selectivity inscribed that is more open toward the former kind of arguments favoring a more restricted view of intellectual property protection.

7.2. Curriculum Vitae

PERSÖNLICHE DATEN	NAME: CLEMENS BUCHEGGER GEB. DATUM: 1.8.1981 STAATSBÜRGERSCHAFT: ÖSTERREICH EMAIL: CLEMENSBUCHEGGER@GMAIL.COM
HOCHSCHULDSTUDIUM	2009 EUROPEAN SUMMER SCHOOL ON INTERNET GOVERNANCE UNIVERSITÄT ARHUS, DÄNEMARK (MEISSEN, DEUTSCHLAND) 2006 - 2007 SCIENCES POLITIQUES (AKADEMISCHER AUSTAUSCH) INSTITUTE D'ÉTUDES POLITIQUES, BORDEAUX, FRANKREICH 2004 - 2006 STUDIENASSISTENT AM INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN 2004 - 2006 VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE 1.STUDIENABSCHNITT ABGESCHLOSSEN WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN 2003 - 2009 POLITIKWISSENSCHAFT UNIVERSITÄT WIEN 1999 - 2002 MECHATRONIK JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
SPRACHEN	DEUTSCH <i>Muttersprache</i> ENGLISCH <i>Verhandlungssicher, Auslandserfahrung</i> FRANZÖSISCH <i>Fließend, Auslandserfahrung</i> SPANISCH <i>Grundkenntnisse</i> C-TYPE <i>Programmiersprachen (Java, PHP, etc.)</i>
STUDIENGEBIETE	POLITISCHE THEORIE, INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN, KRITISCHE INTERNETKULTUR, DIGITALE LEBENSWEISEN, GEISTIGES EIGENTUM, WISSENSGESELLSCHAFT